

rechnungswesen &controlling



Standpunkt zum Standort



Jahr für Jahr erhalten die erfolgreichen Prüfungsabsolventinnen und -absolventen des Fachausweises und des Diploms ein Gratulationsschreiben von veb.ch. Das Schreiben enthält einen Gutschein für ein kostenloses Standortgespräch mit mir. In diesem geht es um die berufliche Karriere, um Gehaltsbeurteilung und Marktvergleich, das Einschätzen der Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung, um Empfehlungen für nächste Aus- oder Weiterbildungsschritte sowie letztlich auch das Sichten und Beurteilen der persönlichen Bewerbungsunterlagen, insbesondere des Lebenslaufes (CV).

Gerne erzähle ich an dieser Stelle von meinen Eindrücken und Erfahrungen aus den jeweils gut einstündigen Gesprächen – dieses Jahr waren es rund 50 an der Zahl!

»»» Fortsetzung Seite 4

Controlling

Weiterentwicklung des Controllers
zum Finance Business Partner

Rechnungslegung

Die Rolle der International Public Sector
Accounting Standards (IPSAS)

Steuern

Besteuerung und Bilanzierung von Bitcoin

Digitalisierung

Mensch und Maschine werden sich
weiterhin ergänzen



veb.ch – grösster Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen. Seit 1936.

Vanessa Abdulkadir
Ramon Acosta
Claudio Alder
Peter Ammann
Lene Boje Biner Jensen
Michael Brozek
Daniel Brunel
Nicole Bucher
Joseph F. Catalano
Nicolas Courtial
Marco De Persis
Julia Dillier
Christina Eggenberg
Andrea Finger
Julian Fingerhut
Johanna Fischer
Julia Fischer
Thomas Frener
Beatrice Friedli
Marco Gasparro
Sarah Gmür
Andreas Graf
Sabrina Grasmück
Giuseppina Gulino
Marianne Gwerder
Daniel Hasler

Mariette Heger
Daniela Huser
Gabriell Ibra
Peter Jenzer
Christian Kern
Mattia Kienast
Stephan Kistler
Florian Kneier
Luzia Küchler
Ana Leal Molina
Bruno Lerch
Anna Miriam Lucek
Gabriela Mäder
Martin Malgiaritta
Roberto Montel
Roland Müller
Nicolas Mürger
Petra Muzslayova
Ralf Noffke
Ylber Osmani
Eva-Maria Planzer
Corinne Reize-Weber
Marie Solange Remund
Tatjana Rossetti
Simone Röthlisberger
Otto Rüegsegger

Nicole Schibli
Cédric Schläpfer
Patrick Schmid
Daniela Schnyder
Stefanie Simschek
Corina Stäheli
Oliver Steiner
Fränzi Strasser-Santschi
Ursula Studer
Roland Studer
Jeannine Sulser
Jürg Suter
Mehtap Uzuner
Hendrick Rikkert Vermeulen
Bernhard Volken
Benno von Kaenel
Thomas Wagner
Thomas Waser
Guido Wedekind
Alexandra Wipf
Urs Wittausch
Rudolf Zimmerli
Christoph Zimmermann
Reto Züger
Beatrice Zürcher

8000 Mitglieder in der ganzen Schweiz können sich nicht täuschen:

Es macht sich jeden Tag bezahlt, bei veb.ch dabei zu sein! veb.ch ist der grösste Schweizer Fachverband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen.

veb.ch ist erfolgreicher Seminaranbieter. veb.ch fördert Bekanntheit, Anerkennung und Entwicklung von Fachausweis und Diplom und der dualen Ausbildung in Wirtschaft, Öffentlichkeit und Politik; er ist vom Bund beauftragter Mitträger der eidgenössisch anerkannten Fachausweis- und Diplomprüfung. veb.ch bringt seine Mitglieder an den Puls der Wirtschaft und näher zum Erfolg.

www.veb.ch

Wir heissen
77 Kolleginnen und Kollegen
willkommen.

Sie sind veb.ch beigetreten.

veb.ch | Talacker 34 | 8001 Zürich | Telefon 043 336 50 30

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Standpunkt zum Standort 1

Controlling

Weiterentwicklung des Controllers
zum Finance Business Partner 6

Rechnungslegung

IFRS Update: Praktische Anwendung
im Fokus des IASB 10
Swiss GAAP FER Vision 2020 12
Swiss GAAP FER Update: Überprüfung 14
Die Rolle der International Public Sector
Accounting Standards (IPSAS) 16

Schweizer Kontenrahmen

vcb.ch-Bestseller zur Rechnungslegung 18
Rechnungslegung nach OR
und Schweizer Kontenrahmen KMU 19

Revision

Qualitätssicherung in der Praxis –
Erfahrungsbericht 2017 der SQPR AG 21

Steuern

Steuerfalle Unternehmensnachfolge 25
MWST-Steuersatzreduktion
erfordert schnelles Handeln 27
Besteuerung und Bilanzierung von Bitcoin 28

Recht

Aktuelle Rechtsprechung, die auch Sie betreffen könnte 31

Bildung

Weiterbildung wird vom Bund honoriert 32
Interview Galina Vogt:
«Der Fachausweis war die optimale
Weiterbildung für mich» 34
Interview Yan Wang:
«Das Experten-Diplom war viel schwieriger
als erwartet» 36
Digitale Transformation im Accounting:
Wie fühlt sich unser Berufsstand gerüstet? 38

Bildung

Aus der Controller-Akademie 41
Interview Oksana Willi-Poleshuk:
«Die Weiterbildung und die Erfahrung –
das hat mir eine solche Power gegeben» 42
Der (Firmen-) Bestatter 45

SWISCO

Commission pour les examens professionnels
supérieurs en comptabilité et en controlling 46

ACF

La vicepresidente dell'Associazione
dei contabili federali sui 50 anni di attività
è stata intervistata dal Corriere del Ticino 49

Digitalisierung

Kooperation zwischen vcb.ch
und swissDIGIN 51
Chancen und Herausforderungen
der Digitalisierung 53
Mensch und Maschine werden sich
weiterhin ergänzen 55
Der Online-Schalter EasyGov.swiss
für Unternehmen 57

Persönlich

Interview mit Regine Schluckebier,
langjährige Referentin von vcb.ch 58

Neue Medien

Wie teuer muss ein Firmenvideo sein? 61

GetAbstract

Hinterm Horizont geht's weiter 62

Inside vcb.ch

Regionalgruppen 63
Lehrgänge 1. Halbjahr 2018 64

Für mich sind diese Gespräche eine ausgezeichnete Möglichkeit, die jüngeren Berufskolleginnen und -kollegen persönlich kennenzulernen und unter anderem etwas über die Prüfungen selbst oder die verschiedenen Ausbildungsinstitute zu erfahren.

Das Gespräch folgt in etwa diesem Faden:

1. Worum geht es? Was will die Frau oder der Mann von mir wissen?

Zu Beginn des Gesprächs frage ich immer, was von besonderem Interesse sei, ob es lediglich um eine Standortbestimmung gehe oder bereits auch um eine Stellensuche. Den CV habe ich vorgängig mit oder ohne weitere Unterlagen erhalten und bin entsprechend vorbereitet.

2. Beurteilen der Bewerbungsunterlagen

Der CV spielt heute bei der Stellensuche eine noch wichtigere Rolle als früher, artet jedoch leider mehr und mehr zu einem «Dossierhandel» aus. Dies hängt unter anderem mit der Anzahl Bewerbungen auf eine interessante Stelle zusammen. So sind 120 Bewerbungen auf eine Stelle als CFO oder als Kaufmännische/-r Leiter/-in bei einem guten KMU keine Seltenheit.

Für die Triage ist der erste Eindruck, den der Lebenslauf hinterlässt, entscheidend, um auf den richtigen Stapel zu kommen. Die Vorselektion erfolgt in der Regel sehr schnell. Bei Konzernen kommt hinzu, dass die Lebensläufe irgendwo in einem HR-Servicecenter bei oftmals unerfahrenen Sachbearbeiterinnen oder -bearbeitern landen, die allenfalls das Schweizer Bildungssystem nicht kennen. Umso wichtiger ist es, die neu geschaffene Einstufung des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) mitzusenden inklusive Handlungskompetenzen – wenn nötig auch in der englischen Übersetzung. Die Berufsprüfung mit dem eidgenössischen Fachausweis ist auf dem Niveau 6 («Bachelor») eingestuft, die höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom auf der Stufe 8 («Master»), die höchstmögliche Einstufung welches der NQR in der dualen Bildung vorsieht.

Wer sich bewirbt, tut somit gut daran, sich an ein paar einfache Regeln für das Erstellen eines übersichtlichen Lebenslaufes zu halten, der übrigens nicht mehr als zwei Seiten umfassen sollte. Sinnvoll ist auch, immer einen CV «vorrätig» zu halten, denn Chancen kommen manchmal über Nacht. Dann ist es gut, gleich ein vollständiges Dossier zur Hand zu haben, um es mit einem zur ausgeschriebenen Stelle passenden CV zu versenden.

Übersichtlich ist ein Lebenslauf, wenn er wie folgt gegliedert ist: Zuerst kommen persönliche Angaben, Berufserfahrung, Aus- und Weiterbildung, Sprach- und Informatikkenntnisse und abschliessend die Referen-

zen (oder ein entsprechender Hinweis). Der berufliche Werdegang wie auch die Aus- und Weiterbildungen werden «absteigend» aufgeführt, d. h. das Neueste kommt immer zuerst. Achten Sie darauf, nicht alle Kurse, die Sie gemacht haben, aufzulisten, sondern lediglich jene, die zur ausgeschriebenen Stelle passen bzw. für das Unternehmen einen Mehrwert bedeuten. Eine einwandfreie Rechtschreibung sowie ein hochwertiges, sympathisches, möglichst aktuelles Passfoto runden den Lebenslauf ab.

Für den Versand per E-Mail ist es wichtig, dass Sie alle Bewerbungsunterlagen als PDF zusammenstellen (max. zwei Dokumente à insgesamt max. 5 MB). Elektronische Bewerbungen mit zwölf Anhängen landen ziemlich sicher im Papierkorb.

Da die Informationen eines CV in der Regel in eine Datenbank übertragen werden, die ein bestimmtes Datumsformat verlangt, geben Sie diese Angabe sinnvollerweise mit «03/2007» und nicht nur mit der Jahreszahl an. Halten Sie sich, was kreative, originelle «Auftritte» anbelangt, zurück – grafisch wie auch textlich. Und – last but not least – versetzen Sie sich immer in die Lage der Person, die Ihre Unterlagen erhält.

Dem Lebenslauf legen Sie ein Bewerbungs- bzw. Motivationsschreiben bei. In diesem erzählen Sie, worin Ihr Interesse an der Stelle besteht und begründen, weshalb Sie glauben, die ideale Besetzung zu sein. So ein Schreiben gelingt nur, wenn Sie sich vorgängig gründlich über das Unternehmen informiert haben.

3. Standortbestimmung

Bei diesem Punkt betrachten wir den bisherigen Werdegang (Aus- und Weiterbildung), die berufliche Karriere sowie den aktuellen Aufgabenbereich: Entspricht er der Ausbildung, der Erfahrung und dem Alter? Bedeutet er Über- oder Unterforderung? Gibt es interne Entwicklungsmöglichkeiten? Wie steht es mit der Zufriedenheit am Arbeitsort? Ist die aktuelle Entlohnung angemessen bezüglich Funktion, Verantwortung, Branche, Region und Unternehmensgrösse? Wie sieht es mit fachlichen Kompetenzen aus, mit Stärken und Schwächen? Welche sprachlichen Fähigkeiten bringt die Person mit (Muttersprache wie Fremdsprachen)?

4. Karriereabsichten

Hier frage ich nach, welche mittel- bis langfristigen persönlichen und beruflichen Ziele meine Gesprächspartnerin, mein Gesprächspartner hat, welche Gedanken er bzw. sie sich dazu schon gemacht hat, unter anderem zu Themen wie

- angestrebte Funktion (z.B. CFO, Kaufm. Leiter/-in, Treuhänder/-in, Alleinbuchhalter/-in);
- Führungsverantwortung;

- Wunsunternehmen (Branche, Grösse, Region);
- Wünsche an die neue Stelle: Was ist besonders wichtig? Was geht gar nicht?
- aktuelle oder geplante Weiterbildungen.

Dann geht es hier auch um Informationen wie Zeitschiene, Kündigungsfristen sowie finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen. Und letztlich ist für mich auch wichtig zu erfahren, wie mobil jemand ist, ob allenfalls Auslandsinsätze infrage kommen.

Die erhaltenen Informationen, zusammen mit meinem persönlichen Eindruck, erlauben es mir, eine erste Einschätzung hinsichtlich der Karrieremöglichkeiten abzugeben – in Bezug auf das Fachliche wie auch auf die Persönlichkeit. Um vor allem letzteres noch weiter auszuloten, stelle ich da und dort Fragen wie: Wie sehen andere Sie? Wie sehen Sie sich selbst? Wie wichtig ist Ihnen das Team? Worin sehen Sie Ihren Beitrag? Was erwarten Sie von Vorgesetzten? Welche Werte sind Ihnen wichtig? Wie gehen Sie mit Konflikten und Kritik um? Welches ist Ihre herausragendste berufliche Fähigkeit? Welches sind Ihre grössten bisherigen beruflichen Erfolge?

5. Empfehlungen

Abschliessend fasse ich das Gespräch zusammen und gebe meinen Eindruck wieder:

- Wo steht mein Gesprächspartner, meine Gesprächspartnerin aktuell, stellenmässig und finanziell?
- Ich beschreibe, wie ich ihn bzw. sie im Gespräch wahrgenommen habe.
- Ich schätze die weitere berufliche Entwicklung ein: Wo sehe ich ihn bzw. sie? Was fehlt dazu noch, z.B. in Bezug auf Führung?
- Ich gebe Empfehlungen ab, was die nächsten Schritte sein könnten, z.B. Weiterbildungen (fachlich, sprachlich, Leadership etc.)
- Letztlich lerne ich aus, ob ein Stellenwechsel angesagt ist. Falls ja, erläutere ich, wie ich diesen Schritt angehen würde.

Erfahrungen und Hinweise

- Wer soll nach dem Fachausweis wann das Diplom anfragen? Den Weg zum Diplom empfehle ich in der Regel bei Absolventinnen und Absolventen, die den Fachausweis mit mindestens einer 4,5 bestanden haben. Ob zuerst eine Pause eingelegt werden soll, muss jede Person selber wissen. Ich empfehle jedoch, nicht länger als ein Jahr zu unterbrechen, um den «Flow» der FA-Ausbildung nicht ganz zu verlieren.

Je nach beruflicher Absicht ist es auch möglich, dass ich nicht den Weg «Experte/Expertin Rechnungslegung und Controlling» empfehle, sondern beispielsweise den Weg «Treuhandexperte/-expertin».

Wagt sich jemand nicht an das Diplom, empfehle ich, einzelne Module wie «Controlling» oder «Chef/-in Finanz- und Rechnungswesen» anzugehen. Vor einer neuen Stelle würde ich auch keine grössere Weiterbildung beginnen, sondern zuerst abwarten, was mir am neuen Arbeitsplatz an Kompetenzen (noch) fehlt.

- Fremdsprachen sind wichtig und werden immer wichtiger, ebenso das Thema «Führung». Für beides gibt es Weiterbildungsangebote.
- Will sich jemand verändern, empfehle ich bei Unternehmen mit einer gewissen Grösse, sich zuerst einmal nach internen Möglichkeiten umzusehen, insbesondere wenn es einem beim Unternehmen gefällt.
- Viele Stellen werden heute oftmals nicht mehr öffentlich ausgeschrieben, sondern intern oder über die Mitarbeitenden selbst veröffentlicht. Deshalb ist es sehr wichtig, ein gutes persönliches Netzwerk zu haben, um das «Gras wachsen zu hören». Ein professionelles Profil auf LinkedIn kann dienlich sein, sofern es aktuell ist.
- Für Männer und Frauen auf Stellensuche empfehle ich oft auch eine Blind- beziehungsweise eine Spontanbewerbung, insbesondere dann, wenn sie klare Vorstellungen haben, was sie als nächstes tun wollen: zum Beispiel in die Treuhandbranche einsteigen. Auch hier sind eine vorgängige Analyse des Unternehmens und gute Recherchen unabdingbar. Vor allem ist zu klären, wer die richtige Ansprechperson ist; wichtig ist auch, einige Tage nach Versand der Unterlagen telefonisch nachzufassen.

Ich habe die Absolventinnen und Absolventen sehr engagiert erlebt. Zwei Gesprächspartnerinnen stellen wir in dieser Ausgabe vor (S. 34 und S. 36). Sie erzählen davon, wie sie die Weiterbildung erlebt haben – mit allen Hürden und Anforderungen.

Im Gegensatz zu einer sonstigen Karriereberatungsstelle habe ich den Vorteil, dass ich den Beruf und die Arbeit, die Aus- und Weiterbildungen sowie den Markt der Branche bestens kenne. Die Gespräche sehe ich als «Win-Win»-Situation für beide Seiten: Mein Gegenüber profitiert von meiner Erfahrung, und für mich ist es spannend, die Absolventen und Absolventinnen sowie ihre Arbeits- und Denkweise kennenzulernen.

Und so freue ich mich bereits auf den erfolgreichen Jahrgang 2018.



Ihr Präsident, Herbert Mattle

Weiterentwicklung des Controllers zum Finance Business Partner

Digitalisierung verändert die Rolle des Controllers nachhaltig. Diese Veränderungen bergen für den Controller Chancen und Risiken. Der Beitrag zeigt Handlungsempfehlungen, wie die Rolle als Finance Business Partner durch Digitalisierung gestärkt werden kann.



Daniel Schlatter

Einleitung

Die Digitalisierung ist derzeit einer der einflussreichsten Megatrends – dies wurde bereits vor 15 Jahren propagiert. Allerdings ist die Digitalisierung keine Zukunftsmusik mehr, sondern hat in vielen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft bereits Einzug gehalten. Kein Zweifel besteht daran, dass sich diese Entwicklung mit hoher Geschwindigkeit fortsetzen und sogar beschleunigen wird.

Wenn heute über Digitalisierung oder Industrie 4.0 gesprochen wird, werden meistens Beispiele aus dem Marketing (z. B. automatische Gesichtserkennung, personalisierte Werbung) oder der Produktion genannt (z. B. vollständig autonome Fabrikhallen). Allerdings sieht sich auch der CFO in seinem Verantwortungsbereich mehr und mehr mit Handlungsbedarf zum Thema Digitalisierung konfrontiert.

Der vorliegende Artikel nimmt den Einfluss der Digitalisierung auf das Controlling unter die Lupe und zeigt nachfolgend auf, wie die verschiedenen Treiber die Rolle des Controllers nachhaltig verändern. Diese Veränderungen bergen für den Controller allerdings nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Anschliessend werden daher Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wie die Controlling-Funktion als zukünftiger «Finance Business Partner» im Rahmen der Digitalisierung gestärkt wird.

Digitalisierung als Treiber für einen Wandel im Controlling

Heute sind bereits einige Bereiche im Controlling «digital». So können die Funktionen der Konsolidierung, Planung, Budgetierung und des Reportings durch diverse Business

Intelligence (BI) Tools unterstützt werden (z. B. durch treiberbasierte Planung oder automatisierte Konsolidierung). Viele Technologien, welche riesige Effizienzpotentiale beinhalten, sind in der Praxis allerdings noch kaum wirkungsvoll eingeführt.

«Big Data», «Analytics», oder «Machine Learning» sind technologische Beispiele, welche oft in Fachzeitschriften oder Workshops als erfolgsversprechend beschrieben werden. Deren volles Leistungsvermögen ist für viele allerdings derzeit kaum wirklich greifbar, da es nur wenige produktive Einsatzbeispiele gibt. Viele Firmen haben aber das Potential dieser Technologien bereits erkannt und führen deshalb Machbarkeitsstudien durch oder sind dabei, Prototypen zu implementieren, um eine Vorreiterrolle einzunehmen (siehe Box CFO-Studie).

Da der Einsatz dieser Technologien zu massiven Effizienzsteigerungen sowie der potentiellen Erschliessung von komplett neuen Geschäftsfeldern führen wird, werden diese Pionierfirmen dadurch deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Deshalb ist es nur eine Frage der Zeit, bis alle Marktteilnehmer diesem Trend folgen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Damit werden sich Anwendungsfälle von Big Data, Machine Learning etc. zweifelsfrei auf breiter Front durchsetzen.

Ein konkretes Anwendungsbeispiel, welches oftmals bereits die Prototypphase verlassen hat, ist «Predictive

CFO-Studie 2016

Horváth & Partners hat über 120 CFOs und Führungskräfte über Herausforderungen der Digitalisierung, Trends im CFO-Bereich und entsprechende Massnahmen befragt. Nur 12 % der Teilnehmer gaben an, eine fachliche Pilot-Anwendung im Bereich Big Data identifiziert oder bereits umgesetzt zu haben (Horváth & Partners, 2016).

Analytics». Hier werden interne als auch externe, strukturierte wie auch unstrukturierte Daten (Stichwort Big Data) herbeigezogen und anhand von statistischen Algorithmen Datenmuster, Zusammenhänge und Trends festgestellt. Weitere Beispiele sind «Process Automation», «Robotics» oder «Blockchain-Anwendungen», die besonders transaktionale und simple Arbeitsschritte automatisieren können. Das Ergebnis sind effiziente, treffgenaue Abläufe mit einem hohen Automatisierungsgrad. Dadurch wird nämlich die Durchführung manueller transaktionaler Arbeit, manueller Datenaufbereitung und manueller Datenanalyse in hohem Masse reduziert. Im Gegenzug werden durch Big Data Applikationen Datenmuster entdeckt, die es zu interpretieren gilt; zudem sind die Ergebnisse sinnvoll einzusetzen. Die Entwicklung in den Aufgaben im Controlling führt damit klar von reaktiv-analytischen zu proaktiv-prognostizierenden Tätigkeiten.

Der Einsatz dieser neuen Instrumente und die damit einhergehenden Veränderungen der Aufgaben haben grosse Auswirkungen auf die Rolle und das benötigte Skillset eines Controllers.

Entwicklung von neuen Rollen wie Data Scientist und Finance Business Partner

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet neue, eigenständige Kompetenzfelder für die Nutzung der neuen Technologien. Das neue Kompetenzfeld wird dabei als «Data Science» beschrieben, welches Rollenprofile eines «Data Scientists» und «Data Analysts» umfasst.

Durch die Möglichkeiten der Digitalisierung findet zudem eine Verschiebung der Ressourcenbindung von blossen «Data Processing» (welches aufgrund vieler automatisierter Prozesse zu einem Grossteil redundant wird) hin zum proaktiven «Business Partnering» statt. Dabei stellt

die Rolle des «Finance Business Partners» die Schnittstelle zwischen Data Scientist und Management dar (Abbildung 1). Seine Rolle ist die aktive Beratung des Managements im Sinne eines vorausschauenden Performance Managements – von der Strategie über die Planung ins Reporting.

In 10 Jahren werden sich die Aufgaben eines Controllers drastisch verändert haben. Konkret wird der Fokus weniger auf der Datenaufbereitung, sondern verstärkt auf dem Setzen von Steuerungsimpulsen liegen, die mit Hilfe von Big Data Applikationen generiert wurden.

Damit werden neue Skillsets für den Controller als Finance Business Partner vorausgesetzt. Er muss ein gewisses technologisches Knowhow und ein Verständnis der statistischen Analysekompetenz des Data Scientists aufweisen, um die Schnittstelle zwischen technologischen Potenzialen und der gewinnbringenden Weiterverarbeitung im Management zu bilden.

Handlungsempfehlungen – vom Controller zum Finance Business Partner

Die erwähnte Entwicklung stellt für das Feld des Controllings sowohl eine Chance, als auch ein gewisses Risiko dar. Wer als Controller die Entwicklung der Digitalisierung ignoriert oder sich nicht schnell genug das notwendige Rüstzeug eines Finance Business Partners anzueignen vermag, verpasst somit die Chance, das volle Potential der Digitalisierung auszuschöpfen.

Im schlimmsten Fall kann es dazu kommen, dass die Rolle des Controllers grösstenteils wegrationalisiert wird, da seine bestehenden Kompetenzen zu einem Grossteil durch automatisierte Prozesse überflüssig gemacht werden.

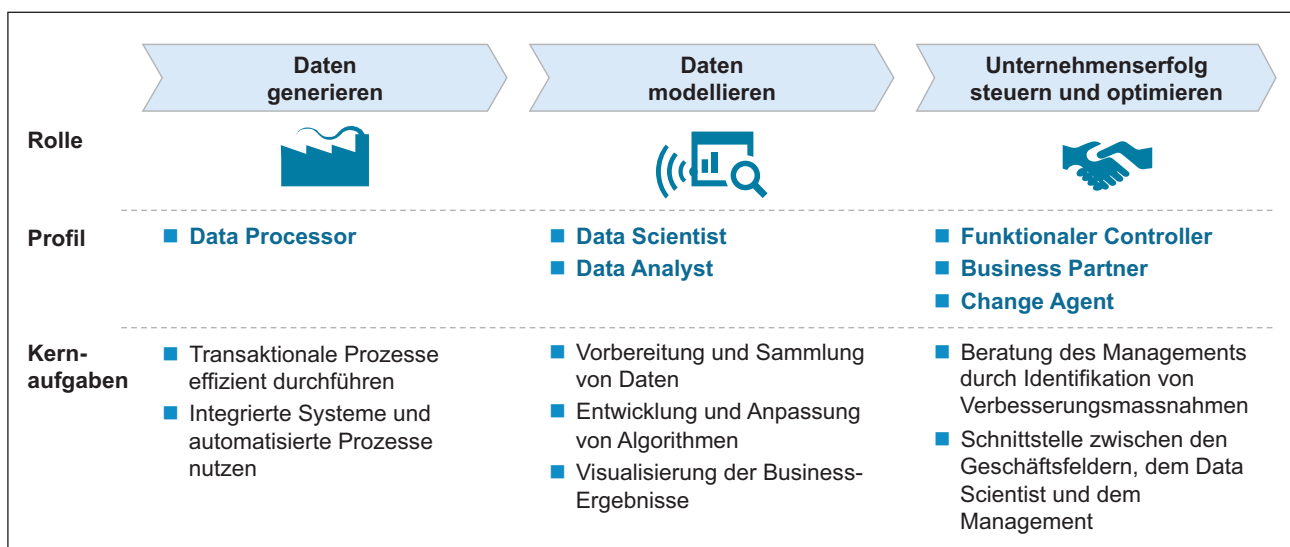


Abbildung 1: Neue Rollenprofile im CFO/Controlling Bereich.

Quelle: Horváth & Partners, 2016

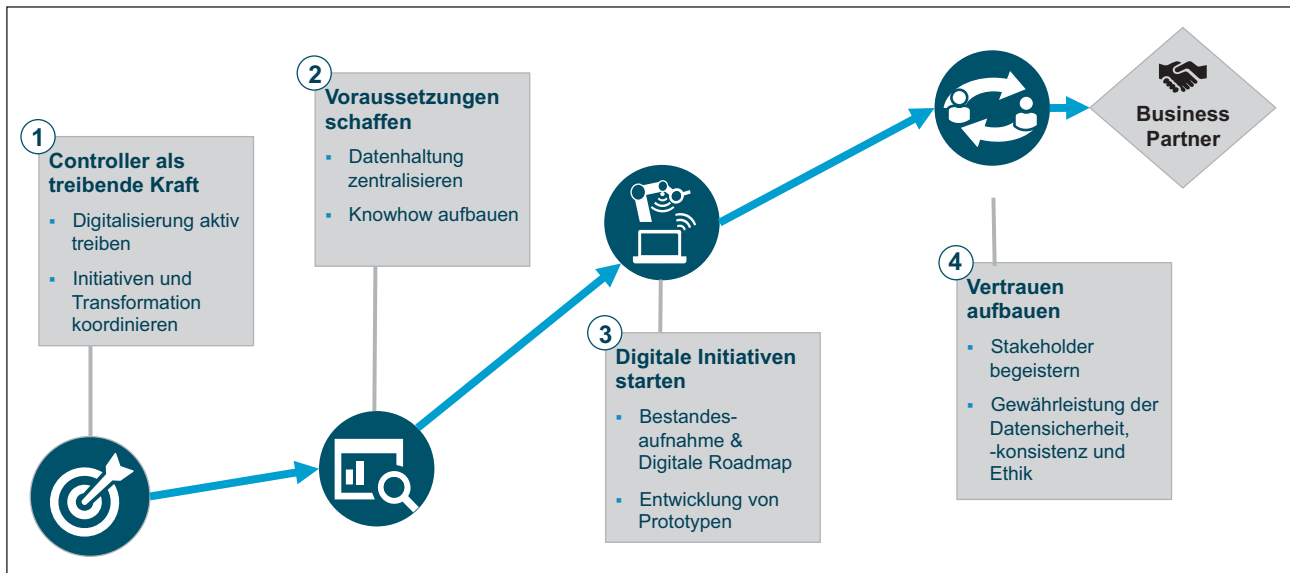


Abbildung 2: Vier Handlungsempfehlungen zur Entwicklung zum Finance Business Partner

Ausserdem besteht die Gefahr, dass das Business Partnering von anderen Bereichen im Unternehmen beansprucht wird. Falls das Unternehmen die Potentiale der Digitalisierung des Weiteren nicht ausschöpft, wird sich das Unternehmen früher oder später mit einem signifikanten Wettbewerbsnachteil konfrontiert sehen, weil die verfügbaren Informationen (intern, extern, strukturiert und unstrukturiert) nicht zur optimalen Steuerung des Unternehmens verwendet werden.

Dies gilt es aus Sicht des Controllings zu verhindern, und es erfordert proaktive Bemühungen, die Rolle eines Finance Business Partners zu entwickeln.

Dabei lassen sich vier wesentliche Handlungsempfehlungen ableiten, um die digitale Transformation im Controlling voranzutreiben (Abbildung 2):

- 1) Controller sollten die Chance nutzen, die digitale Entwicklung in ihrem Unternehmen aktiv zu treiben, zu promoten und zu koordinieren. Falls dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass im ganzen Unternehmen unkoordinierte Initiativen im Bereich Digitalisierung gestartet werden, wobei die Gefahr der Entstehung eines dezentralen Steuerungs- und Kompetenzwildwuchs dem Kerngedanken des Controllings (Übersicht und Transparenz) entgegensteht.
- 2) Um für die verschiedenen Trends der Digitalisierung gewappnet zu sein, ist es wichtig, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Daten und Informationen aller Art werden zukünftig extrem an Bedeutung gewinnen. Allerdings ist die Datenhaltung in vielen Unternehmen momentan sehr fragmentiert. Kundenbezogene Daten sind beispielsweise im Bereich des Vertriebs angesiedelt, Mitarbeiterdaten im HR-Bereich. Das Controlling

sollte sich darum bemühen, die zentrale Datenhaltung im gesamten Unternehmen in ihren Verantwortungsbereich zu bringen.

Damit ist einerseits sichergestellt, dass alle unternehmensrelevanten Daten für Potentiale wie Big Data zur Verfügung stehen, andererseits kann das Controlling ein sauberes Stamm- und Rohdatenmanagement gewährleisten, was für viele Anwendungen der Digitalisierung eine wichtige Grundvoraussetzung ist.

- 3) Parallel oder nachfolgend sollte sich das Controlling darum bemühen, Projekte und Initiativen im Bereich der Digitalisierung zu lancieren und voranzutreiben. Konkret kann man mit einer digitalen Bestandsaufnahme beginnen, die bereits implementierte oder laufende Initiativen aufnimmt und die Voraussetzungen für die digitale Entwicklung prüft (z. B. Wie ist der Stand der Datenhaltung oder gibt es bereits entsprechendes Knowhow im Bereich Data Science im Unternehmen?). Daraus abgeleitet sollte eine digitale Roadmap erarbeitet werden, in welcher eine digitale Strategie und Schlüsselinitiativen festgehalten und geplant werden. Danach sollte man erste Pilot-Anwendungen implementieren, auch wenn dies anfangs vielleicht nur in kleinem Rahmen möglich ist. Dies bietet die Chance für den CFO-Bereich, Kompetenzen in der Data Science oder der Process Automation aufzubauen und erste Erfahrungen zu sammeln.
- 4) Digitalisierung wirkt für viele Stakeholder zunächst intransparent. Die Herkunft der Daten und deren Verarbeitung wird oft als Black-Box gesehen, weshalb dem Management vielfach das Vertrauen in die entsprechenden Resultate fehlt und Entscheidungen auf dieser Grundlage schwierig zu treffen sind. Deshalb ist

es wichtig, sukzessive Vertrauen aufzubauen und mit ersten Ergebnissen und Prototypen dem Management und anderen Stakeholdern die Potentiale der Digitalisierung zu verdeutlichen. Dabei ist es wichtig, dass das Controlling die Datensicherheit, Datenkonsistenz, Ethik und Governance gewährleisten kann, um das Vertrauen in die Rolle des Finance Business Partners aufzubauen.

Fazit

Die Digitalisierung hat in vielen Unternehmen längst Einzug gehalten. Die Entwicklungen werden sich in den nächsten Jahren allerdings nochmals massiv beschleunigen. Der Einsatz von Prozessautomatisierung und Big Data macht grosse Effizienzsteigerungen möglich und sorgt für grosse Rationalisierungspotentiale. Dies hat zur Folge, dass sich im CFO-Bereich die Ressourcen verdichten und damit neue Rollenzusammensetzungen und Skillsets nötig werden. Um nicht wegrationalisiert zu werden, muss sich der Controller zum Finance Business Partner weiterentwickeln und sich neue Skillsets und Knowhow aneignen, um eine wirkungsvolle Schnittstelle zwischen Management und Data Science zu bilden.

Deshalb ist es wichtig, dass der Controlling-Bereich die Digitalisierung im Unternehmen pro-aktiv vorantreibt und mittels einer digitalen Roadmap und ersten Prototyp-Anwendungen die entsprechenden Kompetenzen aufbaut. Damit ist es möglich, das Vertrauen in und das Verständnis für die zukünftige Rolle des Finance Business Partners in der Organisation zu verankern.

Literatur:

- Horváth & Partners (2017): Finance Excellence 2020 – Digitalisierung im CFO-Bereich, Stuttgart.
- Horváth & Partners (2016): CFO-Studie 2016, Stuttgart.
- Kieninger, M., Michel, U. & Mehanna, W. (2015): Auswirkungen der Digitalisierung auf die Unternehmenssteuerung, in: P. Horváth & U. Michel (Hrsg.), Controlling im digitalen Zeitalter. Herausforderungen und Best-Practice-Lösungen, Stuttgart: Schäffer-Poeschel S. 3–13.
- Schäffer, U. & Weber, J. (2016): Die Digitalisierung wird das Controlling radikal verändern, in: Controlling & Management Review, Nr. 60, S. 6–17.

*Daniel Schlatter ist Management Consultant im Competence Center Controlling & Finanzen bei Horváth & Partners in Zürich.
dschlatter@horvath-partners.com*



AbaWeb Treuhand

So clever war Buchhaltung noch nie – für Treuhänder und ihre Kunden.

- > Business Software aus der Cloud: einfach, komfortabel, günstig
- > iPad App AbaSmart für grenzenlose Mobilität: Daten immer ortsunabhängig und online verfügbar

www.abacus.ch



IFRS Update: Praktische Anwendung im Fokus des IASB

Im Oktober hat das IASB ein aktualisiertes Arbeitsprogramm veröffentlicht. Es weist 27 aktive Projekte aus, wovon 12 als sogenannte «maintenance projects» und 9 als sogenannte «research projects» bezeichnet werden. Nur 3 sind als eigentliche «standard-setting projects» definiert.



Philipp Hallauer

Die drei Standardsetzungsprojekte betreffen das Rahmenkonzept, das gegen Ende des 1. Quartals 2018 publiziert werden soll, ein umfassendes Projekt zu preisregulierten Aktivitäten, zu dem nächstes Jahr entweder ein Diskussionspapier oder bereits ein Exposure Draft erwartet wird, sowie ein Projekt zur Festlegung der Wesentlichkeit für die Zwecke der finanziellen Berichterstattung nach IFRS.

Die aktuelle Agenda widerspiegelt die strategische Ausrichtung des IASB, die vorwiegend den «laufenden Unterhalt», d.h. die Beobachtung der praktischen Anwendung der IFRS und gestützt darauf die Beurteilung der Wirksamkeit und gezielte Verbesserung des bestehenden Regelwerks im Visier hat. Unter den Forschungsprojekten fällt u.a. das Thema «Business Combinations under Common Control» auf, mit dem das IASB ein bisher unberührtes Feld aufräumen will, das in der Praxis zu uneinheitlichen Bilanzansätzen führt. Ein erstes Diskussionspapier hierzu wird für das kommende Jahr in Aussicht gestellt.

Derzeit befinden sich zwei Exposure Drafts in der Vernehmlassung, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

Anpassung eines Rechnungslegungsgrundsatzes oder Schätzungsänderung?

Im September 2017 hat das IASB einen Entwurf zum Thema Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen (Anpassung von IAS 8) in die Vernehmlassung gegeben. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die Behandlung einer Änderung in der Rechnungslegung in der Praxis nicht einheitlich erfolgt. Der Entwurf setzt deshalb bei den De-

finitionen der Begriffe «Rechnungslegungsgrundsätze» und «Schätzungen» an. Erstere werden eingegrenzt auf Prinzipien, Bewertungsgrundlagen und Praktiken – die bisherigen zusätzlichen Attribute «Konventionen» und «Regelungen» werden aus der Definition der Rechnungslegungsgrundsätze entfernt. «Schätzungen» werden neu definiert als Beurteilungen oder getroffene Annahmen im Rahmen der Anwendung eines Rechnungslegungsgrundsatzes, wo Schätzungsunsicherheiten eine genaue Festlegung einer Bilanzposition nicht zulassen. Der Entwurf hält fest, dass die Wahl einer Bewertungsmethode bei Vorliegen von Schätzungsunsicherheiten eine «Schätzung» und nicht die Festlegung eines Rechnungslegungsgrundsatzes darstellt. Ganz spezifisch klärt er andererseits, dass die Wahl des Kostenfolgeverfahrens bei der Bewertung der Vorräte – FIFO oder Durchschnittsmethode – unter die Festlegung eines Rechnungslegungsgrundsatzes fällt. Ob die angepassten Definitionen die beabsichtigte Klärung herbeiführen bzw. die Konsistenz in der praktischen Umsetzung erhöhen, ist schwer zu beurteilen. Unangetastet bleibt jedenfalls die wichtige Aussage in IAS 8.35, die besagt, dass im Zweifelsfall von einer Schätzungsänderung auszugehen ist. Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Januar 2018.

Definition der Wesentlichkeit aus Sicht der IFRS-Anwender

In der Absicht, einen Beitrag zur Steigerung der Relevanz der Jahresabschlüsse zu leisten, hat das IASB im September 2017 ein freiwillig anwendbares «IFRS Practice Statement 2 – Making Materiality Judgements» herausgegeben. Gleichzeitig wurde auch ein Entwurf betreffend die Definition der Wesentlichkeit (Anpassung von IAS 1 & 8) in die Vernehmlassung gegeben. Als «wesentlich» wird eine Information definiert, deren Weglassen, Verfälschung oder Verschleierung erwartungsgemäss die auf Grundlage eines Finanzabschlusses getroffenen Entscheide der primären Bilanzleser beeinflussen könnte. Als primäre

Nutznieser finanzieller Berichterstattung werden bestehende und potenzielle Investoren, Fremdkapitalgeber und andere Gläubiger bezeichnet. Von diesen werden grundlegende Kenntnisse wirtschaftlicher Sachverhalte und ein sorgfältiges Studium des Finanzabschlusses erwartet, was mitunter gar den Beizug eines Beraters erfordert, um komplexe finanzielle Sachverhalte zu verstehen. Die Wesentlichkeit ist aufgrund der Natur und/oder der Gröszenordnung der Finanzinformation sowie in Kombination mit anderen Informationen im Kontext des gesamten Abschlusses zu beurteilen.

Durch die Statuierung einer vernünftigen Erwartungshaltung, was die möglichen Auswirkungen einer Fehldarstellung oder mangelhaften Offenlegung auf die Entscheide der Bilanzleser betrifft, und die Ausrichtung auf die Geldgeber eines Unternehmens sollen die Abschlüsse von unnötigen bzw. unwesentlichen Informationen entlastet werden. Kopfzerbrechen dürfte in der praktischen Anwendung die Frage bereiten, wann ein Anwender die Grenze einer objektiven, neutralen Darstellung überschreitet und die Verschleierung einer Information beginnt.

Das IASB geht nicht davon aus, dass die neuen Anleitungen zur Beurteilung der Wesentlichkeit die Ermessensentscheide in der Praxis substantiell verändern. Insofern ist der Entwurf wohl eher als eine weitere Ermutigung der Anwender zu verstehen, sich bei der Erstellung der Finanzabschlüsse auf die wirklich relevanten Informationen zu konzentrieren.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Januar 2018.

Behandlung von Zinsen und Bussen im Rahmen von Steuerveranlagungen

Und zum Schluss noch dies: Das IFRIC hat sich kürzlich mit der Frage befasst, ob Zinsen und Bussen im Zusammenhang mit Ertragssteuern unter IAS 12 oder IAS 37 fallen. Es hat entschieden, diese Frage nicht auf die Agenda zu setzen, aber gleichzeitig festgehalten, dass es sich hierbei nicht um ein Wahlrecht handelt. Stattdessen muss das Unternehmen beurteilen, ob solche Zinsen oder Bussen unter IAS 12 fallen, das heisst auf der Grundlage eines steuerbaren Gewinns ermittelt werden – Anhaltspunkte dazu können die anwendbaren Steuergesetze oder andere Fakten und Umstände einer steuerrechtlichen Auseinandersetzung liefern. Wenn dies bejaht wird, sind diese Beträge im Ertragssteueraufwand und unter laufenden oder gegebenenfalls latenten Ertragssteuerverpflichtungen auszuweisen. Die Offenlegung folgt in diesem Fall ebenso den Erfordernissen von IAS 12. IAS 12.88 verweist zusätzlich betreffend Offenlegung von Eventualverpflichtungen und -forderungen auf IAS 37.

*Philipp Hallauer, lic. oec. HSG,
dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner und Leiter National
Quality & Risk Management bei KPMG Schweiz,
phallauer@kpmg.com*



Die juristische Arbeitsumgebung
in der Cloud!

ab CHF 190.- pro Monat und User.

lawdesk.ch



Swiss GAAP FER Vision 2020

Aus dem grossen Erfolg der Swiss GAAP FER erwächst für den Standardsetzer eine erweiterte Verantwortung. Mit Impulsen zur Stärkung der Schweizer Rechnungslegungscommunity setzt die Stiftung FER ihr Bestreben um, die Qualität der Rechnungslegung zu erhöhen.¹



Peter Leibfried



Andrea Mitterlechner

Die im Jahr 1984 auf Initiative des St. Galler Professors André Zünd ins Leben gerufenen Swiss GAAP FER haben sich mittlerweile zu einem echten regulatorischen Standortvorteil entwickelt. Rund 1/3 der Schweizer Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden bilanziert nach Swiss GAAP FER,² und auch an der SIX Swiss Exchange sind die nationalen Standards wieder im Hauptsegment akzeptiert. Mit der Anerkennung durch den Bundesrat³ ist den ursprünglich auf private Initiative zurückgehenden Standards gleichzeitig eine gewisse hoheitliche Aufgabe zugekommen. Auch im non-profit-Bereich ist ein starkes Wachstum zu verzeichnen.

Aus diesem Erfolg ergibt sich jedoch auch eine erhöhte Verantwortung. Denn je mehr Anwender die Swiss GAAP FER haben, umso mehr Sachverhalte ergeben sich, für die vielleicht keine einfache oder keine eindeutige Lösung existiert. Und umso grösser wird die Gefahr, dass allzu einseitige Interpretationen dazu führen, dass eben kein *true and fair view* mehr vorliegt. Anreize, die vorhandenen Spielräume spitzfindig bis in ihren dunkelsten Winkel auszuleuchten, gibt es genug. Dass bislang noch keine grossen Unregelmässigkeiten aufgetreten sind, dürfte wohl nicht zuletzt daran liegen, dass Swiss GAAP FER-Anwender einfach überdurchschnittlich anständige Kaufleute sind: mittelständisch, betriebswirtschaftlich orientiert, und mit schweizerischer Bescheidenheit ausgestattet.

Nach dem erfolgreichen mengenmässigen Wachstum müssen die Swiss GAAP FER für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft daher insbesondere darum besorgt sein, «generell die Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz zu erhöhen.»⁴ Im Mittelpunkt der kommenden Jahre wird also das qualitative Wachstum stehen. Und dabei stellt sich dann jedoch die Frage, wie dies konkret geschehen kann – insbesondere bei so eindeutig prinzipienbasierten Regelungen wie den Swiss GAAP FER. Denn auch die schönsten Prinzipien sind nur dann etwas wert, wenn sie am konkreten Einzelfall in die Tat umgesetzt werden. Eine zunehmende Verdichtung der Regelungen mit Blick auf konkrete Einzelfälle (wie bei den IFRS) kommt im Interesse der überwiegend kleinen und mittleren Anwender nicht in Frage. Es muss also ein anderer Weg gefunden werden.

Communities of Practice

Dieser Überlegung folgend, richtet sich die Stiftung FER in ihrer neuen Vision 2020 bewusst auf die Förderung einer qualitativ hochstehenden Rechnungslegung für eine aktive Gemeinschaft von Anwendern aus. Angestrebt wird demnach eine Positionierung der «FER als Standardsetzer für qualitativ hochwertige Schweizer Rechnungslegung nach dem *True and Fair View* Prinzip, um den sich eine aktive Gemeinschaft von Anwendern gebildet hat.»⁵

Eine wichtige Rolle spielen dabei theoretische und praktische Erkenntnisse aus dem Konzept der *Communities of Practice*. Eine gebräuchliche, auf den Schweizer Sozialforscher Etienne Wenger zurückgehende Definition von *Communities of Practice* lautet: «*Communities of Practice sind Gruppen von Menschen, die ein Anliegen, eine Problematik oder eine Leidenschaft für ein Thema teilen und die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in diesem Bereich durch kontinuierlichen Austausch vertiefen.*»⁶

Eine *Community of Practice* strebt nach der Entwicklung gemeinsamer bewährter Praktiken, die sich in einem

gemeinsamen Repertoire an Ressourcen in Form von Erfahrungen, Geschichten, Werkzeugen und Lösungen für wiederkehrende Probleme widerspiegeln und geht somit über eine blossе Interessensgemeinschaft hinaus.⁷ *Communities of Practice* helfen, implizites (oftmals schwer artikulierbares) Wissen bzw. Können explizit zu machen und über Organisationsgrenzen durch soziale Interaktion hinweg weiterzugeben. Für die Swiss GAAP FER bedeutet dies, dass neben der Herausgabe von Fachempfehlungen zahlreiche weitere Möglichkeiten bestehen, die Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz zu erhöhen und Impulse für eine aktive Gemeinschaft von Anwendern zu setzen.

Aktive Gemeinschaft von Anwendern

Zum Gelingen einer aktiven Community of Practice schlagen *Wenger, Snyder* und *McDermott* sieben Prinzipien vor.⁸ Dazu gehören unter anderem die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es der Gemeinschaft ermöglichen, sich laufend an ändernde Anforderungen anzupassen. Auch Interaktionen zwischen aktiv engagierten Experten des Betätigungsfelds der Community of Practice mit Aussenstehenden sollen bewusst gefördert und der Mehrwert der Gemeinschaft transparent kommuniziert werden. Mit einer Kombination aus vertrauten und neuen Impulsen wird die Entwicklung der Beziehungen sichergestellt, ohne Langeweile aufkommen zu lassen. Weiter erlaubt eine gut funktionierende Community of Practice verschiedene Aktivitätsgrade ihrer Mitglieder und schafft eine gesunde Mischung aus öffentlichen und privaten Austauschplattformen. Der Rhythmus der Gemeinschaft ist an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst und spiegelt die Lebendigkeit der Community of Practice wieder.

Betrachtet man die Geschichte der Swiss GAAP FER seit ihrer Gründung im Jahre 1984, stellt man fest, dass eigentlich alle dieser Prinzipien im Miteinander der Akteure offensichtlich (intuitiv) schon lange angelegt sind. Ihre aktive Förderung ist im Rahmen der Vision 2020 in den Mittelpunkt gestellt worden.

Als konkrete Massnahmen seien genannt:

- Der Verkauf der Broschüre mit den Standards erfolgt zukünftig nur noch direkt über die Website www.fer.ch. Die Stiftung FER lernt damit mit der Zeit viele ihrer Anwender namentlich kennen.
- Die bislang in Trägerschaft der EXPERTsuisse stattfindende jährliche Swiss GAAP FER Jahreskonferenz wird ab Herbst 2017 durch die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung selbst durchgeführt. Darüber hinaus konnten neben der EXPERTsuisse auch die Verbände veb.ch sowie TREUHANDSUISSE als Kooperationspartner gewonnen werden.
- Im Rahmen regelmässiger FER-vor-Ort-Anlässe sind Mitglieder der Fachkommission etwa alle zwei Monate in wechselnden Regionen der Schweiz präsent.

- Das neu geschaffene Überprüfungsverfahren für bereits bestehende Standards stellt sicher, dass alle Regelungen der Swiss GAAP FER periodisch auf Aktualität, Ergänzungen oder auch Notwendigkeit überprüft werden.
- Der bislang eher zurückhaltende online-Auftritt der Stiftung FER wurde um zahlreiche aktuelle Bereiche und interaktive Elemente ergänzt. Zudem sind über die Aktivitäten der verschiedenen Gremien heute viel mehr Informationen verfügbar als zuvor.
- Die bislang von wenigen einzelnen Gross Spendern getragene Finanzierung wird – einem unabhängig aufgestellten Standard-Setter entsprechend – zukünftig von einem breiten Förderkreis getragen, der Unternehmen und auch Privatpersonen bereits mit sehr geringen Beiträgen ermöglicht, ihre Verbundenheit mit den Swiss GAAP FER zum Ausdruck zu bringen.

Der Grossteil der vorstehenden Massnahmen befindet sich bereits in Umsetzung, so dass davon auszugehen ist, dass die FER-Community in den nächsten Jahren immer aktiver werden wird. Die Stiftung FER lädt alle Anwender dazu ein, sich hierbei aktiv zu beteiligen!

¹ Der nachfolgende Beitrag ist eine Kurzfassung einer Veröffentlichung der Autoren zum selben Thema im Jahrbuch Finanz- und Rechnungswesen 2018, hrsg. von R. Eberle, D. Oesch, D. Pfaff, erscheint im Februar 2018 im WEKA Verlag, Zürich.

² Vgl. FER 2014: Studie zur Rechnungslegung kleiner und mittlerer Unternehmen, abrufbar unter www.fer.ch.

³ Vgl. Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung (VASR) vom 21. November 2012, Art. 1.

⁴ Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (1984), Stiftungsurkunde Art. 3.

⁵ Beschluss der Fachkommission Swiss GAAP FER vom 7. Dezember 2015, abrufbar unter www.fer.ch.

⁶ Wenger, McDermott & Snyder (2002), *Cultivating communities of practice: a guide to managing knowledge*, Boston 2002, S. 4.

⁷ Vgl. Wenger (2011), *Communities of practice: A brief introduction*, Oregon 2011, S. 2.

⁸ Wenger, McDermott & Snyder (2002), *Cultivating communities of practice: a guide to managing knowledge*, Boston 2002, S. 49ff.

*Prof. Dr. Peter Leibfried, CPA, Universität St. Gallen,
Präsident der Fachkommission Swiss GAAP FER
peter.leibfried@unisg.ch*

*Andrea Mitterlechner, MBA IMD, wissenschaftliche
Mitarbeiterin der Universität St. Gallen
andrea.mitterlechner@unisg.ch*

Swiss GAAP FER Update: Überprüfung

Im Zuge der Vision 2020 durchlaufen Projekte künftig zwei aufeinanderfolgende Phasen (1. Überprüfungsverfahren, 2. Projektdurchführung). Die Stiftung FER ruft nun die breite Öffentlichkeit dazu auf, ihre Meinung zum Überprüfungsverfahren zu Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung» zu äussern.



Patrick Balkanyi

Definition von Überprüfungsverfahren nach Swiss GAAP FER

Das Überprüfungsverfahren ist eine Vorprojektphase, in der entweder eine bestehende Fachempfehlung auf deren Aktualität, Relevanz und Vollständigkeit hin überprüft wird und/oder eine Auslegeordnung für ein aktuelles Thema oder eine wichtige

dringliche Problemstellung erstellt wird. Massgebend für die Themenwahl sind die Aktualität und die Bedeutung der Probleme für die Praxis der Rechnungslegung. Der Fachausschuss entwirft jeweils ein Arbeitsprogramm, das von der Fachkommission besprochen und genehmigt wird. Im Rahmen der Fachkommissionssitzung im De-

zember 2016 wurde ein Überprüfungsverfahren für Swiss GAAP FER 30 Konzernrechnung von der Fachkommission aufgrund ungeklärter Fragen aus der Praxis in Auftrag gegeben. Im nächsten Schritt übernimmt ein Mitglied des Fachausschusses bzw. der Fachkommission das Patronat für das Überprüfungsverfahren und bildet eine Arbeitsgruppe zur Durchführung. Der Fachausschuss ist dabei das operative Gremium, das die eingesetzte Arbeitsgruppe für das Überprüfungsverfahren unterstützt und überwacht, dass sämtliche wichtige Themen adressiert und im Sinne der Fachkommission priorisiert werden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist angehalten, ihre Informationen bzw. Analysen breit abzustützen und daher auch externe Informationen wie Rückmeldungen von Anwendern, akademische Literatur, Meinungen von Fachexperten usw. mit zu berücksichtigen. Ziel eines Überprüfungsverfahrens ist es, sich mit einer Fachempfehlung bzw. einem Thema de-

Zertifikatslehrgang – Experte Swiss GAAP FER

Im diesem Lehrgang werden die einzelnen Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER auf einfache Weise vermittelt. Unsere Referenten sind ausgewiesene Spezialisten und zeigen dabei den systematischen Aufbau der einzelnen Normen mit Beispielen aus der Praxis. Nach diesem Lehrgang sind die Teilnehmer in der Lage, die Swiss GAAP FER Standards in einem Unternehmen einzuführen, täglich anzuwenden sowie zu analysieren. Zudem können sie die Jahresrechnung nach den geltenden Bestimmungen erstellen. Die Buchführung nach Swiss GAAP FER erhöht die Qualität und die Aussagekraft insbesondere für KMU deutlich.

Lehrgangsbeginn: 19. April 2018

Weitere Daten: 17.5./31.5./14.6.2018

Freiwillige Zertifikatsprüfung: 5. 7.2018

Kurszeit: 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Kursort: Kaufleuten, Eingang Talacker 34, 8001 Zürich, 3. Stock

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.veb.ch/Lehrgänge

tailliert auseinanderzusetzen, um die grundsätzliche Frage eines Anpassungsbedarfs der Fachempfehlungen zu beantworten. Das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens dient der Fachkommission als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung weiterer Schritte, die die Lancierung eines Projektes zur Überarbeitung einer bestehenden oder Ausarbeitung einer neuen Fachempfehlung beinhalten kann. Ein Überprüfungsverfahren kann aber auch zum Schluss kommen, dass keine Projektdurchführung notwendig ist.

Überprüfungsverfahren Swiss GAAP FER 30

Die Arbeitsgruppe für das Überprüfungsverfahren Swiss GAAP FER 30 setzt sich zusammen aus Robert Bae-dorf, Patrick Balkanyi, Daniel Bösiger, Dino Merico sowie Andreas Soland und wird unterstützt von Markus Wandel-er und Anita Gierbl. Im ersten Schritt erstellte die Arbeitsgruppe für Swiss GAAP FER 30 einen Fragebogen, welcher im Fachausschuss, in der Fachkommission und unter den Beobachtern zirkuliert wurde. Aus den Rück-meldungen ergaben sich folgende vier Kernbereiche:

1. Konsolidierungsfragen rund um den Erwerb und die Veräusserung von Organisationen (Neubewertung, schrittweiser Unternehmenserwerb und Offenlegung);
2. Behandlung von Goodwill (Konsistente Anwendung der Verbuchung des Goodwills für alle Beteiligungen innerhalb einer Gruppe und Behandlung bei Veräusserung);
3. Behandlung von assoziierten Organisationen (Anwen-dungsfragen Equity-Methode und Offenlegung);
4. Regelung zum Umgang mit Fremdwährungen (Repatri-ierung von kumulierten Umrechnungsdifferenzen).

Im nächsten Schritt wird die Öffentlichkeit eingeladen, mittels online-Fragebogen zu den oben dargelegten The-mengebieten Stellung zu beziehen. Zusätzlich möchte die Arbeitsgruppe gerne erfahren, ob es noch andere techni-sche Themengebiete gibt, die im Rahmen des Überarbei-tungsverfahrens Swiss GAAP FER 30 von Interesse sein könnten. Der Fragebogen findet sich unter <https://www.fer.ch/projekte/swiss-gaap-fer-30-konzern-rechnung>

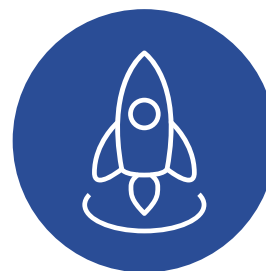
Patrick Balkanyi, Mitglied der Fachkommission und des Fachausschusses der Stiftung für Fachempfeh-lung Swiss GAAP FER, Verantwortlicher Projektleiter für Überprüfungsverfahren Swiss GAAP FER 30, patrick.balkanyi@ch.pwc.com

Rechnungslegung



Sparen Sie Zeit und steigern Sie Ihre Effizienz

Werden Sie Treuhandpartner und profitieren Sie von WinBIZ Cloud zu CHF 30.-/Monat pro Zugang.



Pack Ultimate+

Über 700 Treuhänder benutzen WinBIZ seit 25 Jahren.
www.winbiz.ch

WinBIZ Cloud enthält alle Funktionen zu einem fairen Preis.

Finanzbuchhaltung,
Fakturierung,
Lohnbuchhaltung
und Zeiterfassung



www.winbiz.ch
0848 118 000
info@winbiz.ch

Die Rolle der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)

Die IPSAS unterstützen die Modernisierung des öffentlichen Rechnungswesens, in dem sie Transparenz und Vergleichbarkeit fördern. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über Inhalt und Umfang der IPSAS sowie des Schweizer Engagements im IPSAS-Board.



Marc Wermuth

1997 hat das International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) damit begonnen, die weltweit ersten internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor zu erarbeiten. Bis 2001 wurden 21 IPSAS-Standards verabschiedet – für jeden von ihnen gab es einen äquivalenten internationalen Standard für den privaten Sektor (IFRS). 20 Jahre später verfügen die IPSAS über ein eigenständiges Rahmenkonzept und der überwiegende Teil der laufenden Projekte befasst sich mit der Erarbeitung von Standards mit spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors,



Claudia Beier

für welche es kein Pendant zu den IFRS gibt. Durch die verstärkte Zuwendung zu Themen des öffentlichen Sektors möchte das IPSAS-Board seinem strategischen Ziel gerecht werden, einen globalen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Finanzmanagements zu leisten. Die Schweiz engagiert sich seit über zehn Jahren im IPSAS-Board und bringt als einer der ersten Anwender dieses Standards ihre praktischen Erfahrungen ein.

Inhalt und Umfang der IPSAS

Die IPSAS sind weltweit die einzigen, internationalen auf den öffentlichen Sektor ausgerichteten Rechnungslegungsstandards. Sie richten sich an die Regierungen und Verwaltungen nationaler, regionaler und lokaler Gebietskörperschaften sowie an internationale Organisationen. Die IPSAS umfassen 35 gültige Standards nach dem Konzept der Periodenabgrenzung (Accrual Accounting). 2014 hat das IPSAS-Board auch ein eigenes Rahmenkonzept

für den öffentlichen Sektor erlassen. Ergänzt werden die IPSAS zudem um einen Standard nach dem Kassenprinzip für Länder, welche sich im Übergang zum System mit periodengerechter Verbuchung befinden. Für die meisten Standards bestehen analoge IFRS. Sind Transaktionen im öffentlichen mit denen im privaten Sektor vergleichbar, werden gleiche Rechnungslegungsvorschriften verwendet. Die IPSAS behandeln zudem die spezifischen Anforderungen im öffentlichen Sektor, welche in den IFRS nicht angesprochen werden. So arbeitet das IPSAS-Board heute fast ausschliesslich an Projekten, die spezifische Fragestellungen des öffentlichen Sektors beantworten sollen, wie z. B. an neuen oder zu überarbeitenden Standards zur Rechnungslegung von Sozialleistungen, Aufwendungen und Erträgen ohne Gegenleistung, Kulturgütern bzw. Infrastrukturgütern.

Gemäss einer Studie von PwC¹ verfügten 2015 erst rund 30 % aller Zentralstaaten über eine Rechnungslegung, die vollständig auf den Prinzipien der periodengerechten Verbuchung basiert. Es ist jedoch ein deutlicher Trend zur Umstellung auf diese Prinzipien feststellbar, so dass mittelfristig die Mehrheit der Staaten auf eine moderne und transparente Rechnungslegung zurückgreifen kann. Insbesondere viele Länder in Lateinamerika und Ostasien befinden sich derzeit in der Phase der Übernahme der IPSAS. Aber auch Länder, die bereits schon lange Accrual Accounting anwenden, prüfen einen Wechsel auf die IPSAS, wie z.B. Kanada, oder haben ihn kürzlich vollzogen, z. B. Neuseeland. Die vermehrte Anwendung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards kommt gleichzeitig auch der von der Öffentlichkeit und den internationalen Organisationen häufig gestellten Forderung nach mehr Transparenz und besserer Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte entgegen.

IPSAS-Board

Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board herausgegeben – ein unabhängiges Gremium mit 18 stimmberechtigten Mitgliedern.

rechtigten Mitgliedern, sieben von ihnen stammen aus Europa. Unterstützt wird das Board durch ein Sekretariat mit 8 Vollzeitstellen (IPSAS-Staff). Der Vorsitzende des IPSAS-Boards wird mit 75 Stellenprozenten durch die International Federation of Accountants (IFAC) entlohnt, die übrigen Mitglieder werden von den abordnenden Organisationen vergütet. Das Board ist administrativ der IFAC unterstellt, die internationale Vereinigung der Wirtschaftsprüfer, welche 175 Mitgliedsorganisationen aus 130 Ländern und rund 3 Millionen Wirtschaftsprüfer bzw. Certified Public Accountants (CPA) repräsentiert. Die Mitglieder des IPSAS-Boards werden von der IFAC ernannt. Der berufliche Hintergrund des Boards ist bewusst sehr breit gestreut. Die meisten Mitglieder stammen aus den Finanzministerien und können der Anwenderseite zugerechnet werden. Daneben sind auch Finanzkontrollen sowie nationale Standardsetter vertreten. Ergänzt wird das Board noch von je zwei Mitgliedern aus der Wissenschaft und den grossen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Bei der Besetzung der Mitglieder wurde darauf geachtet, dass nebst einer geographischen Balance auch die unteren Staatsebenen (Bundesstaaten, Kantone, Provinzen) adäquat vertreten sind. Das Board tagt vier Mal pro Jahr für die Dauer einer Woche, davon mindestens zwei Mal am Sitz des IPSAS-Staff in Toronto.

Das IPSAS-Board steht seit 2015 unter der Aufsicht des Public Interest Committee (PIC), das aus Vertretern des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der OECD und Intosai (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) zusammengesetzt ist. Die Aufsicht wird ergänzt durch die Consultative Advisory Group (CAG), die im Unterschied zum PIC fachliche Inputs aus Sicht der Empfänger von Finanzberichten des öffentlichen Sektors an das IPSAS-Board im Rahmen der laufenden Projekte gibt.

Schweizer Engagement im IPSAS-Board

Die Schweiz ist seit 2006 im IPSAS-Board vertreten und hatte mit Prof. Dr. Andreas Bergmann, ZHAW, zwischenzeitlich auch den Vorsitz inne. Wesentliche Aufgabe der Schweizer Vertreter im Board ist es, die Erfahrungen und Anliegen der Schweizer Anwender von IPSAS (insbesondere Bund, Kantone Zürich, Genf, Basel, Luzern, Bern) einzubringen sowie das Board für heikle Fragestellungen oder Themen aus schweizerischer Sicht zu sensibilisieren. Zudem informieren die Vertreter der Schweiz regelmässig das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) und unterstützen das SRS-CSPCP in ihrer koordinierten Rückmeldung auf Vernehmlassungen neuer Standards an das IPSAS-Board. Zudem wird vierteljährlich ein Newsletter herausgegeben. Dieser informiert u.a. über die stattgefundenen Board-Meetings und laufende Entwicklungen. Gesamthaft wird dadurch die Weiterentwicklung der öffentlichen

Zertifikatslehrgang HRM2 – Das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell

Lehrgangsbeginn: 15. Mai 2018

Weitere Daten: 29. Mai/12. Juni 2018

Freiwillige Zertifikatsprüfung: 26. Juni 2018

Die Einführung und Anwendung von HRM2 stellt Behörden und Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen. Der Zertifikatslehrgang ermöglicht eine zweckmässige Vorbereitung und eine erfolgreiche Umsetzung. Dies umfasst alle wesentlichen Elemente und Grundsätze des Rechnungsmodells, der Buchführung sowie des Jahresabschlusses nach HRM2. Ein spezieller Fokus wird auf die Vermittlung der verschiedenen Wahlmöglichkeiten gelegt, welche die Fachempfehlungen teilweise bewusst offenlassen.

Rechnungslegung in der Schweiz, namentlich der entsprechenden Projekte des Bundes (ONRM) und der Finanzdirektorenkonferenz sowie der Kantone (HRM2) unterstützt.

Ausblick 2019 – 2023

Im Rahmen der Ausarbeitung der Strategie und des Arbeitsplans 2019–2023 hat sich das IPSAS-Board unter anderem zum Ziel gesetzt, enger mit internationalen Organisationen wie dem IWF, der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken zusammenzuarbeiten, um qualifizierte Rückmeldungen aus der Implementierung von IPSAS in den Ländern zu erhalten. Weiter plant das Board, sich speziellen Themen wie der Bilanzierung von natürlichen Ressourcen oder der Berichterstattung in Abhängigkeit von der Grösse der Gebietskörperschaft (Differential Reporting; IPSAS-«lite») anzunehmen. Dabei soll auch weiterhin die Konvergenz mit den IFRS, soweit möglich und sinnvoll, aufrechterhalten werden.

www.ipsasb.org

¹ Quelle: *PwC Global Survey on Accounting and Reporting by Central Governments (2nd edition)*

Marc Wermuth, lic. oec. (Universität St. Gallen), Schweizer Mitglied des IPSAS-Boards seit 1.1.2016, Vertreter des IPSAS-Boards im SRS-CSPCP, Certified IFRS-Accountant, Eidgenössische Finanzverwaltung, Sektion Finanzstatistik, marc.wermuth@efv.admin.ch

Claudia Beier, Diplomkauffrau, zugelassene Revisionsexpertin, Delegierte der kantonalen Finanzverwaltungen im SRS-CSPCP, Technical Advisor vom Schweizer Mitglied des IPSAS-Boards, Leiterin Kantonales Rechnungswesen in der Finanzverwaltung vom Kanton Zürich, claudia.beier@dfv.zh.ch

Die veb.ch Bestseller zur Rechnungslegung

1000 Seiten, 100% praxisnah:

Der veb.ch Praxiskommentar zur Rechnungslegung nach OR

Der veb.ch Praxiskommentar gibt in einem Band umfassend und verlässlich Auskunft über die Jahresrechnung (Einzelabschluss), Konzernrechnung, Buchführung und Steuerbilanz nach den Vorschriften, die für alle Arten von Unternehmen gelten. Der neue 32. Titel des OR ist zwingend anzuwenden für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2015 begonnen haben. Zahlreiche renommierte Fachleute geben fundierte Antworten auf die praktischen Umsetzungsfragen.

Der veb.ch Praxiskommentar ist

- differenziert und eigenständig
- ausführlich und präzise
- problem- und umsetzungsorientiert



Schweizer Kontenrahmen KMU: Das Original



Ein Muss für jedes KMU: Das umfassend überarbeitete Standardwerk des Schweizer Rechnungswesens – mit Berücksichtigung des neuen Rechnungslegungsrechts und der Entwicklung der letzten 17 Jahre!

Das für die Schweizer KMU sehr wichtige Werk kann in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch bestellt werden. Weitere Infos auf www.veb.ch, *Kontenrahmen KMU*.

Weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeit zu allen Publikationen unter www.veb.ch

Rechnungslegung nach OR und Schweizer Kontenrahmen KMU

Fragen zum OR-Rechnungslegungsrecht:

Für Tochterunternehmen nach IFRS bilanzierender Konzerne stellt sich die Frage, ob eine Erlöserfassung nach IFRS 15 mit der nach OR vereinbar ist. Bei Vereinbarkeit wäre eine ggf. aufwändige Überleitungsrechnung der Umsätze nicht notwendig. Nach hier vertretener Auffassung und der von Baur/Haag/Inauen (EXPERT FOCUS 10/2017, S. 660 ff.) widerspricht die Erlöserfassung nach IFRS 15 nicht dem OR-Vorsichtsprinzip.

Verstösse sind ohnehin nur dann denkbar, wenn der Ertrag aus einer Lieferung oder Leistung gemessen am Vorsichtsprinzip nach OR «zu früh» erfasst würde. Nach IFRS 15 ist dies (neben der langfristigen Auftragsfertigung) vor allem bei Mehrkomponentengeschäften zu erwarten. Das untenstehende Beispiel aus der Telekommunikationsbranche zeigt aber, dass die IFRS Erlöserfassung selbst in diesem Fall nicht dem OR widerspricht (vgl. auch Baur/Haag/Inauen, EXPERT FOCUS 10/2017, S. 662 f.).

Beispiel: Telekommunikation

(zu einem ähnlichen Ausgangsbeispiel vgl. Pellens et al., Internationale Rechnungslegung, 10. Aufl., Stuttgart 2017, S. 289 f., 332 f.)

Ein Unternehmen bietet seinen Kunden folgenden (Mehrkomponenten-) Vertrag an:

- Handy zum Preis von CHF 24 (marktüblicher Einzelveräußerungspreis CHF 600)
- Flatrate für Gesprächsminuten, Daten und Nachrichten (Wert bei Einzelbetrachtung CHF 20 pro Monat)
- Monatlicher Vertragspreis CHF 44
- Vertragsdauer 2 Jahre, nicht kündbar

Aus Gründen der Vereinfachung (Beschränkung auf die Frage der Vereinbarkeit von IFRS 15 mit dem Vorsichtsprinzip nach OR) wird im Beispiel auf einen Rabatt des Gesamtpakets verzichtet; damit erübrigt sich die Aufteilung des Verkaufserlöses nach dem relativen Fair Value.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die bisherige Erlöserfassung bei Beschränkung auf das tatsächlich zu entrichtende Entgelt und die Erlöserfassung nach IFRS 15. In beiden Fällen wird gleich viel Umsatzerlös (CHF 1080) erfasst, nach IFRS 15 aber deutlich früher.

**Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
und nach Auslieferung Handy:**

Kasse / Umsatzerlöse 24

Monatlich für die 24-monatige Vertragslaufzeit:

Kasse / Umsatzerlöse 44

Abbildung 1: Erlöserfassung bei Beschränkung auf das tatsächlich zu entrichtende Entgelt

**Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
und nach Auslieferung Handy
(IFRS 15.105 und 107):**

Kasse 24 und Rechnungsabgrenzung aus
Verträgen mit Kunden* 576 / Umsatzerlöse 600

* Die Verordnung (EU) 2016/1905, die IFRS 15 für die Anwendung in Europa übernimmt, spricht in der deutschen Fassung von einem Vertragsvermögenswert (contract asset).

Monatlich für die 24-monatige Vertragslaufzeit:

Kasse 44 / Umsatzerlöse 20 und
Vertragsvermögenswert 24

Abbildung 2: Erlöserfassung nach IFRS 15

Dennoch ist auch die IFRS-Erlöserfassung OR-konform, sofern das Handy ausgehändigt wurde (der Kunde also die Verfügungsgewalt hat) sowie die Zahlung für das ausgehändigte Handy «quasi-sicher» ist (vgl. Behr/Leibfried, Rechnungslegung, 4. Aufl., Zürich 2014, S. 174; Pellens et al., Internationale Rechnungslegung, 10. Aufl., Stuttgart 2017, S. 355).

Sollten sich Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des monatlichen Vertragspreises ergeben, so sind diese in einer Wertberichtigung des Vertragsvermögenswerts zu berücksichtigen. Bedenken, dass sich Unternehmen, die sich in einer Schieflage befinden, bei einer frühen Erlöserfassung nach IFRS 15 «reicher» rechnen und damit die Gläubigerschutzvorschriften des OR unterlaufen könnten, sind unbegründet.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 können Umstellungseffekte im OR auftreten, wenn noch laufen-



Die Unternehmenssoftware
für PC, Mac und Linux

NUMMER



IN DER
SCHWEIZ



Cresus ist bei über
17 500 Kleinunternehmen
und 500 Treuhändern im
täglichen Einsatz.

Die Referenz für
Finanzbuchhaltung,
Faktura und Lohn.

swiss made software



www.cresus.ch



de Verträge mit Kunden nach den neuen Bestimmungen behandelt werden sollen. Während Anpassungen nach IFRS rückwirkend über die Gewinnreserven erfolgen, kommt nach OR nur die erfolgswirksame, prospektive Erfassung der Umstellungseffekte in Frage. Die Jahresrechnung nach OR und IFRS weichen dann zumindest im Jahr der Umstellung voneinander ab. Um die Effekte in der OR-Jahresrechnung verständlich zu machen, sind Angaben im Anhang notwendig, welche die Hintergründe verdeutlichen (zu einem Beispiel siehe Baur/Haag/Inauen, EXPERT FOCUS 10/2017, S. 662).

Prof. Dr. Dieter Pfaff,
Universität Zürich und Vizepräsident veb.ch

Wie verbuche ich handels- und steuerrechtlich?

Das aktuelle Fach- und Lehrbuch der höheren Finanzbuchhaltung «Sonderbilanzen» jetzt auch zusätzlich mit Aufgaben und Lösungen für die Aus- und Weiterbildung.

Sonderbilanzen zeigt zentral die Auswirkungen von Umstrukturierungsvorgängen auf die Buchführung und Rechnungslegung auf.

Die *Sonderbilanzen* Aufgaben und Lösungen sind die optimale Ergänzung für den Einsatz im Unterricht.

- Gründungen
- Kapitalerhöhungen und Kapitalrückzüge
- Umwandlungen
- Fusionen
- Liquidationen



Weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeit unter www.veb.ch/Publikationen

Qualitätssicherung in der Praxis – Erfahrungsbericht 2017 der SQPR AG

Die Übergangsfrist zur Einführung eines internen QS ist nun definitiv abgelaufen. Seit dem 1. September 2017 sind alle Revisionsunternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, ein solches System einzuführen. Zur konkreten Ausgestaltung gibt es trotzdem noch offene Fragen.



Daniela Salkim

Am 23. August 2017 hat der Bundesrat die Pflicht zur Einführung eines internen QS-Systems definitiv beschlossen. Zugelassene Revisionsunternehmen sind demnach gesetzlich verpflichtet, ein QS-System zu schaffen, dieses zu dokumentieren und in der Praxis anzuwenden. Diese Pflicht gilt auch für Unternehmen, die ausschliesslich eingeschränkte Revisionen durchführen. Als

internes System zur Qualitätssicherung (QS) gilt die Summe aller Massnahmen und Grundsätze, mit denen ein Unternehmen sicherstellt, dass die gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben bei der Erbringung von Revisionsdienstleistungen eingehalten werden. Die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) betont, dass das Betreiben eines internen Systems eine der wichtigsten Zulassungsvoraussetzungen darstellt und auf keinen Fall darauf verzichtet werden kann. Detaillierte Informationen können den Medienmitteilungen des Bundesrates und der RAB vom 23. August 2017 und den Rundschreiben 1/2007 bzw. 1/2014 entnommen werden.

Sobald das QS implementiert worden ist, sollte eine entsprechende Deklaration in der Online-Registrierung der RAB erfolgen. Gemäss Aussage des Direktors der RAB, Frank Schneider, an der Revisionstagung des Unternehmerforums anfangs November 2017 haben es immer noch rund 660 Revisionsunternehmen versäumt, einen entsprechenden Eintrag vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des QS sind der RAB zurzeit keine Unterlagen einzureichen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass spätestens im Rahmen der nächsten Zulassungserneuerung die Nachschauberichte der Unternehmen, welche eingeschränkte Revisionen durchführen, stichprobenweise geprüft werden.

swiss quality peer review

 **veb.ch** TREUHAND | SUISSE

Um KMU- und Einpersonen-Revisionsgesellschaften bei der Wiederzulassung aktiv Unterstützung bieten zu können, haben die grossen Fachverbände TREUHAND | SUISSE und veb.ch die Swiss Quality & Peer Review AG (SQPR AG, www.sqpr.ch) gegründet. Die SQPR AG bietet mit ihrem «Revisions-Sorglos-Paket» professionelle Hilfestellung, damit auf einfache Art und Weise die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Qualitätssicherung erfüllt werden können. Gleichzeitig können – bei korrekter Anwendung – die Vorgaben des Schweizer Qualitätsstandards 1 (QS1) der EXPERTsuisse erfüllt werden.

Interne Nachschau

Bisher war die interne Nachschau das Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen dem QS1 und der «Anleitung zur Qualitätssicherung bei kleinen und mittelgrossen Revisionsunternehmen» (Gemeinschaftswerk der EXPERTsuisse und der TREUHAND | SUISSE). Im Sommer wurde die Anleitung durch die TREUHAND | SUISSE überarbeitet und um das Element der internen Nachschau ergänzt. Die Folge ist, dass nun alle Revisionsgesellschaften mindestens jährlich einen Nachschaubericht erstellen müssen.

Die interne Nachschau hat mindestens jährlich stattzufinden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Verantwortung einem Reviewer übertragen wird, der über ausreichende und angemessene Erfahrung sowie Befugnis verfügt. Aus-

Feststellungen	Empfehlungen
Registereintrag RAB: Die Deklaration bei der RAB zum angewandten Standard der internen Qualitätssicherung ist nicht korrekt erfolgt.	Die Angabe „befreit gemäss Art. 49 Abs. 2 RAV“ ist nicht mehr zulässig und muss durch einen anerkannten QS-Standard ersetzt werden (z.B. QS1 und PS 220, Anleitung zur Qualitätssicherung von TREUHAND SUISSE).
Auftragsbestätigung / Entbindungserklärung: Die Auftragsbestätigung wurde eingeholt, enthält aber keinen Zusatz zur Entbindung der Revisionsstelle vom Berufsgeheimnis.	Das Gesetz verlangt von Revisionsunternehmen, dass sie über ein internes QS nach den Vorgaben des Berufsstandes verfügen. Ein wichtiger Baustein des QS ist die interne Nachschau. Wird diese Leistung durch eine externe Gesellschaft erbracht, ist das Berufsgeheimnis gemäss Art. 730b Abs. 2 OR verletzt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, in der Auftragsbestätigung einen Absatz zur Entbindung der Revisionsstelle vom Berufsgeheimnis einzubauen.
Weiterbildung: Das Revisionsunternehmen ist sich seiner Verantwortung zur Überprüfung der Weiterbildungspflicht der eigenen Mitarbeiter nicht bewusst.	Ein Revisionsunternehmen muss stets sicherstellen, dass sich seine Mitarbeitenden angemessen weiterbilden. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden hat ausgewogen zu sein und sich auch an der Komplexität der betreuten Revisionsmandate zu orientieren (siehe www.rab-asr.ch). Die Kontrolle der Einhaltung der (intern definierten) Weiterbildungspflicht hat regelmässig durch die Geschäftsleitung zu erfolgen.
Unternehmensfortführung: Die Jahresrechnung beruht auf der Annahme, dass die Weiterführung eines Unternehmens für mindestens 12 Monate nach Bilanzstichtag möglich ist. Bestehen Zweifel an der Fortführung, sind vertiefte Prüfungshandlungen vorzunehmen. Die Dokumentation der Prüfungsarbeiten ist unter Umständen nicht ausreichend und/oder nachvollziehbar.	Im Rahmen der Planung und Durchführung der Revisionsarbeiten sowie der Beurteilung der Ergebnisse muss der Abschlussprüfer beurteilen, ob es vertretbar ist, dass die Unternehmensleitung dem Abschluss die Annahme der Unternehmensfortführung („going concern“) zugrunde legt. Sollten an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erhebliche Zweifel existieren, sind ausreichende Prüfungshandlungen vorzunehmen, welche sauber und nachvollziehbar dokumentiert werden müssen. Eine Liquiditätsplanung sollte die Fortführungsprognose des VR stützen. Ein entsprechender Ausweis ist ebenfalls im Anhang vorzunehmen.
Berechnung Wesentlichkeit: Die im Rahmen der Prüfungsplanung definierten Wesentlichkeitsgrenzen, werden in der anschliessenden Festlegung des Prüfungsprogramms vernachlässigt. Die Folge ist, dass sehr viele „unwesentliche“ und risikoarme Positionen geprüft werden.	Die Berechnung der Wesentlichkeit spielt eine zentrale Rolle in der Aufstellung, Darstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die auf der Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte.

serdem darf der Reviewer nicht an der Auftragsprüfung beteiligt gewesen sein. Es liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Revisionsgesellschaft, den Umfang und die Schwerpunkte der Nachschau festzulegen. Der Entscheid, welche Bereiche problematisch sind und besondere Beachtung benötigen, hat aufgrund der individuellen Verhältnisse, Erfahrungen und Bedürfnisse zu erfolgen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Qualität innerhalb des Revisionsunternehmens liegt stets bei der Geschäftsleitung oder beim geschäftsführenden Partner. Die Durchführung darf aber an qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter delegiert werden.

Die Vorgabe, dass der mit der internen Nachschau beauftragte Reviewer nicht im Rahmen der Auftragsprüfung beteiligt gewesen sein darf, stellt insbesondere kleine Revisionsunternehmen vor ein Problem. Da in Kleinstverhältnissen der Revisor die Prüfungsarbeiten ganz oder zu einem grossen Teil selbst bewältigt, würde dieser aus QS-Sicht seine eigene Arbeit überprüfen und damit gegen das 4-Augenprinzip verstossen. In diesem Fall ist eine interne Nachschau zwingend entweder durch Zusammenschluss

mit einem Berufskollegen oder durch die Beauftragung eines externen Unternehmens (z.B. der SQPR AG) aufzugleisen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Nachscharbeiten

Die «outgesourcte interne Nachschau» (OSIN) gehört zum Leistungspaket der SQPR AG und stellt eine mögliche Lösung dar, wie auch bei Kleinstunternehmen eine interne Nachschau erfolgreich gelingen kann. Die Nachschau zur Qualitätskontrolle erfolgt jährlich in einem angemessenen Zeitraum (d.h. in der Regel im 2. Semester oder nach Bedarf).

Im Herbst 2017 fanden die jährlichen OSINs statt. Diverse Prüfungsschwerpunkte wurden im Vorfeld festgelegt, kommuniziert und während der Nachschau einer vertieften Beurteilung unterzogen. Bei den Überprüfungen sind laut Aussagen der beauftragten Reviewer die Ergebnisse sehr zufriedenstellend ausgefallen und spiegeln vor allem das allgemein gestiegene Qualitätsbewusstsein der Re-

visionsunternehmen wieder. Eine Auswahl der Feststellungen aus den Nachschauarbeiten sind in der separaten Tabelle wiedergegeben.

Fazit

Die interne Nachschau stellt ein wirksames Werkzeug zur ständigen Qualitätsverbesserung dar. Durch einen ausführlichen Nachschaubericht und der Erörterung der festgestellten Mängel und Fehler, können die Verantwortlichen (z.B. GL/VR) bedeutende Rückschlüsse auf den Stand und die Wirksamkeit des firmeninternen Qualitätssiche-

rungssystems (QS) erlangen. Ein angemessenes QS hilft, Revisionsmandate systematischer und effizienter abzuwickeln und kann so zu einer Verminderung der Haftungsrisiken beitragen.

*Daniela Salkim, dipl. Wirtschaftsprüferin,
Vizedirektorin SQPR AG, Bern, www.sqpr.ch,
Leiterin Wirtschaftsprüfung, Audit Treuhand AG,
Horgen, www.audit-treuhand.ch,
daniela.salkim@audit-treuhand.ch*

Weiterbildungsseminar der Swiss Quality & Peer Review AG

Am 31. August 2017 fand für die Mitglieder der Swiss Quality & Peer Review AG (SQPR) die im «Revisions-Sorglos-Paket» enthaltene Weiterbildungsveranstaltung statt. Schwerpunktmässig wurden Aktualitäten aus der Branche thematisiert, sowie die Bereiche Spezialprüfungen und Qualitätssicherung. Zudem wurde die aktuelle Version der Prüfungssoftware SQA vorgestellt. Der Aufbau entspricht dem der eingeschränkten Revision, was sowohl die Orientierung erleichtert als auch die Nachvollziehbarkeit der Auftragsdokumentation sicherstellt. Nachstehend die Aussagen einiger Kursteilnehmer:



«Durch SQPR erhalte ich auch während dem Jahr Unterstützung»

Ich bin Neukunde bei SQPR und werde zum ersten Mal mit der Prüfungssoftware arbeiten. SQPR wurde mir von Kollegen empfohlen, zudem hat das Produkt einen guten Ruf in der Branche. Ich bin in meinem Treuhandunternehmen die einzige, die über eine Prüfungszulassung verfügt, quasi eine Einzelkämpferin. Mit dem SQPR-«Revisions-Sorglos-Paket» ist die Qualität gewährleistet. Zudem bietet es mir eine gute Unterstützung, auch während dem Jahr, und ich bin froh, dass ich durch SQPR aktuelle Informationen erhalte. Die jährliche Weiterbildung finde ich ideal, ich kann auf jeden Fall davon profitieren.

Eveline German, German Treuhand



«Wir empfehlen die Software auf jeden Fall weiter»

Wir haben ein System zur Qualitätssicherung gesucht und im «Revisions-Sorglos-Paket» eine gute Lösung gefunden. Alles ist vereinheitlicht und durch die Software können wir die Revisionen vollständig durchführen, ohne dass etwas vergessen geht. Die Zusammenarbeit mit SQPR ist sehr gut und wir können uns darauf verlassen, dass wir die notwendigen Vorgaben vollständig erfüllen. Wir empfehlen SQPR auf jeden Fall gerne weiter. Positiv finde ich, dass Fragen sofort beantwortet und Verbesserungsvorschläge ernst genommen werden. Die Schulung fand ich sehr interessant.

Adrian Müller, AG Giger Treuhand



«Der Aufwand ist heute viel kleiner als früher»

Früher hatte ich einen riesigen Aufwand damit, immer «up to date» zu sein. Heute benutze ich die aktualisierte Version der Software und bin automatisch auf dem neuesten Stand. Das spart mir enorm Zeit. Ich verwende das «Revisions-Sorglos-Paket» nun schon das zweite Jahr. Die Handhabung der Software ist jetzt viel einfacher, da ich die gleichbleibenden Stammdaten vom Vorjahr übernehmen konnte. SQPR finde ich toll, vor allem weil alles aus einer Hand kommt, vom Handbuch über die Software bis hin zur internen Nachschau. Die Zusammenarbeit ist sehr angenehm. Es gibt immer einen guten Austausch und Fragen werden schnell beantwortet.

Simone Businger, Businger Treuhand GmbH

Interviews/Fotos: Stephanie Federle



ControllerAkademie

Controller Akademie AG | Sihlpostgasse 2 | Postfach | 8021 Zürich
Telefon 044 438 88 00 | info@controller-akademie.ch

Start 19. April 2018

Executive Master of Business Administration mit Vertiefung in Controlling & Consulting

Verkürzter einjähriger Studiengang für Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling, bei welchem Leadership und Consulting im Zentrum stehen. Durchgeführt von der Berner Fachhochschule in Zürich.



Weiterwissen:
www.controller-akademie.ch

Kooperationspartner:



Berner
Fachhochschule

Die Controller Akademie
ist eine Institution von

**kaufmännischer
verband**

mehr wirtschaft. für mich.
in zürich.



Steuerfalle Unternehmensnachfolge

Im folgenden Artikel gehen die Autoren auf Bundesgerichtsurteile ein, bei denen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge der Gewinn aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen als steuerbares Einkommen und nicht als steuerfreier privater Kapitalgewinn qualifiziert wurde.



Martina Stalder

Risiken bei der Unternehmensnachfolge

In vielen Schweizer KMU arbeitet der bisherige Hauptaktionär und Geschäftsführer nach dem Verkauf in einer Übergangsphase noch im Unternehmen mit und steht dem Nachfolger unterstützend zur Seite. Wenn der Verkaufspreis der Aktien über dem Substanzwert der Gesellschaft liegt, hinterfragt die Steuerbehörde womöglich den Sinn und Zweck dieser Zahlung. Das Risiko, dass der Kaufpreis in steuerbares Einkommen umqualifiziert wird, ist besonders bei variablen Kaufpreisen, welche an das Erreichen künftiger Ziele gebunden sind («earn out»-Klausel) gross. Aber auch

bei einem fixen Verkaufspreis und Weiterbeschäftigung des Verkäufers oder Abgeltung eines Konkurrenzverbots ist Vorsicht geboten.

Grundlagen

Basierend auf der im Gesetz verankerten Generalklausel müssen grundsätzlich alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte versteuert werden. Die Besteuerung hat nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Steuerbar sind demnach beispielsweise die Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Erträge des beweglichen Vermögens wie u. a. Zinsen, Dividenden und Gewinnanteile. Die grosse Ausnahme im schweizerischen Steuersystem ist die Steuerfreiheit von Kapitalgewinnen sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantonssteuer.

Um die wichtige und oft schwierige Abgrenzung von steuerfreiem privatem Kapitalgewinn zum Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu vereinheitlichen und zu erleichtern, hat die eidgenössische Steuerverwaltung im Kreisschreiben Nr. 36 die uns bekannten Merkmale und Kriterien aufgestellt. Diese wurden vom Bundesgericht ergänzt, wobei hier besonders auch auf den Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und den Einsatz von erheblichen fremden Mitteln geachtet wird. Die Beurteilung erfolgt jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung der gesamten Umstände. Selbst die Erfüllung eines einzelnen Indizes kann zu einer Umqualifizierung eines steuerfreien Kapitalgewinns in steuerbares Einkommen führen. Mit dieser Umqualifikation entsteht auch eine AHV-Pflicht auf diesem Einkommen.

Nachfolgend werden zwei Bundesgerichtsentscheide vorgestellt, die bei der Planung einer Unternehmensnachfolge beachtet werden müssen. Dabei handelt es sich um typische Konstellationen, die landauf und landab in den meisten KMUs vorkommen. Das wirtschaftliche Handeln erfolgt in einer juristischen Person. Der wirtschaftlich Hauptinteressierte ist in der Regel der Geschäftsführer, der die Anteile dieser Gesellschaft im Privatvermögen hält. Bei der Unternehmensnachfolge stellt sich somit immer die Grundfrage nach einem Share- oder Asset-Deal. Der bisher tätige Unternehmer optiert in der Regel aufgrund des steuerfreien Kapitalgewinns auf den Share-Deal.

Ausgewählte Bundesgerichtsentscheide

a) Share Deal

In einem neueren Urteil vom 3. April 2015 hat das Bundesgericht entschieden, den gesamten realisierten privaten steuerfreien Kapitalgewinn in Erwerbseinkommen umzuqualifizieren und damit viel Unsicherheit ausgelöst. Konkret ging es um die Zahlung an Aktionäre im Rahmen einer komplexen Ausgliederung. Der Verkaufspreis

war rund 300 Mal höher als der Substanzwert und in mehrere Tranchen aufgeteilt, welche nur bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden sollten. Das Bundesgericht betrachtet diese Zahlung nicht als Preis für die Eigentumsübertragung der Aktien, sondern viel mehr als Lohnentschädigung für die künftig zu leistende Arbeit des Verkäufers.

b) Beteiligungshändler

Das Bundesgericht hat im Urteil vom 12. September 2011 den Begriff des gewerbsmässigen (nebenberuflichen) Beteiligungshändlers eingeführt. Bis zu diesem Entscheid wurden in drei Bundesgerichtsfällen Gewinne aus dem Verkauf von nicht börsenkotierten wesentlichen Beteiligungen als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit eingestuft. Der Grund war bei allen entweder die vollständige Fremdfinanzierung oder die Nähe zum Beruf, zum Beispiel als «financial engineer».

In besagtem Urteil vom 12. September 2011 ging es um einen Steuerpflichtigen, der ein Unternehmen mit drei Partnern aufgebaut hat und es anschliessend verkaufte. Der Käufer verlangte, dass der Steuerpflichtige mit einem seiner Partner die anderen beiden Partner auszahlt und die Anteile anschliessend an ihn verkauft. In einem zweiten Schritt kaufte der Steuerpflichtige mittels eines verzinslichen Darlehens wieder einen Teil der Aktien zurück. Er hatte jedoch die Option, diese Aktien zu einer festgelegten Preisspanne innerhalb von vier Jahren wieder zurück zu geben. Der Steuerpflichtige blieb während

der ganzen Zeit Geschäftsführer der Gesellschaft. Das Bundesgericht hat entschieden, dass trotz den Beteiligungskäufen und -verkäufen keine selbständige Tätigkeit vorliegt. Wenn der Steuerpflichtige also mit seiner Tätigkeit zum Gedeihen und Wertsteigerung einer Firma beiträgt, führt dies nicht zur Umqualifikation eines privat erzielten Kapitalgewinns, auch wenn der Steuerpflichtige dabei unternehmerische Risiken eingeht. Sobald die Risiken jedoch aufgrund von hohem Einsatz von Fremdkapital entstehen, wird der Steuerpflichtige aufgrund des oben genannten Urteils als gewerbsmässiger (nebenberuflicher) Beteiligungshändler eingestuft.

Fazit

Abschliessend empfehlen wir, im Rahmen von Unternehmensverkäufen in Hinblick auf die Pensionierung aber auch beim Verkauf von jungen erfolgreichen Startup-Unternehmen mit Vorsicht vorzugehen und das Vorgehen lang- bis mittelfristig zu planen.

*Martina Stalder, Treuhänderin
mit eidg. Fachausweis, GHM Partners AG, Zug,
martina.stalder@ghm-partners.com*

*Peter J. Aschwanden, Partner, lic. iur.,
eidg. dipl. Steuerexperte, GHM Partners AG, Zug,
peter.aschwanden@ghm-partners.com*

PROFFIX

Software für KMU

«SIE HABEN DAS **GESCHÄFT**. PROFFIX DIE **SOFTWARE**.»

Peter Herger, Geschäftsführer PROFFIX Software AG



JETZT IM VIDEO Erfahren Sie, weshalb PROFFIX heute zu den erfolgreichsten Schweizer KMU-Softwareanbietern zählt. www.proffix.net

MWST-Steuersatzreduktion erfordert schnelles Handeln

Was niemand für möglich gehalten hat, trifft ein: Nach der Ablehnung der Altersreform 2020 durch das Volks- und Ständemehr vom 24. September 2017 werden die MWST-Steuersätze gesenkt. Nun ist schnelles Handeln gefordert, treten doch die neuen Steuersätze bereits per 1. Januar 2018 in Kraft.



Armin Suppiger

Anwendung alter/neuer Satz

Für die Anwendung des richtigen Steuersatzes ist grundlegend der Zeitpunkt der erbrachten Leistungen massgebend. Sämtliche bis am 31.12.2017 erbrachten Leistungen sind zu den alten Sätzen bzw. die erbrachten Leistungen ab dem 1.1.2018 sind zu den neuen Sätzen steuerbar. Wurden jahresübergreifende Leistungen bereits zu den alten MWST-Sätzen fakturiert, ist die fakturierte Steuer geschuldet. Diese können korrigiert werden.

Vorauszahlungen für Leistungen nach dem 1.1.2018 können zu den tieferen Sätzen in Rechnung gestellt werden. Periodische Leistungen, wie Abonnemente, müssen anteilmässig zu den alten bzw. neuen Steuersätzen fakturiert werden. In den MWST-Abrechnungen vom 4. Quartal sowie 2. Semester 2017 sind die alten und neuen Steuersätze für die richtige Deklaration aufgeführt.

Bei Konsumationen und Beherbergungen im Hotelier- und Gastrogewerbe können sämtliche Leistungen in der Silvesternacht zu den alten Steuersätzen abgerechnet werden.

Für Bauleistungen sind anhand eines Situationsetats per 31.12.2017 die Leistungen bis zu diesem Zeitpunkt nachzuweisen und mit Teilzahlungsgesuchen zu den alten Steuersätzen zu fakturieren. Für Leistungen ab dem 1.1.2018 können die tieferen Steuersätze angewendet werden. Erfolgen keine Teilabrechnungen per 31.12.2017 sind sämtliche Leistungen (inkl. derjenigen, die im Jahr 2018 erbracht werden) zu den alten Steuersätzen abrechnungspflichtig.

Steuersätze

	bis 31.12.2017	ab 1.1.2018
Normalsatz	8.0 %	7.7 %
Beherbergungssatz	3.8 %	3.7 %
Reduzierter Satz	2.5 %	2.5 %
Saldo-/ Pauschalsteuersätze	0.1 %	0.1 %
	0.6 %	0.6 %
	1.3 %	1.2 %
	2.1 %	2.0 %
	2.9 %	2.8 %
	3.7 %	3.5 %
	4.4 %	4.3 %
	5.2 %	5.1 %
	6.1 %	5.9 %
	6.7 %	6.5 %

Auch bei der Bezugsteuer ist der Zeitpunkt der Leistung ausschlaggebend. Ausländische Leistungserbringer sollten instruiert werden, dass die Fakturierung per 31.12.2017 erfolgt. Werden Leistungen, welche im alten sowie im neuen Jahr erbracht wurden und gesamthaft in Rechnung gestellt, müssen die alten, höheren Steuersätze angewendet werden.

Fazit

Insbesondere bei einem Leistungsaustausch (Lieferungen oder Dienstleistungen) gegenüber nicht oder nur teilweise vorsteuerberechtigten Personen ist zu empfehlen, dass die Fakturierung per 31.12.2017 vorgenommen wird. Somit kann die Rechnungsstellung für Leistungen ab dem 1.1.2018 zu den reduzierten Steuersätzen vorgenommen werden.

Armin Suppiger, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, MWST-Experte FH, VATAR AG, Luzern, Vorstandsmitglied veb.ch, armin.suppiger@veb.ch

Besteuerung und Bilanzierung von Bitcoin

Kryptowährungen wie Bitcoin verbreiten sich mit rasanter Geschwindigkeit. Der vorliegende Fachartikel zeigt auf, wie die Bitcoin-Thematik im Steuer- und Rechnungslegungsrecht einzuordnen ist und welche Fragen nach wie vor offen sind.



Thomas Linder



Stephan D. Meyer

Die Digitalisierung hat unseren Alltag fest im Griff: Ferien werden im Internet gebucht, Informationen online beschafft, die klassischen Adressbücher durch Facebook und LinkedIn ersetzt, Flugtickets direkt auf das Smartphone geladen und Neuigkeiten auf dem Tablet gelesen. Auch im Bereich des Zahlungsverkehrs schreitet die Entwicklung schnell voran. Internet Banking, elektronische Kartenbezahlsysteme und Fintech-Produkte haben die Art der Dienstleistungserbringung grundlegend verändert. In diesem Umfeld wurde im Jahr 2009 die erste, damals noch weitgehend unbekannte, virtuelle

Peer-to-Peer-Währung mit der Bezeichnung «Bitcoin» zum digitalen Leben erweckt. Bitcoins werden dabei nicht von einem Staat oder einer Zentralbank, sondern durch ein Computernetzwerk kreiert und Transaktionen direkt zwischen den Netzwerkteilnehmern ausgeführt. Hinter Bitcoin steht ein dezentrales Register, in dem alle Transaktionen verzeichnet sind. Da die Informationen auf kryptographisch miteinander „verketteten“ Blöcken gespeichert werden, wird das Register als Blockchain bezeichnet.

Bitcoin – das liquide Gold?

Seit der Einführung von Bitcoin ist seine Verbreitung stetig gestiegen. Aktuell beträgt der Wert eines Bitcoins rund CHF 8000. Mit einem digitalen Bitcoin kann man somit rund sechs «analoge» Feinunzen Gold, knapp 140 Gramm, erwerben. Die gesamte Marktkapitalisierung von Bitcoin beläuft sich auf rund CHF 135 Milliarden; das tägliche Handelsvolumen schwankte im letzten Monat zwischen

rund CHF 1 und 4.5 Milliarden. Auch wenn die meisten Bitcoins zurzeit, ähnlich wie Gold, als Investitionsobjekte erworben werden, kann man bereits an diversen Stellen damit bezahlen, sei es in Restaurants, für Dienstleistungen, oder zur Begleichung von Gebühren. Bezogen werden können Bitcoins natürlich online, in der Zwischenzeit beispielsweise aber auch bei über 1000 Ticketautomaten der SBB.

Wie lässt sich Bitcoin rechtlich einordnen?

Der Bitcoin stellt weder ein Wertpapier, Guthaben noch anderes Forderungsrecht dar. Im Gegensatz zur Situation bei Bankguthaben ist keine Gegenpartei vorhanden, sondern nur ein dezentrales Computernetzwerk. Ein Bitcoin hat zudem – ähnlich wie Bargeld oder Gold – keinen Gebrauchswert. Er kann weder konsumiert noch physisch verbraucht werden. Ein möglicher Marktwert in Fiatgeld ergibt sich lediglich aufgrund der entsprechenden Nachfrage und dem beschränkten Angebot.

Die Frage, ob Bitcoin und andere Kryptowährungen aufgrund der mangelnden Körperlichkeit als Sache qualifiziert werden können und ob man diese somit rechtlich besitzen und an ihnen Eigentum begründen kann, ist in der Lehre nach wie vor umstritten. Zumindest in funktionaler Hinsicht ist dies aus unserer Sicht aber klar der Fall, da die dezentral gespeicherten Informationen und Daten mit Hilfe der Blockchain-Technologie beherrschbar gemacht werden können und entsprechend nur der jeweilige Eigentümer diese auf eine andere Person übertragen kann.

Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Situation lässt sich beim Bitcoin wie folgt zusammenfassen:¹

- Kapitalgewinne aus der Veräußerung und buchmässigen Aufwertung von Bitcoins unterliegen bei juristi-

schen Personen der *Gewinnsteuer*. Im Gegensatz dazu bleiben bei der *Einkommenssteuer* für natürliche Personen Kapitalgewinne aus beweglichem Privatvermögen grundsätzlich steuerfrei, sofern keine gewerbliche, auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt wird.

- Juristische Personen unterliegen der *Kapitalsteuer* auf dem Eigenkapital. Betreffend Bilanzierung und Bewertung von Bitcoins sind jedoch noch einige Fragen offen, welche im nächsten Abschnitt diskutiert werden. Bei der *Vermögenssteuer* der natürlichen Personen sind Bitcoins als geldwerte Vermögensobjekte Bestandteil des steuerbaren Reinvermögens.
- In Bezug auf die *Mehrwertsteuer* werden Bitcoins gemäss heutiger Praxis der ESTV gleich behandelt wie Schweizer Franken oder Geld in ausländischer Währung. Das heisst, der Handel stellt im Rahmen der Mehrwertsteuer weder eine Lieferung noch eine Dienstleistung dar, sondern vielmehr ein nicht-verbrauchsfähiges Zahlungsmittel, und ist somit von der Steuer ausgenommen. Wird im Rahmen einer mehrwertsteuerpflichtigen Leistung – z.B. einem Kauf von Waren – mit Bitcoins bezahlt, stellen diese Entgelt dar. Somit müssen die Parteien keine zusätzliche Mehrwertsteuer bedingt durch die Verwendung von Bitcoins als Zahlungsmittel abrechnen.

Bilanzierung nach OR und Swiss GAAP FER

Die Bilanzierung und Bewertung von Bitcoin ist noch nicht abschliessend geklärt. Die Position «flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs» im Sinne des OR umfasst bekanntlich den Kassenbestand, die Post- und Bankguthaben sowie kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs. Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs können Wertschriften sowie weitere Vermögenswerte wie Edelmetalle oder Rohstoffe sein, sofern diese einen Börsenkurs aufweisen und die feste Absicht besteht, sie nur zur kurzfristigen Vermögensanlage zu halten.

Swiss GAAP FER 4 ordnet in Ziff. 4 den flüssigen Mitteln auch «geldnahe Mittel, die als Liquiditätsreserve gehalten werden» zu und definiert diese als «kurzfristige, äusserst liquide Finanzmittel, die jederzeit in flüssige Mittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen». Ob Bitcoin bereits eine ausreichend hohe Liquidität und eine genügend geringe Volatilität aufweist, ist jedoch fraglich. Sofern Bitcoins jedoch als liquides Zahlungsmittel mit kurzer Fristigkeit gehalten werden, ist die Zuordnung zu den flüssigen Mitteln wohl sachgerecht. Wird eine genügende Liquidität verneint, werden die digitalen Assets jedoch mit kurzer Fristigkeit gehalten, handelt es sich wohl um kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs. Bei langfristiger Investitionsabsicht erscheint dagegen eine Zuordnung zu den Finanzanlagen innerhalb des Anlagevermögens sinnvoll.

In dieser Kategorie werden auch Commodities wie Gold oder Rohöl aufgeführt.

Die Bewertungsregeln sind dabei unterschiedlich. Während flüssige Mittel grundsätzlich zum Marktwert zu bilanzieren sind, besteht bei kurzfristig gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs nach Art. 960b OR ein Wahlrecht zwischen Anschaffungskosten und Marktwert, wobei bei Letzterem optional auch eine Schwankungsreserve gebucht werden kann. Anlagevermögen unterliegt dagegen nach Art. 960a OR zwingend dem Anschaffungskostenprinzip.

Nennenswert ist zudem, dass Bitcoin in Bezug auf die Buchführung und Rechnungslegung auch als funktionale Währung in Betracht kommen kann. Gemäss Art. 957a Abs. 4 OR kann die Buchführung und gemäss Art. 958d Abs. 3 OR die Rechnungslegung anstatt in der Landeswährung auch in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung erfolgen. Auch wenn man bei der Einführung dieser Bestimmung staatliche Fremdwährungen im Blick hatte, kann insbesondere bei Blockchain-Startups, die ihre Transaktionen zu wesentlichen Teilen in Bitcoin oder Ether ausführen, auch eine Kryptowährung die funktionale Währung darstellen.

Fazit

Kryptowährungen wie Bitcoin verbreiten sich in raschem Tempo. Die Tatsache, dass es erstmals möglich ist, Währungseinheiten dezentral, digital und ohne Gegenpartei und somit ohne Vertragsverhältnis zu halten, stellt das bestehende Recht vor Herausforderungen. Während im Bereich des Steuerrechts, zumindest in Bezug auf Bitcoins, die wichtigsten Fragen geklärt sind, ist die konkrete Einordnung im Rechnungslegungsrecht weiterhin offen. Bei neueren Blockchain-Tokens, die neben der Funktion als Zahlungsmittel noch weitere Rechte verkörpern können, ist die Sachlage zudem noch deutlich komplexer. Hier ist für die korrekte rechtliche Einordnung eine genaue Evaluation der Funktionen und der damit verbundenen Rechte unabdingbar.

¹ Vgl. dazu ausführlich THOMAS LINDER/STEPHAN D. MEYER, Zürcher Steuerpraxis, Heft 03/2017, S. 191 ff.

Thomas Linder, lic. iur. HSG, eidg. dipl. Steuerexperte,
Tax Partner bei MME Legal | Tax | Compliance.
thomas.linder@mme.ch

Stephan D. Meyer, MLaw, LL.M., Mitarbeiter im
Crypto-Team von MME Legal | Tax | Compliance.
stephan.meyer@mme.ch



Unsere eidgenössisch anerkannten Studiengänge:

Steuerkompetenz für Treuhänder/innen (veb.ch)

Dipl. Steuerberater/in NDS HF

In eidgenössischer Anerkennung

↳ **Nächste Starts: April/Oktober 2018**

KMUs zielgerichtet steuern

Dipl. Controller/in NDS HF

↳ **Nächster Start: September 2018**

Supportprozesse im Unternehmen erfolgreich gestalten

Dipl. Leiter/in Finanzen & Services NDS HF

↳ **Nächster Start: September 2018**

SIB SCHWEIZERISCHES
INSTITUT FÜR
BETRIEBSÖKONOMIE

DIE SCHWEIZER
KADERSCHMIEDE
SEIT 1963

Erstklassige Bildung direkt
beim HB Zürich. **Die grösste
HFW der Schweiz!**

ZÜRICH/CITY
WWW.SIB.CH
043 322 26 66

Aktuelle Rechtsprechung, die auch Sie betreffen könnte

Steuerrecht

Velopauschale und ÖV-Abo zugleich abziehbar

BGer – Wer mit dem Velo an den Bahnhof fährt und von dort den Zug bis an seinen Arbeitsort nimmt, kann in der Steuererklärung die Velopauschale von CHF 700 und das Abonnement abziehen. Dies hat das Bundesgericht entschieden. (Urteil 2C_745/2017)

Krankheitskosten steuerlich nicht abziehbar, weil eine ärztliche Verordnung fehlte

Der Pflichtige konnte nicht nachweisen, dass den in der Steuererklärung 2014 deklarierten Krankheitskosten für 72 Sitzungen bei einer Psychologin eine medizinische Notwendigkeit zugrunde lag. Es fehlte eine ärztliche Verordnung von 2014. Der Umstand, dass der Pflichtige nach einer akuten Krankheitsphase per 2002 über zehn Jahre hinweg medizinisch indizierte psychotherapeutische Begleitung in Anspruch nahm, änderte daran nichts. Mit dem vorliegenden Entscheid, der insbesondere auch gesundheitsrechtliche Aspekte einbezieht, ist deshalb die vorinstanzliche Aufrechnung der Krankheitskosten zu bestätigen. (Steuerrekursgericht ZH, KDB.2017.5, ST.2017.6 / 22. August 2017)

Amtshilfeverfahren

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) darf im Rahmen von internationalen Amtshilfeverfahren in Steuer-sachen dem ersuchenden Staat Auskunft über den Stand des Verfahrens geben (Praxis der «status updates»). Die im vorliegenden Fall an Spanien gelieferte Information, wonach «eine Beschwerde erhoben worden und das Verfahren vor den Gerichten des Bundes hängig sei», ist rechtskonform. (Urteil vom 3. November 2017 (2C_201/2016))

Sozialversicherungsrecht

Änderung in der Pensionskasse ab 1. 10. 2017

Ab dem 1. Oktober 2017 werden Versicherte mit höherem Einkommen, die bei ihrer Pensionskasse zwischen mehreren Anlagestrategien auswählen können, beim Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung nicht nur einen höheren Anlageertrag mitnehmen, sondern werden auch einen allfälligen Verlust selber tragen. Auf das gleiche Datum wurde ausserdem die Rückzahlung von Vorsorgegeldern erleichtert, die für den Erwerb von Wohneigentum vorbezogen wurden. Die Inkraftsetzung dieser beiden Änderungen auf Oktober hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 30. August 2017 beschlossen.

Wirtschaftsrecht

Entzug der Zulassung eines Revisionsexperten

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt im Grundsatz den Entzug der Zulassung eines Revisionsexperten auf Grund von Marktmanipulationen an einer Börse, für die er im Ausland verurteilt worden ist. Allerdings hat es die Entzugsdauer von drei Jahren auf zwei Jahre gekürzt. Das Gericht hat im Weiteren insbesondere bestätigt, dass die RAB ausländische Sachverhalte im Rahmen der Gewähr für eine einwandfreie Prüftätigkeit berücksichtigen darf, auch wenn der betreffende Revisionsexperte dadurch für den gleichen Sachverhalt zweimal sanktioniert wird. Das Urteil ist durch Rückzug der Beschwerde vor Bundesgericht in Rechtskraft getreten. (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. B-456/2016 vom 19. Juli 2017)

Zulassung fehlte

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt den schriftlichen Verweis der RAB gegen ein Revisionsunternehmen, das während zwei Perioden von 15 Monaten bzw. 23 Monaten die Vorgabe verletzt hat, wonach die Mehrheit der Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans über die entsprechende Zulassung verfügen muss. Das Gericht präzisiert, dass dabei nicht die Benennung eines Organs bzw. die formelle Mitgliedschaft im Organ entscheidend ist, sondern ob die Geschäfte der Gesellschaft vom Organ bzw. von dessen Mitgliedern tatsächlich geführt werden (faktischer Organbegriff). (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. B-2780/2016 vom 19. April 2017)

Keine Verletzung der Unabhängigkeit

Das Bundesgericht hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. April 2016 aufgehoben, das den Entzug der Zulassung für zwei Jahre einer als Revisionsexpertin zugelassenen Person durch die RAB bestätigt hatte. Die Prüfung des Gründungsberichts (Art. 635a OR) durch einen Revisionsexperten, der mit der in Gründung befindenden Aktiengesellschaft wirtschaftlich verbunden ist, stellt zwar einen schweren Verstoss gegen die aufsichtsrechtlichen Berufspflichten dar, der durchaus zum Entzug der Zulassung führen kann. Ausschlaggebend sind jedoch die Umstände des Einzelfalles. Nach Einschätzung des Bundesgerichts erweist sich vorliegend ein Verweis als angemessen. (Urteil des Bundesgerichtes Nr. 2C_487/2016 vom 23. November 2016)

Weiterbildung wird vom Bund honoriert

Good news für alle, die sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten: Der Bund beteiligt sich mit 50 Prozent an den Gebühren. Wer die Berufsprüfung oder die höhere Fachprüfung im Rechnungswesen und Controlling absolviert, kann Anspruch erheben, unabhängig vom Prüfungserfolg.



Dalya Abo El Nor

Weiterbildung lohnt sich in jedem Fall, hat aber auch ihren Preis: Absolventen investieren nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Dieses Engagement wird ab dem 1. Januar 2018 mit Bundesbeiträgen honoriert. Zu Recht, denn eidgenössische Fachausweise und Diplome sind der Garant für erfahrene Fach- und Führungskräfte. Mit

ihren Bildungsabschlüssen sind sie wahre Könnerninnen und Könner ihres Fachs. Das gilt insbesondere auch für die Abschlüsse im Rechnungswesen und Controlling, die jüngst im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) überdurchschnittlich eingestuft worden sind. Berufsleute, die sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden ab nächstem Jahr vom Bund finanziell unterstützt. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren – bei der Berufsprüfung (Stufe Fachausweis) maximal 9'500 Franken, bei der höheren Fachprüfung (Stufe Diplom) maximal 10'500 Franken.

Das sind gute Nachrichten für den Branchenverband veb.ch, der zusammen mit dem Kaufmännischen Verband den Trägerverein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling bildet. «Mit den Bundesbeiträgen

Bundesbeitrag-Hotline Kaufmännischer Verband Schweiz

Haben Sie Fragen zur Finanzierung der Vorbereitungskurse? Die Bundesbeitrag-Hotline des Kaufmännischen Verbandes Schweiz hilft Ihnen gerne weiter.

**Bundesbeitrag-
Hotline**
044 283 45 43

erhoffen wir uns noch mehr Schub für unsere Abschlüsse der höheren Berufsbildung», sagt Herbert Mattle, Präsident veb.ch, zur neuen Regelung, die das Erlangen der Berufstitel noch attraktiver macht. Mit jährlich rund 1200 Kandidaten zählt der Verein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling zu den absolventenstärksten Prüfungen in der dualen Bildung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Bund richtet das Geld direkt an die Absolvierenden aus (Subjektfinanzierung). Der Anspruch auf einen Bundesbeitrag besteht unter folgenden Voraussetzungen:

Steuerliche Behandlung Subjektfinanzierung

Erhaltene Bundesbeiträge müssen als «übrige Einkünfte» in der Steuererklärung deklariert werden (dies gilt auch für erhaltene Arbeitgeberbeiträge, sofern diese nicht im Netto-Lohn enthalten sind). Entstandene Kurskosten können als «berufsorientierte Aus- und Weiterbildung» in Abzug gebracht werden.

Verrechnung: Fallen die Kurskosten und die Einkünfte von Bund und/oder Arbeitgeber in dieselbe Steuerperiode, werden diese miteinander verrechnet, das heisst, die Kurskosten werden um die Einkünfte reduziert und der Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung verkleinert sich dadurch. Fallen die Kurskosten und Einkünfte von Bund und/oder Arbeitgeber nicht in die gleiche Steuerperiode, werden die Kurskosten und die Beiträge jeweils wie oben beschrieben separat in der jeweiligen Steuerperiode deklariert.

- Der Kurs muss beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen (www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege).
- Der/die Absolvierende muss die Kursgebühren bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Kursanbieters bzw. der Kursanbieter müssen auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.
- Der/die Absolvierende muss die Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Der/die Absolvierende muss zum Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Der Bundesbeitrag kann erst nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung beantragt werden. Die Absolvierenden reichen ihren Antrag über das Onlineportal des SBFI ein (ab 2018 möglich). Im Bedarfsfall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Teilbeiträge gestellt werden. Die Absolvierenden können in diesem Fall bereits vor der eidgenössischen Prüfung Teilbeiträge für angefallene Kursgebühren beantragen.

Ab wann gilt die Regelung?

Bundesbeiträge erhält, wer nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung absolviert und einen vorbereitenden Kurs besucht hat, der nach dem 1. Januar 2017 begonnen hat. Der Kurs darf allerdings nicht bereits von kantonalen Subventionen profitiert haben.

Mit dem neuen Finanzierungsmodell will der Bund die Absolvierenden finanziell entlasten und so einen Anreiz zur Höherqualifizierung setzen. Damit der Effekt nicht verpufft, muss sich die Wirtschaft wie bisher an den Weiterbildungskosten ihrer Angestellten beteiligen oder sie zeitlich entlasten. Nur so kommt die finanzielle Unterstützung voll und ganz den Absolvierenden zugute.

Aktueller Stand der Anmeldungen 2018

Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Deutschschweiz	660
Romandie	377
Tessin	86

Total 1'123

Höhere Fachprüfung für Experten in Rechnungslegung und Controlling

Deutschschweiz	148
Romandie	65
Tessin	15

Total 228

Alle Informationen zum neuen Finanzierungsmodell: www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Weitere Infos zu den Prüfungen

Auf unserer Website www.examen.ch/rc finden Sie alle Informationen zu den Prüfungen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 044 283 45 46 (Berufsprüfung) und 044 283 45 90 (höhere Fachprüfung) oder per E-Mail, rwc@examen.ch zur Verfügung.

Dalya Abo El Nor, Prüfungsleiterin Berufsprüfung im Finanz- und Rechnungswesen und höhere Fachprüfung in Rechnungslegung und Controlling, dalya.aboelnor@examen.ch

Gesucht, geprüft, gemacht.

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling

Lesen Sie die ganze Story zu Andreas Guglielmo auf zahlenmeister.ch

Verein für die höheren Prüfungen in Rechnungslegung und Controlling

kaufmännischer
verband
mehr wirtschaftl. für mich.

 **veb.ch**



«Im Markt öffnet das Diplom neue Türen – der eigene Marktwert steigt.»

Andreas Guglielmo, Wilen bei Wil

«Der Fachausweis war die optimale Weiterbildung für mich»

Galina Vogt kam vor sechs Jahren in die Schweiz. Da ihre Universitätsabschlüsse hier nicht anerkannt wurden, absolvierte die gebürtige Russin noch den Fachausweis. Im Standortgespräch mit veb.ch-Präsident Herbert Mattle holte sie sich Tipps für ihre berufliche Karriere.

Frau Galina Vogt, wie sah Ihr schulischer Werdegang in Russland aus?

Russland hat ein komplett anderes Schulsystem als die Schweiz. Ich besuchte in St. Petersburg, wo ich aufgewachsen bin, elf Jahre lang die obligatorische Grundschule. In den ersten Jahren schrieb ich sehr schlechte Noten. Ich war das vierte Kind in der Familie und meine Eltern waren beide berufstätig. Ich musste schon früh sehr selbstständig sein. Mit etwa 14 Jahren entschied ich, dass ich eine bessere Schülerin werden will, deshalb lernte ich intensiv während des gesamten Sommers über. Ich war auf einmal so motiviert, dass ich ab diesem Zeitpunkt immer gleich die Hausaufgaben machte und mich intensiv auf Prüfungen vorbereitete. Ich schloss dann die obligatorische Schule sogar mit einer Auszeichnung ab.

Sie haben später Recht und Wirtschaft studiert, wie kam es dazu?

Eigentlich wollte ich gleich nach der obligatorischen Schule an die Universität. Meine Eltern hatten jedoch zu wenig Geld, um mir diesen Wunsch zu erfüllen. Deshalb absolvierte ich zuerst eine Lehre im Bereich Rechtswissenschaften. Eine Lehre in Russland besteht hauptsächlich aus Schule und einem Praktikum. Mein Wunsch, an einer Universität zu studieren, blieb jedoch während diesen zwei Lehrjahren bestehen. In Russland wird man jedoch nicht einfach an einer Universität aufgenommen. Oft ist dazu «Vitamin B» nötig. Auch ich wurde zuerst abge-

lehnt, obwohl ich die Lehre mit Auszeichnung bestanden hatte. Daraufhin schrieb ich einen Brief und beschwerte mich. Schliesslich bot man mir an, ein Fernstudium zu absolvieren. Dank meines guten Lehrabschlusses boten sie mir zusätzlich eine Tätigkeit in der Forschungsabteilung der Universität St. Petersburg an. Für mich war es eine ideale Kombination; so konnte ich studieren und gleichzeitig Geld verdienen. Schliesslich habe ich die Universität St. Petersburg mit zwei Abschlüssen in Rechtswissenschaften und Wirtschaft absolviert. Doch das war für mich noch nicht genug (lacht). Ich durchlief noch ein Doktoratsstudium in Rechtswissenschaften und erhielt 2004 den Dokortitel. Dank meinen Publikationen und meiner fünfjährigen Tätigkeit an der Universität konnte ich später

als eine der jüngsten Professorinnen an der Universität unterrichten.

Wie kamen Sie in die Schweiz?

Der Liebe wegen. Ich habe meinen Mann in St. Petersburg kennengelernt. Er war dort in den Ferien und hatte sich verlaufen. Ich half ihm, den Weg zu finden und so ergab eines das andere. Wir besuchten uns gegenseitig, bis ich vor sechs Jahren entschied, in die Schweiz zu kommen. Ich fühlte mich gleich zu Beginn extrem wohl in der Schweiz.

Die Ernüchterung kam dann, als sie eine Arbeit suchen wollten.

Genau. Ich dachte, dass ich mit meinen beiden Universitätsabschlüssen schnell eine Arbeit finden würde. Doch das



Galina Vogt: «Ich hätte nie erwartet, dass ich mit der Note 5.1 in die Ränge der besten Kandidaten gelange.»

war weit gefehlt. Eine russische Anwältin ist in der Schweiz nicht gefragt, auch wenn es hier viele russische Unternehmer gibt. Die haben jedoch ihre eigenen russischen Anwälte. Zudem wurden meine beiden Abschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt.

Weshalb haben Sie sich für den Fachausweis entschieden?

Als ich merkte, dass ich hier in der Schweiz nicht als Anwältin arbeiten konnte, dachte ich «immerhin sind Buchungssätze auch in der Schweiz Buchungssätze» und ich informierte mich, wie ich mich darin weiterbilden könnte. Freunde meines Mannes haben mir die Weiterbildung zum Fachausweis empfohlen.

Wie haben Sie die Weiterbildung erlebt?

Es war ein dreijähriges Fernstudium mit einem Forum, in dem man Fragen stellen konnte. Einmal in der Woche fand am Abend ein freiwilliger Präsenzunterricht statt. Ich nutzte die Gelegenheit, daran teilzunehmen. Ich hätte gerne noch mehr Präsenzunterricht gehabt, der direkte Austausch mit den Dozenten hat mir etwas gefehlt. In dieser Zeit bekam ich unsere erste Tochter. Ich konnte glücklicherweise ein Jahr lang pausieren. Als meine Tochter auf der Welt war, setzte ich die Weiterbildung fort und absolvierte im März 2017 die Prüfung. Es war eine herausfordernde Zeit. Ich stand oft um 4 Uhr morgens auf und lernte bevor unsere Tochter aufwachte. Mein Mann unterstützte mich in dieser Zeit in jeder Situation. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Wie war es für Sie, die Prüfungen in der deutschen Sprache zu schreiben?

Es war schwierig. Sogar mein Schweizer Ehemann hatte zum Teil Schwierigkeiten, die Fragen korrekt zu verstehen, da sie so kompliziert geschrieben waren. Ich habe an der Prüfung mein Bestes gegeben und ich hatte ein gutes Gefühl. Ich hätte aber nie erwartet, dass ich mit der Note 5.1 in die Ränge der besten Kandidaten gelange. Das war eine grosse Überraschung. An der Prüfung war ich übrigens im fünften Monat schwanger mit unserem zweiten Kind. Unser Sohn wird jetzt sicher auch ein Buchhalter. (lacht)

Wo haben Sie während Ihrer Weiterbildung zum Fachausweis gearbeitet?

Damals konnte ich im Generalsekretariat des Departementes Finanzen und Ressourcen (DFR) des Kantons Aargau ein Praktikum absolvieren. Das war eine spannende Erfahrung, ich arbeitete dort direkt mit dem Regierungsrat zusammen. Ich hatte dann das Glück, als Buchhalterin in einem russischen Unternehmen in Zug eine Festanstellung zu erhalten. So kündigte ich mein Praktikum und ergriff die Chance. Leider gefiel mir die russische Mentalität überhaupt nicht; ich konnte dort nicht mehr arbeiten und kündigte noch in der Probezeit. Dank dem Kontakt meines Mannes erhielt ich dann eine interessante Stelle als Buchhalterin und Sachbearbeiterin Treuhand. Jetzt bin

ich im Mutterschaftsurlaub. Meine Festanstellung habe ich jedoch gekündigt. Zum Glück kann ich im Stundenlohn von zuhause aus die Buchhaltung für die gleiche Firma machen.

Weshalb haben Sie Ihre Festanstellung gekündigt?

Das System in der Schweiz ist nicht so ausgerichtet, dass eine Frau mit zwei Kindern arbeiten gehen kann. Wenn ich meine beiden Kinder in die Krippe bringe, bezahle ich gleich viel, wie ich in meinem 50-Prozent-Pensum verdiene. Das lohnt sich wirklich nicht. Das ist sehr schade. Ich bin aber froh, dass ich eine Lösung gefunden habe und von zuhause aus im Stundenlohn trotzdem noch im Berufsleben bleiben kann.

Weshalb haben Sie sich für das Standortgespräch bei veb.ch-Präsident Herbert Mattle angemeldet?

Ich möchte in den nächsten zwei Jahren wieder zurück ins Berufsleben. Ich wollte von Herbert Mattle ein paar Tipps, wie ich mich in dieser Zeit auf dem Laufenden halten kann, damit ich den Anschluss nicht verliere. Das Gespräch war spannend, Herbert Mattle hat mir sehr geholfen. Er hat mir ein Fachmagazin empfohlen, mit dem ich mich weiterbilden und à jour halten kann. Zudem hat er mir auch Tipps gegeben, wie ich mich auf den Wiedereinstieg vorbereiten und wie ich meinen Lebenslauf neu gestalten kann.

Wie sehen Ihre Zukunftspläne aus?

Ich habe noch nicht genug: Ich möchte noch das Diplom im Steuerrecht absolvieren. Die Komplexität der Steuern interessiert mich sehr. Aber ich kann das erst angehen, wenn die Kinder in der Schule sind. Ob ich es wirklich durchziehe, werden wir dann sehen. Es ist auf jeden Fall mein Traum.

Interview: Stephanie Federle

blog.veb.ch

Kennen Sie schon unseren Blog?

Auf **www.blog.veb.ch** finden Sie regelmässig interessante Fachartikel, Checklisten, Fallbeispiele und Meinungen zu Steuern, Erbrecht, GAV, IT und Personalversicherungen und vieles mehr – geschrieben von unseren Blogautoren.

Alles Experten in ihrem Fachgebiet.

veb.ch ist übrigens auch auf Facebook und LinkedIn mit einer eignen Firmenseite vertreten.

*Folgen Sie uns und bleiben Sie aktuell und informiert.
Wir freuen uns auf Ihre Likes und Kommentare.*

«Das Experten-Diplom war viel schwieriger als erwartet»

Yan Wang hat dieses Jahr das Diplom in Rechnungswesen und Controlling absolviert. Im Interview erzählt die gebürtige Chinesin, wie sie die anspruchsvollen Prüfungstage mit Kindern und Arbeit erlebt hat und weshalb sie sich für das Standortgespräch von veb.ch-Präsident Herbert Mattle angemeldet hat.

Frau Yan Wang, wie sah ihre schulische Ausbildung in China aus?

Als kleines Kind wollte ich zuerst Sängerin werden. Ich komme jedoch aus einer akademischen Familie und deshalb hiess es, ich solle etwas Vernünftiges lernen. So besuchte ich in China, in Xi'an, wo ich aufgewachsen bin, die High School und schloss mit dem Abitur ab. Damals war es nicht einfach, an einer Universität aufgenommen zu werden. Die Aufnahmeprüfung bestand zur dieser Zeit gerade mal eine von zehn Abiturienten. Ich wurde zum Glück aufgenommen. So konnte ich an der Fremdsprachenhochschule Xi'an Germanistik und Touristik studieren. Mein Vater war damals für ein Auslandjahr in Deutschland und hatte von diesem Land geschwärmt. Das motivierte mich, diese Sprache zu lernen, mit der Absicht, auch einmal dort hinzureisen.

Wie war es für Sie, Deutsch zu lernen?

Im Gegensatz zur chinesischen Sprache ist Deutsch systematisch und logisch aufgebaut. Ich habe an der Universität relativ schnell Deutsch gelernt. Als ich jedoch nach Freiburg DE ging, um Volkswirtschaft zu studieren, war es schwierig, den deutschen Vorlesungen zu folgen. Ich dachte, kann ich diese Sprache überhaupt? (lacht)

Später haben Sie in Lörrach studiert, wie kam es dazu?

Der Studiengang VWL in Freiburg war für mich zu theoretisch. Deshalb entschied ich mich, an die duale Hochschule

Lörrach (früher Berufsakademie) zu wechseln, um dort Betriebswirtschaft zu studieren. Dieser Studiengang besteht aus zusätzlichen Praktika, in denen wir die Theorie gleich anwenden konnten. Die Verbindung von Theorie und Praxis hat mir viel mehr zugesagt.

Wie stiegen Sie in Ihr Berufsleben ein?

Nach dem Studium erhielt ich eine Stelle als Assistentin der Wirtschaftsprüfung bei PwC Basel. Damals wurde ich richtiggehend ins kalte Wasser geworfen, ich erhielt schon sehr früh grosse Mandate. Nach gut einem Jahr wurde mir von einem Kunden eine Junior Group-Controller-Stelle angeboten. Ich wechselte dorthin und blieb fünf Jahre lang. Als dann unser erstes Kind auf die Welt kam, merkte ich, dass ich meine Tätigkeit nicht mehr im gleichen Mass ausüben konnte. Ausserdem wollte ich mehr Zeit mit unserem Sohn verbringen. Deshalb kündigte ich und suchte mir eine 60-Prozent-Stelle.

te ich, dass ich meine Tätigkeit nicht mehr im gleichen Mass ausüben konnte. Ausserdem wollte ich mehr Zeit mit unserem Sohn verbringen. Deshalb kündigte ich und suchte mir eine 60-Prozent-Stelle.

War es für Sie immer klar, dass Sie trotz Muttersein arbeiten wollten?

Ja, ich wollte immer arbeiten. Neben der Arbeit war es für mich aber auch wichtig, eine gute Mutter zu sein. Es ist nicht einfach, in einem Teilzeit-Pensum eine herausfordernde Tätigkeit zu finden. Das ist schade. Selbst mit 80 Prozent gibt es kaum leitende Funktionen. Als jedoch unser zweites Kind zur Welt kam, bin ich tatsächlich zwei Jahre als Vollzeitmutter zu Hause geblieben. (schmunzelt) Ich habe die



Yan Wang: «Mir macht vor allem analytisches Arbeiten Spass.»

Zeit mit meinen beiden Kindern sehr genossen. Aber in den zwei Jahren wurde mir auch bewusst, dass es nichts für mich ist, «nur» zu Hause zu bleiben. Mein Job hat mir gefehlt. So suchte ich intensiv nach einer neuen Stelle und hatte das Glück, die Funktion als Leiterin Finanzen in einem Job-Sharing auszuüben. Das war eine tolle Stelle mit einem extrem vielfältigen Arbeitsgebiet vom Monats- und Jahresabschluss nach IFRS und OR bis hin zur gesamten Finanz- und Betriebsbuchhaltung und Controlling. Leider entschied die belgische Firma, nach 50 Jahren den Sitz in der Schweiz aufzugeben und so verlor ich meine Stelle. Ich bedauerte diesen Entscheid sehr.

Wann haben Sie entschieden, das Diplom als Expertin in Rechnungswesen und Controlling anzugehen?

Das war während meiner neuen Tätigkeit als HR Controllerin in einem 50-Prozent-Pensum bei einer Versicherung. Ich war in meiner täglichen Arbeit etwas unterfordert, deshalb suchte ich in einer Weiterbildung eine neue Herausforderung. Nach meinem BWL Studium dachte ich, es wäre eine gute Idee, mein Wissen im Experten-Diplom aufzufrischen und zu vertiefen. Die Ausbildung zum Diplom war aber viel schwieriger als ich erwartet hatte.

Wie haben Sie die Weiterbildung erlebt?

Im Gegensatz zur Universität ist das Diplom eine praxisnahe Ausbildung. In der Diplom-Ausbildung lernte ich die konkrete Anwendung. Wertvoll waren auch die Praxiserfahrung der Dozenten und der Austausch mit den Mitschülern.

Können Sie sich noch an die Prüfungstage erinnern?

Ja, sehr genau. Die erste Nacht habe ich kaum geschlafen, weil ich so aufgereggt war. Aber die vier Tage sind extrem schnell vorbeigegangen. Für mich war es nicht so einfach, auf Deutsch zu lesen, zu übersetzen und zu verstehen – und dies alles unter grossem Zeitdruck.

Sie hatten keine einfache Zeit während der Weiterbildung. Weshalb?

Aufgrund einer Fusion wurde meine Stelle bei der Versicherung gestrichen. Es war keine einfache Zeit mit zwei

Kindern, der Schule und der Suche nach einer neuen Stelle. Ich war deshalb extrem dankbar, dass ich beim Bürgerspital Basel eine Stelle als Fachspezialistin Finanzen erhalten habe. Sie ist zwar nur befristet bis Juli 2018, aber ich bin glücklich, wieder eine Stelle zu haben.

Sie haben sich für das Standortgespräch bei veb.ch-Präsident Herbert Mattle angemeldet, was war Ihre Motivation?

Ich lese immer die Editorials von Herbert Mattle im «rechnungswesen & controlling». Ich fand es interessant, ihn einmal persönlich kennenzulernen. Durch seine langjährige berufliche Erfahrung erhoffte ich mir, ein paar nützliche Tipps zu erhalten.

Was haben Sie aus dem Gespräch mitgenommen?

Herbert Mattle hat mir geraten und mich motiviert, Blindbewerbungen zu schreiben. Bis jetzt habe ich mich noch nicht getraut, alle seine Tipps umzusetzen. Ich möchte erst im nächsten Sommer, wenn meine Tochter ins Gymnasium geht, wieder 70 bis 80 Prozent arbeiten.

Was macht Ihnen im Beruf am meisten Freude?

Mir macht vor allem analytisches Arbeiten Spass. Spannend ist für mich das Gesamtbild eines Unternehmens zu sehen, Abweichungen zu analysieren und Massnahmen zu empfehlen. Reizen würde mich ein Unternehmen in einem internationalen Umfeld, das Swiss GAAP FER oder IFRS anwendet.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Mein Traum ist es, in 10 bis 15 Jahren eine so grosse finanzielle Freiheit zu haben, dass ich in meinem Heimatland in Xi'an ein Heim für Strassenkinder eröffnen kann. Ich möchte diesen Kindern helfen, damit sie ein geregeltes Leben haben und ihnen eine Zukunft mit Schulbildung ermöglicht wird.

Interview: Stephanie Federle



METTLER
COUVERT AG

**Unbedruckte Couvert direkt vom
Schweizer Produzenten**

**über 200 Artikel
portofrei in unserem
Online-Shop**

www.mettler-couvert.ch

Digitale Transformation im Accounting: Wie fühlt sich unser Berufsstand gerüstet?

Der veb.ch-Kurzcheck zeigt: Befragte fühlen sich umso weniger von der Digitalisierung bedroht, je besser sie ausgebildet sind. Zudem gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsniveau und den Weiterbildungsanstrengungen sowie der Führungsausbildung und -erfahrung.



Dieter Pfaff

«Eine Investition in Bildung bringt noch immer die besten Zinsen». Diese These, die bereits von Benjamin Franklin (1706–1790) im 18. Jahrhundert vertreten wurde, scheint auch auf den Schutz vor Arbeitsplatzverlust durch Digitalisierung im Rechnungswesen übertragbar; jedenfalls kommt man zu diesem Schluss, wenn man die Befragungsergebnisse

des veb.ch-Kurzchecks detaillierter anschaut. Der Test wurde entwickelt, um einerseits schnell und einfach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Checks Hinweise zu geben, inwieweit ihr Arbeitsplatz durch Digitalisierung gefährdet ist, und andererseits aufzuzeigen, wie fit man sich für kommende Veränderungen fühlt. Der Kurzcheck stützt sich auf langjährige Erfahrungen in Führungspositionen der Wirtschaft, Karriereberatung sowie auf Studien, die sich mit der Thematik befassen. Der Test gliedert sich in drei Frageblöcke:

Gefährdung durch Digitalisierung

- Anteil gefährdeter Routinetätigkeiten im aktuellen Job, z.B. Buchungstätigkeiten, repetitive Aufgaben, grosses Potenzial für Einsatz eines elektronischen Workflow
- Gefährdung der Branche oder des Unternehmens: Anfälligkeit des Arbeitsplatzes der Befragten für Digitalisierung, Industrie 4.0, Outsourcing In- oder Ausland, neue disruptive Geschäftsmodelle
- Hierarchische Stellung der Befragten im Unternehmen
- Grösse des Unternehmens (Arbeitsplätze in grossen Unternehmen oder Konzernen haben typischerweise mehr Mittel zur Rationalisierung und Reorganisation zur Verfügung)
- Arbeitspensum (Teilzeitjobs im Büro scheinen anfälliger für die digitale Transformation).

Aus- und Weiterbildung

- Höchste fachliche Ausbildung: Sie bildet das berufliche Fundament und begründet das persönliche berufliche Potenzial
- Stete fachliche Weiterbildung
- Fremdsprachenkenntnisse, die am Arbeitsplatz einsetzbar sind
- Ausbildung in Führung/Leadership sowie Führungserfahrung.

Persönliche Verhaltensweisen und Netzwerk

- Soft skills wie insbesondere Kommunikationsfähigkeit
- Positive Lebenseinstellung, das Nutzen von Chancen, Lösungsorientierung und vorausschauendes Planen
- Mobilität bezüglich Arbeitsort
- Netzwerk.

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf die Auswertung der Ergebnisse zur Aus- und Weiterbildung sowie den Zusammenhang zum Gefährdungsrisiko durch Digitalisierung. Ergebnisse des Tests zu den persönlichen Verhaltensweisen finden Sie in einem bereits veröffentlichten veb.ch-Blogbeitrag vom 30. Oktober 2017 (www.blog.veb.ch).

Am Test teilgenommen haben seit März insgesamt 1294 Personen (Stand Ende Oktober 2017). Abbildung 1 zeigt das (höchste) Ausbildungsniveau der Befragten. Der Einfachheit halber wurden drei Stufen unterschieden:

- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Rechnungswesen oder Treuhand edupool
- Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen oder Treuhand, dipl. Betriebswirtschafter FH oder HF, oder universitärer Bachelor
- eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater und/oder Masterstudium in Betriebswirtschaft.

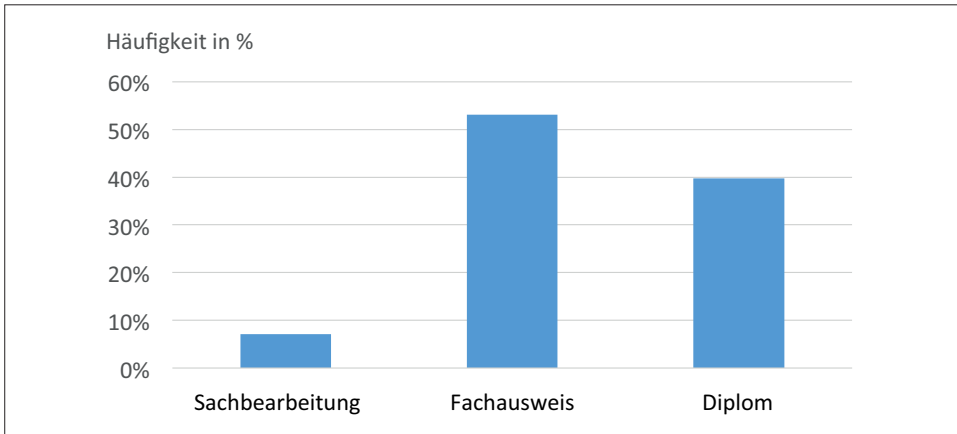


Abbildung 1:
Höchstes Ausbildungsniveau der Befragten
(n = 1294)

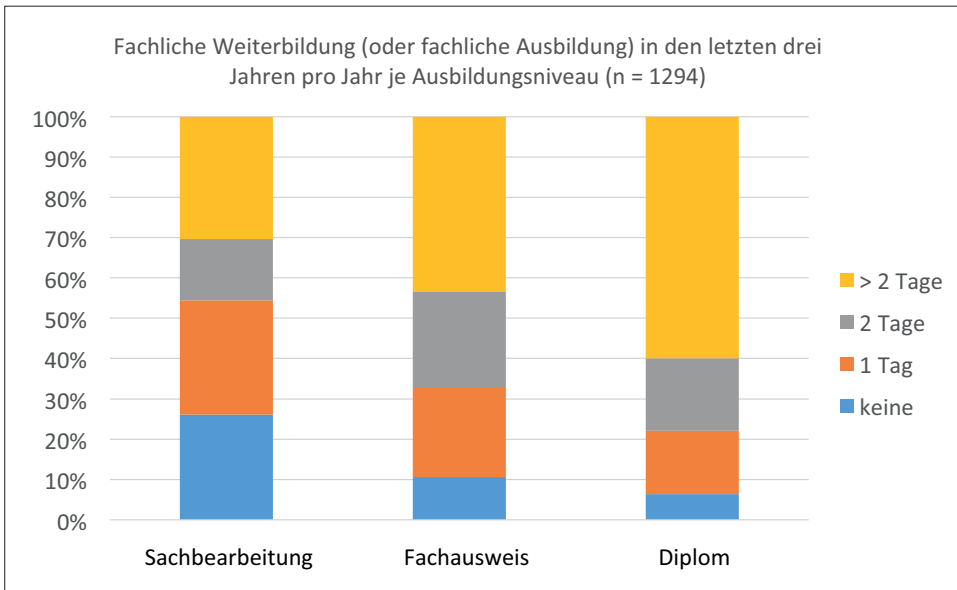


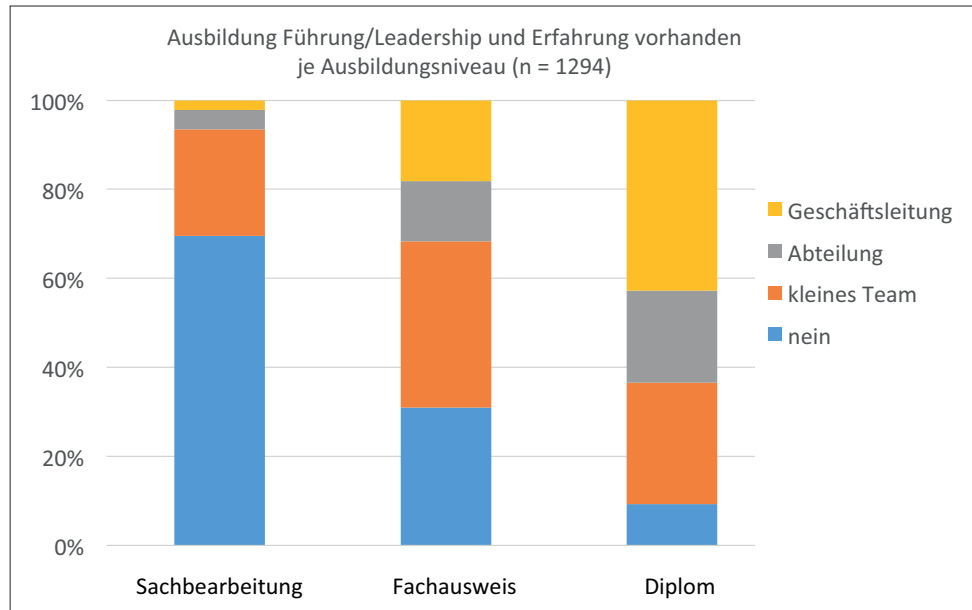
Abbildung 2:
Fachliche Weiterbildung der Befragten

Die grosse Mehrzahl der Befragten fällt in die Kategorie Ebene Sachbearbeitung ca. 40 % der Befragten keine Fremdsprachen angeben, die beruflich einsetzbar sind; auf Ebene Diplom sind dies weniger als ein Fünftel. Auf allen Stufen weisen mehr als 30% der Befragten darauf hin, über mindestens zwei Fremdsprachen zu verfügen, die sie beruflich einsetzen könnten.

Erwartungsgemäss sind die Unterschiede zwischen den Ausbildungsniveaus stärker im Bereich Führungsausbildung und Führungserfahrung ausgeprägt (Abbildung 3). Während auf Stufe Diplom unter 10% der Befragten keine Führungsausbildung oder -erfahrung aufweisen, sind dies bei Ausbildung Sachbearbeitung fast 70%. Die restlichen 30% leiten ein Team oder eine Abteilung, oder sind sogar Mitglied der Geschäftsleitung. Bei einer Diplomausbildung sind über 40% Mitglied der Geschäftsleitung; ca. 20% leiten eine Abteilung.

Wie sieht es nun mit der Jobgefährdung aus? Gibt bei den Diplominhabern (und bei vergleichbarer Ausbildung) knapp mehr als die Hälfte der Befragten an, Tätigkeiten auszuüben, die zu weniger als 10% automatisierbar sind, sind dies bei Ausbildung Sachbearbeitung etwa 20% (Ab-

Abbildung 3:
Führungsausbildung
und -erfahrung



bildung 4). Mehr als 20% Automatisierungspotenzial der Tätigkeiten geben 40% der ausgebildeten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an, aber deutlich weniger als 20% der Diplominhaber.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Mehrheit der Befragten der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen durchaus bewusst ist. Kolleginnen und Kollegen auf Stufe Diplomausbildung befürchten aber deutlich weniger, einer Digitalisierung des Berufsstands zum Opfer zu fallen. Sicher ist, dass neue, überlegene Technologien in den Bereichen Accounting, Treuhand und Revision zwangsläufig die weniger effizienten verdrängen werden. Die Frage ist, wie schnell dieser Transformationsprozess voranschreiten wird und inwiefern wir als Berufsstand den Prozess selbst gestalten können. Es spricht vieles dafür, dass diejenigen, die gut ausgebildet sind, sich regelmässig weiterbilden, Führungspositionen

inne haben, lösungsorientiert sind und vorausschauend planen, besser gerüstet sein werden, um mit den bevorstehenden Umbrüchen erfolgreich umgehen zu können.

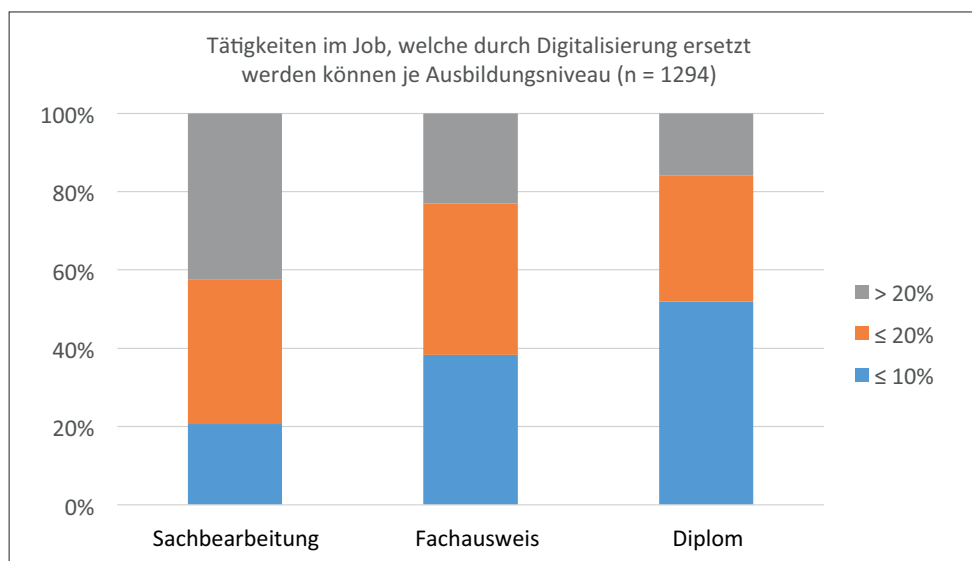
Dieter Pfaff, Dr. rer. pol., Professor für Accounting an der Universität Zürich und veb.ch Vizepräsident, dieter.pfaff@veb.ch

Machen Sie jetzt den Test

Haben Sie unseren Kurzcheck noch nicht ausgefüllt? Dann nutzen Sie jetzt die Gelegenheit. Dieser Test soll auf schnelle und einfache Art Hinweise geben, wie weit der aktuelle Job durch die Digitalisierung gefährdet ist.

Hier geht es zum Kurzcheck:
[www.veb.ch/Service/Kurzcheck Jobgefahrdung](http://www.veb.ch/Service/Kurzcheck_Jobgefahrdung)

Abbildung 4:
Digitalisierungspotenzial



Aus der Controller-Akademie

Die Controller Akademie gilt schweizweit als eine der besten Adressen für Aus- und Weiterbildungen in unserer Branche. Hier lesen Sie die Neuigkeiten zu laufenden und kommenden Lehrgängen.



Hansueli von Gunten

Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

Geglückter Auftakt für 94 Studierende an der Controller Akademie in Zürich: Wir freuen uns über eine überraschend hohe Anzahl von Studierenden, denn in den letzten Jahren haben sich im Schnitt circa 65 Personen angemeldet. Ende Oktober

2017 begann der 17. Studiengang in Brunnen mit einem Kickoff-Seminar mit vier Klassen, davon einer Intensivklasse, welche die Ausbildung in 3 Semestern absolviert. Ebenfalls startete unser Kooperationspartner Bern mit einem Einführungsseminar in Interlaken und auch die Kooperationspartner in Basel, St. Gallen und Luzern bieten die Weiterbildung mit je einer Klasse an.

Die Alternative: Modul-Praxisstudium Controlling

Dieser Lehrgang startete zum neunten Mal mit einer vollen Klasse. Er vermittelt ausschliesslich Controlling-Wissen für Personen, welche die Experten-Ausbildung (noch) nicht absolvieren wollen.

Die zweite Alternative: Chef/in Finanz- und Rechnungswesen in sieben Modulen

Zum sechsten Mal beginnt dieser interessante Studiengang mit einer vollen Klasse. Er umfasst Stoffgebiete aus der Experten-Ausbildung, die über den Fachausweis hinaus führen. Das siebte Modul ist der Führung gewidmet. Insgesamt dauert dieser Studiengang ein Semester.

EMBA in Controlling und Consulting

Dieses verkürzte und bewährte Angebot speziell für Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling (Dauer 28 Tage in einem Semester plus eine Masterarbeit), durchgeführt von der Berner Fachhoch-

schule, startet am 28. April 2018. Anmeldungen und Auskünfte gibt es direkt bei der Berner Fachhochschule.

Prüfungsvorbereitungsseminare für den Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen

An drei Freitagen und Samstagen im Februar 2018 führt die Controller Akademie in allen Fächern Prüfungsvorbereitungsseminare für den Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen durch. 50 Prozent aller Prüfungsabsolventen besuchen diese Seminare. Wer sich noch anmelden will, kann sich per Mail bei uns melden.

Repetentenkurs für den Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen

Der Repetentenkurs ist auch sehr beliebt und hat eine hohe Erfolgsquote. Wir unterrichten am Donnerstagnachmittag in zwei Klassen.

Excel-Kurse

Die zweitägigen Excel-Seminare sind wie folgt geplant:

- **Excel für Controller:**
20./27. März und 18./25. September 2018
- **Excel für Controlling-Profis:**
3./10. April und 13./20. September 2018
- **Excel im Reporting:**
27. Februar/6. März und 4./11. September 2018
- **Effizientes Controlling mit OLAP und Excel:**
19./26. Juni 2018

Die Controller Akademie schloss ihr Geschäftsjahr 2016/17 erfolgreich ab. Für weitere Informationen sowie den Download unserer Factsheets besuchen Sie unsere Website unter www.controller-akademie.ch.

Hansueli von Gunten, lic. und mag. rer. pol.,
Geschäftsleiter der Controller Akademie AG in Zürich,
hansueli.vongunten@controller-akademie.ch

«Die Weiterbildung und die Erfahrung – das hat mir eine solche Power gegeben»

Der Lebensweg von Oksana Willi-Poleshuk ist ein Beispiel für eine geglückte Migration und Integration. Geboren und aufgewachsen in Usbekistan, kam sie der Liebe wegen zur Probe in die Schweiz. Die Liebe blieb, die junge Frau blieb ebenfalls und begann, sich mit viel Einsatzwillen ein eigenes Berufs- und Sozialleben aufzubauen.

Frau Willi, wie verlief der Wechsel in die Schweiz?

Ich bin vor zehn Jahren in die Schweiz gekommen. Mein Mann und ich hatten uns 2005 kennengelernt und wollten versuchen, ein gemeinsames Leben aufzubauen. Wir wollten uns ein Jahr Probezeit geben. Ich hatte nicht vor gehabt auszuwandern und hatte keine Ahnung, was auf mich zukommt. Das war mit knapp 20 Jahren ein richtiges Abenteuer.

Wie war die Situation vorher in Ihrer Heimat?

Daheim hatte ich neun Jahre Schule abgeschlossen. Mit 15 Jahren musste ich arbeiten, weil mir meine Eltern eine Weiterbildung nicht finanzieren konnten. Ich komme aus einer armen Familie.

Fiel Ihnen der Umzug in die Schweiz schwer?

Es war eine ganz andere Welt, von der ich nichts wusste. Meine Muttersprache ist Russisch. Ich konnte gut Englisch, aber kaum Deutsch. Zuhause hatte ich noch einen Sprachkurs besucht, aber da lernte ich nur die Grammatik. Als ich zwei Jahre hier war, fing ich an, die Sprache zu lernen. Schriftdeutsch natürlich. Das Programm am Fernsehen habe ich bald recht gut verstanden, nicht aber die Gespräche zwischen

meinem Mann und seinen Kollegen. Das Eingewöhnen war sehr schwierig.

Wann haben Sie angefangen, sich Ihr eigenes Umfeld aufzubauen?

Zwei Jahre nach dem Auswandern in die Schweiz steckte ich in einem tiefen Loch. Man kommt an einen fremden Ort, kann die Sprache nicht und ist auf den Freundeskreis des

Mannes angewiesen, um mal mit jemandem einen Kaffee trinken zu können. Aber damit bist du noch nicht wirklich zugehörig. Ich hatte keine eigenen Sozialkontakte und kein eigenes Sozialleben. Die Geburt unserer Tochter war dann der Wendepunkt. Ab dann wollte ich etwas aus meinem Leben machen. Ich wollte nicht nur Mami sein, sondern für unser Kind auch als gutes Beispiel vorangehen. Im Berufsinformationszentrum erkundigte ich mich nach Möglichkeiten. Weil ich in Usbekistan in Büros gearbeitet hatte, wurde mir die Handelsschule empfohlen. Vor allem der Sprache wegen könne ich einen eidgenössischen Abschluss aber vergessen, hiess es. Doch in den schriftlichen Unterlagen befand sich auch ein Merkblatt zur eidgenössischen



Oksana Willi-Poleshuk: «Meine nächste Weiterbildung kommt bestimmt».

schen Nachholbildung. Weil man in meiner Heimat keine Arbeitsbestätigungen ausstellt, konnte ich keine administrative Berufserfahrung nachweisen. Die Chancen für einen Antrag auf staatliche Finanzierung standen schlecht. Ich war so wütend. Ich wollte keine Sozialhilfe beziehen, sondern lernen und finanziell unabhängig sein. Schliesslich hat es doch geklappt und ich konnte Kauffrau lernen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis absolvieren.

Brauchte es dafür zusätzliche Berufserfahrung?

Ja, bis zu den Prüfungen musste ich durchschnittlich 30 Prozent arbeiten. Im ersten Schuljahr hatte ich Pech mit meiner Teilzeitstelle, es hat überhaupt nicht gepasst. Für das zweite Schuljahr fand ich eine Praktikumsstelle in Zürich. 80 Prozent arbeiten, Schule, eine zweijährige Tochter, ohne wirklichen Lohn. Das war eine Investition in die Zukunft. Irgendwie hat aber alles geklappt.

Hatten Sie dann schon Freude an Zahlen und Finanzen?

Früher hatte ich wenig mit Zahlen und Rechnen zu tun, aber in der Schule konnte ich es einfach. Das war so spannend. Ich wollte unbedingt den Fachausweis machen. Bis zum Beginn eines Lehrgangs hätte ich einige Monate warten müssen. Also stieg ich sofort in die Edupool-Sachbearbeiter-Ausbildung ein. In meinem Kanton kann man nach einem Jahr in das zweite Semester der Finanzfachleute umsteigen. Insgesamt dauerte es bis zum Fachausweis also ein halbes Jahr länger als üblich. Ein paar Wochen vor der ersten Edupool-Prüfung habe ich erfahren, dass ich nochmals schwanger bin. Das war eine echte Überraschung. Eine Schulkollegin sagte mir aber, dass man das Leben während einer Weiterbildung ja nicht stoppen kann. Sie hat mich damit beruhigt und mir Mut gemacht. Es war ein spannender Abschnitt.

Heute arbeiten Sie in einem Treuhandbüro in Lenzburg?

Genau. Eine Kollegin mailte mir die Stellenausschreibung meines jetzigen Chefs. Es ist ideal, wenn man am gleichen Ort wohnen und arbeiten kann, vor allem mit Familie. Das Pendeln nach Zürich war nicht wirklich lustig. Als ich hier anfang, war ich noch mitten in der Sachbearbeiter-Ausbildung. Ein halbes Jahr später wechselte ich zu den Finanzfachleuten.

Ist Ihr Mann in einem ähnlichen Beruf tätig?

Er kommt aus einem technischen Beruf und ist aktuell Leiter einer technischen Abteilung. In administrativen Dingen, zum Beispiel bei Bewerbungen, konnte er mir nur teils helfen. Seine Unterstützung ging in Richtung Motivation. Als ich mit unserem Sohn schwanger war, wollte ich in der Sachbearbeiter-Ausbildung eigentlich aufhören und ein Jahr Pause machen. Das war für ihn gar keine Option. Ohne auszuprobieren, ob es funktioniert, könne ich das nicht beurteilen. Wenn es wirklich nicht gegangen wäre, hätte ich jeden Moment aussteigen können. Die Prüfungen nach dem ersten Edupool-Schuljahr wa-

ren etwa einen Monat nach der Geburt unseres Sohnes. Meine Schwiegermutter und mein Baby haben mich zum Prüfungsort begleitet. Die Prüfung lief super.

Arbeitet Ihr Mann ebenfalls in einem reduzierten Pensum?

Nein, er arbeitet Vollzeit. Während der Ausbildungen war er am Samstag zuhause und hatte etwas mit den Kindern unternommen. Das war Papi-Zeit. Da ich nur am Sonntag wirklich lernen und Hausaufgaben machen konnte, hat er auch dann dafür gesorgt, dass ich Ruhe hatte. Das war schon streng, auch für ihn. Wir sind beide froh, dass diese Zeit vorbei ist. Am wichtigsten war jedoch seine moralische Unterstützung. Er hat mir immer wieder gesagt, dass ich das schaffe, und fing auch mein schlechtes Gewissen auf. Er hat gemeint, dass es den Kindern gut geht, auch wenn ich mal ein paar Stunden weg bin. Am Schulort konnten wir uns in ein Zimmerchen zurückziehen, wenn für unseren Sohn Stillzeit war. Organisatorisch war es anspruchsvoll für alle.

Mussten Sie diese Unterstützung einfordern?

Zum Teil schon, ja. Es brauchte eine offene, ehrliche Kommunikation. Ich habe ja weder meine Eltern noch andere Verwandte hier, die mich unterstützen könnten. Deshalb waren meine Schwiegereltern ganz wichtig. Sie haben mir viel abgenommen und zu den Kindern geschaut. Ich wollte ihnen zeigen, dass ich mir hier etwas aufbauen kann und ich nicht einfach meinem Mann auf der Tasche liege.

Eignet sich Ihr Beruf gut für ein Familienleben mit Kindern?

Auf jeden Fall. In diesem Bereich gibt es immer wieder Teilzeitstellen und die Möglichkeit zu reduzieren, dabei aber im Berufsleben zu bleiben oder sich weiterzubilden.

Was gefällt Ihnen an Ihrer Tätigkeit?

Der Beruf ist spannend. Gerade im Treuhandbereich gibt es viel Abwechslung. Man hat viel Kundenkontakt, jeder Tag bringt andere Inhalte. Für mich ist das Beste, was ich hätte machen können. Aus jedem Geschäftsfall kann ich etwas lernen. In der Praxis gibt es nicht nur die Situationen, mit denen wir uns in der Schule auseinandergesetzt haben. Manche Fragen tauchen nur einmal auf. Aber gerade das ist so spannend. Und das Verknüpfen von Wissen macht Spass, zum Beispiel wenn es auch um die Steuerfolgen einer Empfehlung geht.

Ist Treuhand auch mit einer Beraterfunktion verbunden?

In jedem Abschluss steckt ein Beratungsbedarf. Die Zahlen sagen etwas aus, hinter ihnen steht eine Geschichte, die man analysieren muss. Da stellen sich Fragen wie: Weshalb weichen die Zahlen vom Vorjahr ab, weshalb ist der Materialaufwand bei gleich bleibendem Umsatz gestiegen? Es gibt immer eine Geschichte und auch eine Zukunft: Was soll im Folgejahr anders laufen, wo können

wir optimieren? Im Treuhandbereich handelt es sich bei den Kunden häufig um ganz kleine Firmen oder auch um Privatpersonen, die ihre Kompetenz nicht im Finanz- und Rechnungswesen haben. Sie sind auf unsere Beratung angewiesen.

Nutzt Ihr privates Umfeld Ihre Finanzkompetenz?

Viele aus meinem Umfeld kommen mit Fragen auf mich zu. Mein Freundeskreis hat mich in der Schweiz fast von Anfang an begleitet. Zuerst war ich eine Person, die nicht Deutsch konnte und nichts wusste über das Leben hier. Mittlerweile kommen meine Freunde und fragen mich um Rat in steuerlichen Belangen oder zu ihrem Arbeitsvertrag oder den Abzügen auf der Lohnabrechnung.

Hat Ihnen das geholfen, in der Schweiz wirklich Fuss zu fassen?

Das hilft dem Selbstvertrauen und dem Selbstwertgefühl extrem. Mit 24 Jahren kann man sein Leben in die Hand nehmen und etwas ändern. Die Weiterbildung, die gesammelte Erfahrung, das hat mir eine solche Power gegeben. Ich fühle mich viel stärker, bin viel selbstbewusster, ich fühle mich als Schweizerin, auch wenn ich meine Heimat noch in mir habe. Ich konnte die beiden Welten miteinander verbinden. Es gibt mir so ein gutes Gefühl, dass man mich braucht. Ich komme zur Arbeit und weiss, dass ich erwartet werde und dass mein Chef und ich aufeinander angewiesen sind. Eine Familie zu haben ist schön, aber man braucht auch andere Sozialkontakte. Das gibt Kraft. Wenn ich das geschafft habe, dann können das andere auch. Man kann etwas tun, um hier anzukommen oder

Gesucht, geprüft, gemacht.

Ob mit Fachausweis oder Diplom, der Wert am Arbeitsmarkt steigt markant. Qualifizierte Fachleute sind in der Praxis gesucht: Nicht nur die Höhe des Gehalts nimmt zu, sondern auch die Verantwortung in einem breiteren Tätigkeitsfeld. Mit dem Bestehen der Prüfung wird Know-how qualifiziert. Absolventen beweisen damit Durchhaltewillen, lernen ihre Stärken kennen, erproben ihre Leistungsfähigkeit. Sie erhalten neue Impulse für ihre Arbeit, tauschen sich aus und erweitern ihr Netzwerk.

www.zahlenmeister.ch

sich in ihrem Leben weiterzuentwickeln. Weiterbildung schafft dafür wunderbare Voraussetzungen.

Haben Sie nach dem Fachausweis ihre Lust auf Weiterbildung etwas reduziert?

Nein, es reicht natürlich noch nicht. Im Moment gibt es aber keine konkreten Pläne. Schule ist mein Hobby geworden – aktuell bin ich hobbylos und das finde ich schwierig. Die Spickzettel mit Formeln an den Küchenschränken und die Hausaufgaben beginnen mir zu fehlen. Und trotzdem genieße ich die kleine Auszeit vom Lernen. Momentan lebe ich einfach! Aber meine nächste Weiterbildung kommt bestimmt.

Interview: Marion Tarrach

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Wirtschaft
Institut für Finanzdienstleistungen Zug
IFZ



FH Zentralschweiz

Master/Diploma of Advanced Studies

MAS/DAS Corporate Finance
MAS/DAS Controlling
DAS Accounting

Start Lehrgänge: 1. Februar 2018

www.hslu.ch/ifz-weiterbildung, T +41 41 757 67 67, ifz@hslu.ch

Der (Firmen-) Bestatter

Marode Unternehmen müssten Konkurs anmelden, damit nicht weitere Schulden entstehen. Aber was passiert? Das Unternehmen wird verkauft und der neue Eigentümer (Firmenbestatter) macht noch mehr Schulden. Da weder er noch das Unternehmen Geld haben, bleiben die Gläubiger auf ihren Forderungen sitzen.



Josef Studer

Man spricht hier von Konkursreiterei oder Konkursmissbrauch. Den Kantonspolizeistellen diverser Kantone, vor allem Zürich und Basel-Stadt, sind solche Tätigkeiten bereits seit einigen Jahren bekannt. Mehrere sogenannte Firmenbestatter sind ihnen ins Netz gegangen und wegen betrügerischem Konkurs und Misswirtschaft

angeklagt worden. Mindestens eine Verurteilung aus dem Kanton Zürich ist bekannt. Betroffen sind Teile der Baubranche und die Gastronomie. Die Schäden werden auf Milliardenhöhe geschätzt. Involviert ist ein schweizweit tätiges Netzwerk. Doch wie funktioniert das?

Jedes Unternehmen kann Misserfolg haben. Doch die gescheiterten Eigentümer vermeiden manchmal den Schritt zum Konkursgericht oder wissen gar nicht, dass sie dazu verpflichtet sind. Auch die Kosten der Liquidation werden gescheut. Das Unternehmen weiterzuführen, wäre aber auch zu teuer. Deshalb wenden sie sich an einen sogenannten Vermittler. Diesen finden sie über Hinweise aus dem Bekanntenkreis (Mundpropaganda) oder via Internet. Sie bezahlen ihm circa CHF 5000.– für die «Entsorgung» des Unternehmens.

Der Vermittler sucht einen Firmenbestatter, der das konkursreife Unternehmen übernimmt. Er bezahlt ihm circa CHF 1500.– dafür. Der Name des Vermittlers erscheint nicht im Handelsregister. Für den Verkäufer ist die Sache

erledigt und er kann mit weisser Weste ein neues Unternehmen gründen. Der Käufer wechselt anschliessend den Namen, den Zweck und das Domizil des Unternehmens. Damit werden die Spuren verwischt und neue Lieferanten schöpfen keinen Verdacht.

Die noch verbliebenen Aktiven des Unternehmens werden an andere Unternehmen verschoben. Zudem werden auf den (geänderten) Namen des gekauften Unternehmens Bestellungen gemacht, teilweise mit hohen Beträgen. Gekauft werden Autos, Computer, Handys usw.; bezahlt wird nicht. Die Mahnungen werden vom Firmenbestatter nicht einmal geöffnet.

Irgendwann sollte die Konkursöffnung über das Unternehmen stattfinden. Der Konkurs wird aber sogleich wieder eingestellt, da ja keine Aktiven vorhanden sind. Verlustscheine für die Gläubiger gibt es nicht. Öfter noch aber löscht das Handelsregister die Eintragung des Unternehmens von Amtes wegen, weil es nicht mehr über die nötigen Organe oder einen Sitz verfügt. Die Kosten bezahlt der Staat. Die Lieferanten gehen leer aus.

Die geschilderte Vorgehensweise würde die Tatbestände des betrügerischen Konkurses, des Betrugs, der Misswirtschaft, der Bevorzugung eines Gläubigers und des Unterlassens der Buchführung erfüllen. Strafbar machen sich der Firmenbestatter, der ursprüngliche Unternehmer und der Vermittler. Weil der volkswirtschaftliche Schaden gross ist, wird auch Prävention betrieben. Die staatlichen Stellen führen Informationsveranstaltungen durch. Im Rahmen der geplanten Revision des Aktienrechts soll auf die Problematik reagiert werden.



Das Netzwerk für Absolventinnen und Absolventen von AKAD Business

Telefon: 044 307 32 28
E-Mail: vediba@akad.ch

Josef Studer, lic. iur., Erwachsenenbildner, unterrichtet neben seiner Autoren- und Beratungstätigkeit seit vielen Jahren u.a. Finanzfachleute und Treuhänder. info@akad.ch

Commission pour les examens professionnels supérieurs en comptabilité et en controlling

Depuis 2013, Monsieur Thomas Ernst exerce la fonction de Président de la commission des examens. A nouveau Président, nouvelle organisation. Cette nouvelle organisation est maintenant mise en place sur le plan helvétique.

La commission d'examen est composée d'experts et d'expertes proposés par les deux associations responsables des examens. Les membres de cette commission proviennent des différents milieux professionnels issus des trois régions linguistiques de la Suisse.

Nouvelles responsabilités des différentes commissions spécialisées:

- Le responsable de chaque commission spécialisée assume la responsabilité de son groupe, resp. de la correction des examens.
- Il appartient désormais à ces dernières de proposer à la commission d'examen tout nouvel expert pour les corrections.
- Les représentants romands des commissions spécialisées participent aux sessions de correction des examens en français et en assument la responsabilité.
- Les responsables des groupes de travail de correction et un expert par commission spécialisée prennent position sur les réclamations. Leur préavis est transmis au secrétariat (idem CH allemande).

Idéalement, des représentants romands devraient être présents dans chaque commission spécialisée.

Représentants romands de la commission d'examen:

La commission des examens compte trois romands parmi ses membres:

Christine Hägeli

Christine Hägeli est directrice d'une fiduciaire jurassienne et titulaire des brevets fédéraux de spécialiste en finance et comptabilité et en assurances sociales.



Elle est membre de Fiduciaire Suisse et Swisco, membre de la commission des examens depuis 2010. Christine Hägeli est coordinatrice pour le brevet en Suisse romande depuis 2016. Elle participe aux séances de préparation des examens et relecture des traductions, supervise le déroulement, participe aux corrections des examens du brevet, dirige les séances de notes et prend position sur les recours.

Alain Augsburger

Directeur d'une fiduciaire biennoise, Alain Augsburger est titulaire du diplôme d'expert en finance et controlling.



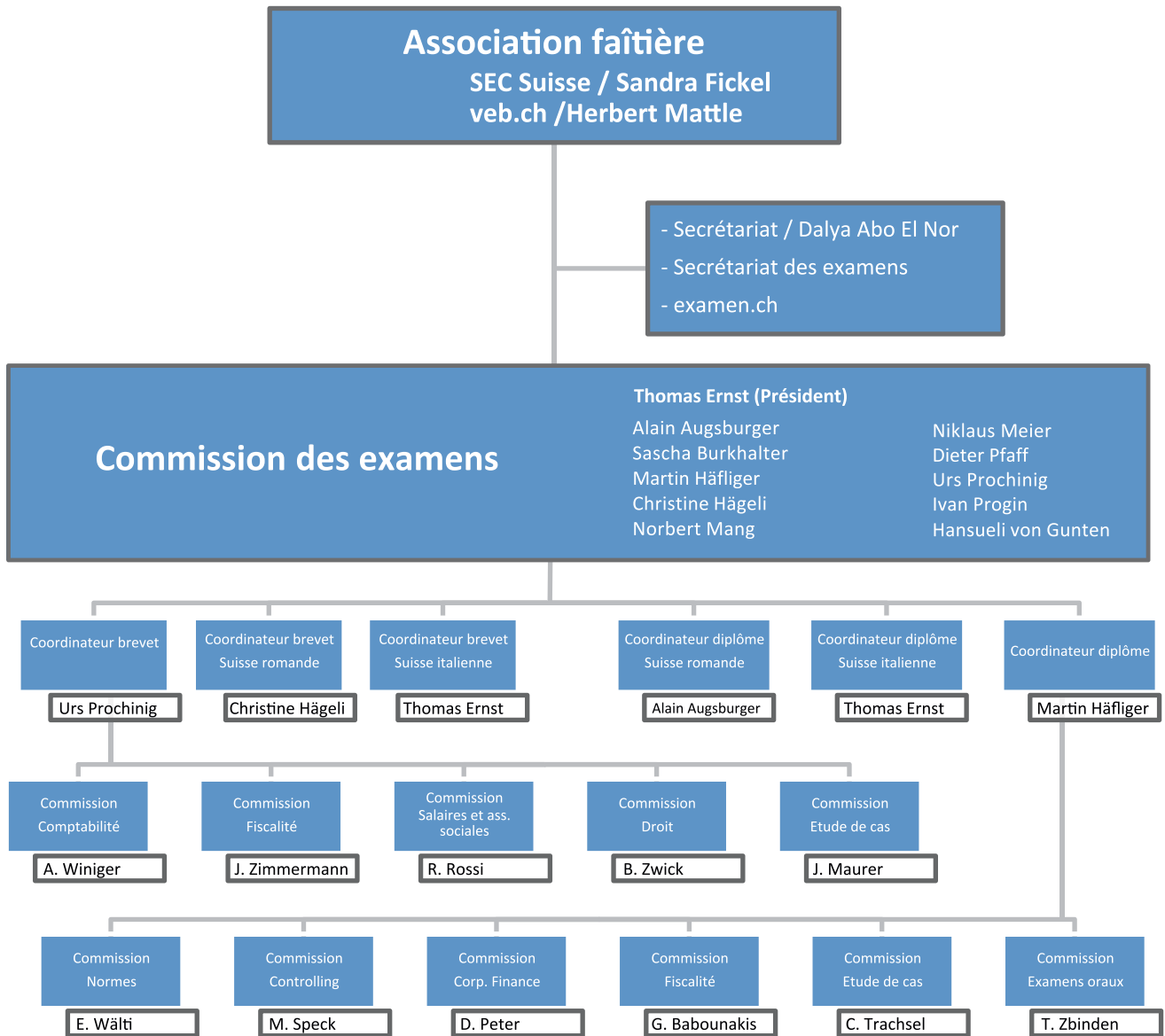
Membre de Fiduciaire Suisse et de Swisco, il s'appuie depuis 1987 sur sa vaste expertise professionnelle pour corriger les examens du brevet et du diplôme. Depuis 2016, il exerce la charge de coordinateur pour le diplôme en Suisse romande. A ce titre, il participe aux séances de préparation des examens, supervise leur bon déroulement, participe aux séances de correction, dirige les séances de notes et prend position sur les recours.

Ivan Progin

Ivan Progin est titulaire du diplôme d'expert en finance et en controlling et peut s'appuyer sur son expérience tant dans le domaine de la formation que dans celui de la pratique du métier. Il exerce actuellement son activité professionnelle dans le monde de la finance. Il est membre des comités de veb.ch et de swisco.ch.



Membre de la commission des examens depuis 2013, Ivan Progin coordonne les examens oraux en Suisse ro-



mande. A ce titre, il participe aux séances de préparation des thèmes des examens et aux séances de formation et d'information organisées par Thomas Zbinden, responsable, au niveau Suisse, des examens oraux. Un représentant de la Suisse italienne participe également à ces séances de préparation.

Leurs principales tâches au sein de la commission d'examen consistent en la préparation, l'organisation et la correction des examens:

- Elaboration et mise à jour des directives pour les examens professionnels et les examens supérieurs.
- Définition du programme et du lieu des examens.
- Coordination de la traduction des examens.
- Responsabilité de la correction des examens en CH romande.
- Disponibilité lors des sessions de correction des examens.

- Analyse et traitement de tous les cas limites au terme des sessions de correction des examens.
- Traitement des requêtes et recours.

Toutes ces tâches ne pourraient cependant être menées à bien sans l'appui précieux du secrétariat romand. Nous pouvons en effet compter sur le soutien de Madame Crivelli et de son team à Yverdon-les-Bains, resp. de Madame Berger durant son congé maternité.

A relever que tout renseignement complémentaire, notamment les statistiques, les règlements et directives pour les examens professionnels et supérieurs se trouvent sur le site www.examen.ch.



Accounting und Controlling

Freshness für Ihr CV

Karrierebegleitend weiterbilden

- MAS Accounting & Finance
- MAS Controlling
- CAS Finanzielle Unternehmenssteuerung
- CAS Operatives Controlling
- CAS Steuerplanung & Tax Compliance
- u.v.m.

fh-hwz.ch/accounting-controlling

Jetzt zum Infoabend oder persönlichen Beratungsgespräch anmelden!

HWZ

Die Hochschule für Wirtschaft
in Zürich

La vicepresidente dell'Associazione dei contabili federali sui 50 anni di attività è stata intervistata dal Corriere del Ticino

Costituito a Lugano nel 1967, il gruppo della Svizzera italiana dell'Associazione dei contabili-controller diplomati federali (ACF) festeggia oggi in assemblea i 50 anni di attività.

Un traguardo significativo, che si riflette nei numeri e nella qualità della formazione offerta.

Sono infatti oltre 700 gli associati, mentre i titoli conseguiti grazie alla scuola ACF nel 2017 hanno conseguito un ruolo di primo piano a livello nazionale e internazionale. Ma come sta il settore in un mercato del lavoro particolare come quello ticinese? In occasione del giubileo dell'ACF abbiamo intervistato la vicepresidente e direttrice della Scuola ACF Ines Guarisco.

La vostra associazione si appresta a festeggiare i 50 anni di vita. Lo ritenete un traguardo o, perché no, un nuovo punto di partenza?

«Come per ogni cinquantenne è un anniversario importante, si pensa spesso alla metà della vita, per gli ottimisti, quindi direi che è tempo di bilanci, dico ciò in considerazione della nostra attività professionale. In definitiva possiamo essere più che soddisfatti: dai nostri 5 soci fondatori siamo arrivati a superare i 700 associati e questo direi che è un ottimo risultato. In particolare il fatto che quasi tutti i nostri soci sono attivi professionalmente, attesta che i nostri titoli di studio sono sempre estremamente interessanti».

Quali sono le maggiori sfide affrontate negli ultimi anni e quali quelle in prospettiva?

«Le sfide maggiori sono il costante aggiornamento che il mercato del lavoro richiede, sia dal punto di vista dei cambiamenti legislativi sia in considerazione delle costanti esigenze legate allo sviluppo tecnologico. Senza dimenticare il periodo di crisi correlato al settore terziario, che ha imposto a molti di noi di adeguare il proprio settore di attività».

Tra gli scopi dell'ACF vi sono la diffusione e la valorizzazione della professione di contabile e controller. Cosa significa nel contesto economico attuale?

«La nostra professione è stata per molti anni vista come un lavoro con poco valore aggiunto, soprattutto perché

veniva considerata un mero costo necessario per rispettare le esigenze che la legislazione richiedeva. Ora, grazie all'impegno che la nostra associazione ha profuso negli anni, il nostro operato viene riconosciuto come fattore determinante per lo sviluppo delle attività dei nostri clienti, rispettivamente dei datori di lavoro».

Qual è dunque lo stato di salute del settore all'interno di un mercato del lavoro sovente sotto pressione?

«Sono numerosi gli ambiti in cui viene richiesta la competenza degli specialisti in finanza e contabilità e degli esperti in finanza e controlling e, per il momento, la richiesta di questi professionisti non sente la pressione del mercato del lavoro. La ragione è da ricondurre alla solida preparazione rivolta a tutti gli ambiti legati alla nostra professione».

Il livello della vostra scuola ha ormai raggiunto un valore internazionale. Per quale motivo?

«Non parlerei di livello della nostra scuola, ma del livello dei titoli conseguiti dai nostri associati. Infatti, a partire dal 1. gennaio 2017, i nostri titoli hanno assunto una posizione di primo piano nell'ambito della formazione professionale superiore. L'esperta/esperto diplomato in finanza e controlling ha raggiunto il massimo livello, l'ottavo, nel quadro nazionale delle qualifiche di formazione (QNQ), mentre lo specialista in finanza e contabilità si situa al sesto».

E sul piano federale come si situa la vostra offerta formativa?

«La nostra offerta è assolutamente competitiva rispetto a quella degli altri cantoni. Infatti gli esami sono i medesimi che si tengono durante lo stesso periodo in tutta la Svizzera. Lo scorso anno sono state quasi 200 le persone che si sono cimentate con l'esame federale di esperto, mentre quasi un migliaio hanno sostenuto quello per l'ot-



Comitato ACF con la vicepresidente Ines Guarisco (in basso a sinistra).

tenimento dell'attestato di specialista. L'anno del giubileo si farà ricordare anche per i risultati ottenuti dagli studenti della Scuola ACF agli esami federali finali 2017. Ai nostri studenti e ai loro docenti va tutta la nostra riconoscenza, spronandoci a continuare nel nostro lavoro per dare il giusto riconoscimento ad una professione che al momento sembra tenere nonostante questi anni di crisi del settore terziario. Un particolare ringraziamento va a chi si è occupato seriamente nell'insegnamento continuando quanto fatto dai nostri soci fondatori 50 anni or sono. È solo grazie a queste 5 persone e al compianto professor Roberto Geissler se esiste la possibilità di avere questo tipo di formazione in Ticino».

Quali sono le caratteristiche basilari per poter ambire al diploma federale di contabile e controller?

«Il titolare del diploma di esperta/esperto in finanza e controlling è corresponsabile dello sviluppo dell'impresa e opera a livello sia strategico sia operativo. I professionisti sono chiamati a confrontarsi regolarmente con nuove problematiche e nell'affrontarle si distinguono per leadership, volontà decisionale, capacità di immaginare alternative e un elevato grado di sicurezza nella gestione

di questioni complesse. Sul piano internazionale interagiscono con i più diversi gruppi di interesse, dimostrando elevate competenze comunicative in ambito nazionale e interculturale. Lo specialista in finanza e contabilità, accanto ad ampie capacità analitiche e progettuali, dispone di un'elevata capacità di espressione linguistica nonché la comprensione di base e l'interesse nei confronti di tutti i settori di prestazioni all'interno dell'impresa. Si contraddistingue per l'elevata affidabilità e lealtà nei confronti dell'azienda. Lavora con efficienza e precisione, dimostrando nel proprio lavoro spiccate capacità di pensiero trasversale».

Fra gli addetti ai lavori quello di contabile federale è sempre stato riconosciuto come uno status professionale di livello. Lo è tutt'ora? E per quale motivo?

«Non vorrei ripetermi ma le elevate competenze dei nostri soci e il fatto che molti di loro abbiano raggiunto posizioni dirigenziali sono fattori che hanno contribuito e contribuiscono a conferire un elevato prestigio ai nostri titoli di studio».

Quelle: Massimo Solari/Corriere del Ticino

Kooperation zwischen veb.ch und swissDIGIN

veb.ch und swissDIGIN starten eine Partnerschaft.

Das swissDIGIN-Forum ist eine branchenneutrale Initiative zur Förderung des elektronischen Rechnungsaustauschs zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz. Ziel ist es, Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung zu unterstützen.

Die Initiative swissDIGIN (swiss Digital Invoice) bringt den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen (kurz: E-Invoicing) in der Schweiz voran. swissDIGIN erarbeitet regelmässig hilfreiche Dokumente und Tools zur Planung, Umsetzung und zum Betrieb von E-Invoicing. Diese stehen Ihnen auf der Webseite www.swissdigin.ch kostenlos zur Verfügung.

Zudem definiert der swissDIGIN-Inhaltsstandard die Inhalte einer elektronischen Rechnung. Dieser wird von allen relevanten Service Providern unterstützt und dient der inhaltlichen Abstimmung der Beteiligten. Darüber hinaus findet zweimal im Jahr das swissDIGIN-Forum statt, eine Veranstaltungsreihe zu aktuellen Themen rund um die elektronische Rechnung in der Schweiz. An zwei Terminen im Jahr treffen sich Firmen- und Hochschulvertreter zum Erfahrungsaustausch und Networking.

Transparenz, Vernetzung und politischer Einfluss

swissDIGIN wurde Ende Juni 2005 ins Leben gerufen und wird vom Institut für Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) geleitet. 16 namhafte Unternehmen unterstützen die Initiative als Partner

inhaltlich und finanziell, über 50 weitere Firmen und Organisationen wirken als Teilnehmer mit. Insgesamt schafft swissDIGIN gemeinsam mit der aktiven Community Transparenz, vernetzt Unternehmen und Branchen und nimmt politischen Einfluss. So trägt swissDIGIN dazu bei, Hürden im elektronischen Rechnungsaustausch effektiv zu reduzieren.

Nach dem Wegfall der Signaturpflicht gilt die Bereitstellung und Übermittlung von PDF-Rechnungen als einfache und niederschwellige Lösung zum elektronischen Rechnungsaustausch. Gerade für KMU eröffnen sich somit Möglichkeiten, die im Tätigkeitsbereich der veb.ch-Mitglieder an Bedeutung gewinnen werden. Zukünftig zeichnen sich weitere Veränderungen und Erleichterungen durch die Einführung der QR-Rechnung ab. Wenn Sie nah am Thema bleiben möchten, so können Sie sich online für den swissDIGIN-Newsletter anmelden.

veb.ch beschäftigt sich intensiv mit der Zukunft unseres Berufsstandes und den damit verbundenen Entwicklungen in der Rechnungslegung. Die technologische Entwicklung, im Moment unter «Digitalisierung» in aller Munde, ist dabei die Grundlage. Das Rechnungswesen ist schon länger «digital», aber nach und nach werden weitere Prozesse automatisiert und integriert. Aus diesem Grunde ist für veb.ch auch eine Zusammenarbeit mit swissDIGIN spannend, sollten doch die Mitglieder an erster Stelle erfahren, mit welchen Tools und Standards man heute und in Zukunft arbeiten kann, um am Puls der Zeit zu bleiben.

*Prof. Christian Tanner & Sarah-Louise Richter,
Leitung swissDIGIN-Forum*





Achtung: QS bei Einmann-Gesellschaften. Jetzt handeln!

Swiss Quality Audit – die Software für eingeschränkte Revisionen, Spezialprüfungen und neu mit den Prüfungshandlungen nach nRLR

Das Revisions-Sorglos-Paket umfasst:

- Ein umfangreiches Handbuch mit allen relevanten QS1-Vorgaben zur Qualitätssicherung im Word-Format als Grundlage für Ihre erfolgreiche Wiederzulassung RAB
- Wertvolle Arbeitshilfen und Mustervorlagen
- Eine jährliche Qualitätssicherung durch eine interne Nachschau durch einen Reviewer
- Einen halben Tag Weiterbildung/Erfahrungsaustausch

Weitere Informationen und Beratung:

Swiss Quality & Peer Review AG

Monbijoustrasse 20 | 3011 Bern

Telefon 031 312 33 09

info@sqpr.ch

www.swiss-quality-peer-review.ch

Mit CHF 2900 erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen – sicher und sorglos!

Empfohlen von TREUHAND | SUISSE und veb.ch!

Neu auch in der Romandie und im Tessin.
Weitere Informationen unter DOMREV GmbH,
Bahnhofstrasse 21, 6003 Luzern
Tel: 041 410 77 34 | Email: info@domrev.ch
www.domrev.ch

Die Swiss Quality & Peer Review AG ist eine Partnerschaft der Fachverbände veb.ch und TREUHAND | SUISSE. Sie bietet KMU-Revisionsunternehmen Dienstleistungen zur Qualitätssicherung bei der eingeschränkten Revision und den Spezialprüfungen.

«Nutzen wir gemeinsam diese Chance»

Beim Softwareentwicklungshaus Abacus in Wittenbach SG ist die Digitalisierung ein Hauptantreiber. Wir haben nachgefragt: Silvio Enzler, Product Manager AbaNinja, und Fabian Schläpfer, Head of Business Development, berichten im Interview über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.



Silvio Enzler

Was genau verstehen Sie unter der Digitalisierung in Ihrem Berufsumfeld?

Silvio Enzler: Das interessante an der Digitalisierung in meinem Berufsumfeld ist der Einfluss auf die unterschiedlichsten Dimensionen unseres Lebens. Gesellschaftliche und berufliche Veränderungen bilden den Nährboden für neue Ansätze. Wann und wo arbeiten wir, wie interagieren wir mit Kunden und Mitmenschen, welche Arbeitsabläufe können wir vereinfachen? Vor diesem Hintergrund die Potentiale zu sehen, Bestehendes zu hinterfragen und konkrete digitale Werkzeuge zu entwickeln, begeistert mich.

Fabian Schläpfer: In meinem direkten Berufsumfeld ist die

Digitalisierung omnipräsent und Haupttreiber – wenn nicht sogar als Existenzberechtigung zu werten. Als Softwareentwicklungshaus beschäftigen wir uns seit 32 Jahren ausschliesslich mit der Digitalisierung. Digitalisierung ist für uns nicht der Versand einer Rechnung im PDF Format, sondern hat weitreichendere Folgen. Konkret bedeutet das im aktuellen Zeitalter, das Ökosystem von Mensch, Businessmodell und Technologie neu zu definieren, sprich Plattformen zu schaffen. Automatisierte Datenverarbeitung durch lernbare System- und Prozessoptimierungen durch Nullen und Einsen stehen derzeit im Fokus und erlauben unzählige neue Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und neue Geschäftsmodelle.

Wo sehen Sie Chancen?

Silvio Enzler: Eine grosse Chance liegt in den kleinen Veränderungen. So werden beispielsweise in der Schweiz

300 Millionen Rechnungen pro Jahr erstellt und viele davon per Post versendet. Viele Arbeitsschritte werden doppelt ausgeführt, verursachen Kosten und nehmen viel Zeit in Anspruch. Zeit, die für das Kerngeschäft und echte Wertschöpfung beim Kunden verwendet werden könnte. Hier bietet die Digitalisierung konkrete, greifbare Lösungen für jede Unternehmensgrösse. Grundlegende wirtschaftliche Abläufe digital zu optimieren, ist ein erster Schritt und bildet die Basis für eine gesunde Schweizer Volkswirtschaft. Daneben bieten neue Technologien die Grundlage, bestehende Geschäftsmodelle entscheidend zu verändern. **Fabian Schläpfer:** Die aktuelle Ausgangslage erlaubt Jobbilder, die wir gestern noch nicht kannten, erlaubt Businessmodelle, von denen wir nicht einmal zu träumen wagten, und verschiebt die Grenzen des Machbaren. Technologie als Chance, denn man ist nun in der Lage, unzählige und höchstineffiziente Prozesse zu automatisieren und sich (wieder) auf Kernkompetenzen zu fokussieren. Schauen wir in die Zukunft: Blockchain und künstliche Intelligenz sind die nächsten grossen Themen. Es gab noch nie so viele Menschen auf der Erde wie heute und noch nie so viele Probleme zu lösen. Nutzen wir gemeinsam diese Chance.

Wo gibt es besondere Herausforderungen?

Silvio Enzler: Unternehmen stehen heute auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus im Wettbewerb, neue Geschäftsmodelle verändern ganze Branchen und eine neue Generation steigt in die Arbeitswelt ein. Dies sind nur einige Gründe, weshalb ich davon überzeugt bin, dass vor allem der verantwortungsvolle Umgang mit Technologie und die Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche eine zentrale Herausforderung darstellen.

Fabian Schläpfer: Hier denke ich zum einen an Generationen, die nicht mit IT gross geworden sind, und zum anderen an eher konservative Personen ohne IT-Affinität. Konkret also das Thema des demografischen Wandels und Angst vor Neuem. Diese Menschen dürfen auf keinen Fall vernachlässigt werden. Menschen sind von Natur



einfach
und genial

ONLINE FIBU FÜR PROFIS



Pesaris kombiniert die
Vorzüge eines
Profi-Tools mit den
Vorteilen einer
webbasierten Lösung

MANDANTENFÄHIG

VON TREUHÄNDERN
ENTWICKELT

FÜR INTERNE
& EXTERNE
MANDATE

ATTRAKTIVE RABATTE
FÜR TREUHÄNDER

WEITERE INFOS AUF
WWW.PESARIS.COM/VEB



aus Gewohnheitstiere und verschliessen sich vielfach vor Neuem und setzen auf Bewährtes. Hier gilt es, auch für solche Personengruppen Lösungen zu entwickeln. Ebenfalls von hoher Wichtigkeit sind soziale Aspekte, denken wir an einen Bahnhof, wo alle Personen den Blick aufs Smartphone gerichtet haben. Das Zwischenmenschliche als solches muss wieder in den Vordergrund rücken und darf in dieser schnelllebigen Zeit nicht untergehen. Der Spagat zwischen Innovation und Routine muss erfolgreich gemeistert werden.

Wie lange dauert es, bis sich die Digitalisierung in Schweizer KMU durchgesetzt hat?

Silvio Enzler: Nach meiner Erfahrung ist die Digitalisierung bereits im Bewusstsein der Schweizer KMU angekommen, doch fehlen teilweise konkrete Ansatzpunkte für erste Schritte. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es diesen einen Zeitpunkt überhaupt geben wird, da die Digitalisierung ein fortlaufender Prozess ist. Sie bildet sozusagen den Katalysator für Entwicklungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Beispiele, wie autonomes Fahren, Quantencomputer oder auf der Blockchain basierende Smart Contracts sind nur einige prominente Beispiele.

Fabian Schläpfer: Aus Meiner Erfahrung zeigt sich diesbezüglich, dass im Status quo das gewerbetreibende lokale KMU eher träge mit dieser Thematik umgeht. Dies, obwohl Digitalisierung grundsätzlich kein neues Thema ist. Die grosse Mehrheit der Unternehmer versendet E-Mails, hat eine Homepage und kalkuliert mit Excel. Ich schätze, dass mittelfristig die nächsten fünf Jahre zu Veränderungen führen, denn nicht zu unterschätzen sind Startups, die den Markt aufmischen und dadurch eher konservativ eingestellte Unternehmen zum Handeln zwingen können.

Interview: Stephanie Federle

Zu den Personen

Silvio Enzler ist Product Manager der neuesten Cloud Business Software AbaNinja bei Abacus. Er koordiniert die Weiterentwicklung, lässt die Anforderungen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen einfließen und ist Bindeglied zu externen Partnern sowie internen Bereichen wie Entwicklung, Marketing, Vertrieb, Support, Testing, User-Experience-Experten oder Support.

Fabian Schläpfer ist Head of Business Development bei Abacus. Primär ist er für die Geschäftsfeldentwicklung in der Treuhandbranche zuständig. Zum einen stehen persönliche Austausche, jedes Jahr mit unzähligen Treuhandunternehmen, im Fokus und zum anderen die konzeptionelle Weiterentwicklung verschiedenster Softwarelösungen der Abacus Research AG. Weiter berät er Vertriebspartner, wenn es um neue Technologien und deren Einsatzmöglichkeiten geht.

Mensch und Maschine werden sich weiterhin ergänzen

Wie reagiert der Schweizer Arbeitsmarkt auf die Digitalisierung? Ist die Angst vor einer technologisch bedingten «Flexibilisierung» gerechtfertigt? Eine neue Studie von Avenir Suisse hat die neuesten Entwicklungen untersucht. Fazit: Von einer Robokalypse zu reden, ist fehl am Platz.



Marco Salvi

Zuerst die gute Nachricht: Bisher hat das Tempo der Digitalisierung die Anpassungsmöglichkeiten des Schweizer Arbeitsmarktes nicht überstiegen. Von einer Robokalypse zu reden, ist deshalb fehl am Platz. Der Arbeitsmarkt ist bereits heute dynamischer als gemeinhin wahrgenommen: Jedes Jahr gehen rund 15 % aller Arbeits-

stellen verloren, während noch mehr neu geschaffen werden. Der Saldo war in den letzten Jahren stets positiv: Zwischen 2006 und 2016 wurden jährlich 70'000 Stellen zusätzlich besetzt – mehr als die Stadt Lugano Einwohner hat.

Die vielzitierte digitale Revolution ist auch nichts wirklich Neues. Definiert man den «digitalen» Sektor als jene Branchen, in denen die Hauptproduktion bereits in immaterieller Form bereitgestellt wird oder werden könnte (z.B. Software, Verlagswesen, Unterhaltung, Telekommunikation, Finanzwesen), waren 2015 rund 30 % der Beschäftigten im «digitalen» Teil der Wirtschaft tätig. Das entspricht einer Zunahme von fast 50 % innerhalb von 20 Jahren.

Grössere Konstanz bei den Arbeitsformen

Verändert die Digitalisierung die Organisation der Arbeit? Digitale Plattformen wie Uber oder AirBnb sind stark ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Diese neuen Geschäftsmodelle sind geeignet, um das Potenzial von innovativen digitalen Technologien auszuloten. Sie schaffen Erwerbsformen, die sich oft im rechtlichen Graubereich zwischen Selbständigkeit und Angestelltenverhältnis bewegen. Doch sie bleiben Randerscheinungen. Insgesamt ist der Arbeitsmarkt von einer grösseren Konstanz geprägt: Mit 91 % aller Stellen sind dauerhafte Anstellungen heute sogar noch stärker vertreten als im Jahr 1991

(90 %). Das herkömmliche Bild des Vollzeitangestellten, der eine klassische Karriere mit regelmässigen Beförderungen und Lohnerhöhungen anstrebt, ist also nach wie vor weit verbreitet – Digitalisierung hin oder her.

Veränderte Präferenzen

Dennoch ist für viele das klassische Vollzeit-Arbeitsmodell weniger erstrebenswert geworden. So möchte die überwältigende Mehrheit der Teilzeitarbeitenden ihre Pensen nicht aufstocken. Die Nachfrage nach flexiblen Arbeitsmodellen, die Hoheit über die eigene Agenda bieten, wird steigen: Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch der Wunsch, seine Fähigkeiten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen flexibel einzusetzen und vielfältige Erfahrungen zu sammeln, tragen dazu bei. Diese flexiblen Arbeitsmodelle bergen mehr Vorteile für die Arbeitnehmenden als für die Arbeitgebenden. Letztere bevorzugen im Grunde genommen feste Arbeitszeiten; zum einen lassen sich so ihre Angestellten besser koordinieren, zum anderen sind die Prozesse oft an fixe Öffnungs- oder Präsenzzeiten gebunden. Nolens volens werden die Unternehmer aber nachziehen müssen und die Möglichkeiten, die neue Technologien dazu bieten, stärker nutzen.

Steigende Kompetenzen

Markante – und grössernteils technologisch bedingte – Veränderungen gibt es hingegen zweifellos bei den nachgefragten Kompetenzen. So hat der Anteil der Erwerbstätigen mit mittleren Qualifikationen (meist eine Berufslehre als letzter Abschluss) zwischen 1991 und 2016 stark abgenommen (von 38 % auf 23 %). An Bedeutung gewonnen haben die Hochqualifizierten (Akademiker, Techniker und Gleichrangige), allen voran die hochqualifizierten Frauen. Auch der Anteil der Erwerbstätigen mit geringen Qualifikationen hat zugelegt – mit einem Prozentpunkt allerdings nur leicht. Betrachtet man zudem die Lohnzuschläge nach

Qualifikationsstruktur, zeigt sich keine markante Veränderung über die Zeit.

Regulatorischer Bedarf?

Im privaten Arbeitsvertragsrecht sind flexiblere Arbeitsmodelle bereits heute grundsätzlich möglich: Das Obligationenrecht lässt den Parteien einen grossen Gestaltungsspielraum. Im Gegensatz zum Arbeitsvertragsrecht ist das öffentliche Arbeitsrecht, insbesondere das Arbeitsgesetz, veraltet. Es umfasst Konzepte und Begriffe, die typisch für die Industrie sind: fixe Arbeitsplätze, fixe Arbeitszeiten, die klare Trennung zwischen Tag- und Nachtarbeit sowie zwischen Arbeitszeit und Pausen. Diese starren Strukturen werden heute zunehmend aufgeweicht, insbesondere durch die vielfältigen Arbeitssituationen im Dienstleistungssektor, in dem mittlerweile über 75 % der Erwerbstätigen arbeiten. Hier sind die Reformen unabdingbar.

In Grundbildung investieren

Am meisten kann aber der Staat mit seiner Bildungspolitik tun. Grundsätzlich ist in Zeiten hoher Unsicherheit und potenziell disruptiver Veränderungen eine solide, breite Grundbildung gefragt. Damit lassen sich mehr Eventualitäten abdecken und das «Verlustisiko» minimieren. Zudem ist eine breite Grundbildung eine zentrale Voraussetzung für das lebenslange Lernen: Wer schon viel weiss, hat es leichter, dazuzulernen. Die Digitalisierung stellt somit die Berufslehre vor Herausforderungen, denn ihr Erfolg gründet auf der Bildung von spezifischem Humankapital, d.h. von Kenntnissen, die in einem bestimmten Beruf oder sogar nur für eine bestimmte Stelle von Nutzen sind. Der Optimierungshorizont sollte sich auf eine längere Frist beziehen, nicht nur auf die Dauer der Lehrzeit.

Fazit: Mehr Digitalisierung ist gefragt, nicht weniger

Welche digitalen Technologien sich künftig durchsetzen werden, und mit welchen dauerhaften Konsequenzen die Schweizer Volkswirtschaft zu rechnen hat, ist schwer abzuschätzen. Es liegt im Wesen von Marktwirtschaften, dass Tiefe, Zeitpunkte und Details von technologischen Veränderungen nicht vorhersehbar sind. Nur eines steht bereits fest: Wandel wird stattfinden – und er kann in der einen oder anderen Branche disruptiv sein. Die Angst vor der «grossen Substitution» ist jedoch unbegründet, zumindest in der näheren Zukunft. Mensch und Maschine werden sich weiterhin ergänzen – vorausgesetzt, erstere verfügen über genügend Know-how, um letztere zu bedienen und begleiten. Technologisch bedingte Arbeitslosigkeit wird es weiterhin nicht geben. Im Gegenteil: Mit der Pensionierungswelle der Babyboomer ist in der Schweiz eher mit einer Verknappung des Arbeitsangebots zu rechnen. Angesichts der schwachen Entwicklung der Produktivität in der Schweiz braucht es dann nicht weniger arbeitssparende Digitalisierung, sondern mehr. In diesem Zusammenhang ist der Ruf nach einem Ausbau der Sozialpartnerschaft verfrüht. Die Digitalisierung sollte weder dem drastischen Aufbau des Arbeitsschutzes noch einem neuen digitalen Taylorismus als Vorwand dienen. Der Schweizer Arbeitsmarkt braucht Anpassungen, keine Revolutionen.

*Dr. Marco Salvi, Senior Fellow und Forschungsleiter
Chancengesellschaft bei Avenir Suisse,
marco.salvi@avenir-suisse.ch*

Unsere nächsten Tagesseminare 2018

Jahresabschlussplanung 2017/2018

- 18. Januar 2018 in Bern, Kursaal
- 24. Januar 2018 in Zürich, Hotel Marriott

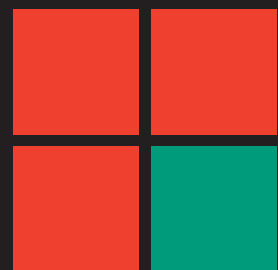
Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in KMU: die wichtigsten Änderungen

- 13. März 2018 in Zürich, Hotel Marriott

Besteuerung von Immobilien

- 4. April 2018 in Zürich, Hotel Marriott

Weitere Informationen finden Sie unter [www.veb.ch / Seminare](http://www.veb.ch/Seminare)



veb.ch

Talacker 34
8001 Zürich
Tel. 043 336 50 30
Fax 043 336 50 33

Der Online-Schalter *EasyGov.swiss* für Unternehmen

Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat gemeinsam mit Vertretern aus den Kantonen und der Privatwirtschaft *EasyGov.swiss* lanciert – den neuen Online-Schalter für Unternehmen. Damit erfolgt im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz ein weiterer Schritt hin zu einer digitalen und nutzerorientierten Verwaltung.

Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich gemeinsam dafür ein, die administrative Belastung der Unternehmen in der Schweiz zu reduzieren. Der Online-Schalter *EasyGov.swiss* nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung und vereinfacht den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden. Damit können die Unternehmen diverse Behördengänge effizient und sicher auf einer einzigen Online-Plattform abwickeln. Das spart bei den Unternehmen Zeit und Geld und vereinfacht den Datenaustausch innerhalb der Verwaltung.

Administrative Aufwände reduzieren

Administrative Aufwände machen den Schweizer Unternehmen zu schaffen. Davon besonders betroffen sind die KMU. Bei ihnen bindet der Austausch mit der Verwaltung verhältnismässig viele Ressourcen. Die Unternehmen korrespondieren heute mit verschiedenen Behörden über papierbasierte Formulare oder verschiedene Online-Portale. Dieselben Informationen müssen deshalb mehrfach angegeben werden. Das verursacht hohen Aufwand und damit Kosten.

Der als «One-Stop-Shop» konzipierte Online-Schalter *EasyGov.swiss* schafft hier Abhilfe. Auf *EasyGov.swiss* können die Unternehmen alle angebotenen Behördengänge über einen einzigen Account mit einheitlicher Benutzerführung abwickeln – über alle Behördenstufen vom Bund über den Kanton bis zur Gemeinde. Regelmässig benötigte Firmendaten wie z. B. die Handelsregisternummer oder Adressdaten müssen nur einmal erfasst werden.

Stetiger Ausbau des Angebots in den nächsten Jahren

EasyGov.swiss hat am 6. November 2017 mit den Dienstleistungen, die für die Gründung einer Firma benötigt werden, mit Mutationen beim Handelsregister und Mehrwertsteuer-Transaktionen, gestartet. Weitere elektronische Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden schrittweise integriert und das Portal laufend ausgebaut. Bis Ende 2019 sollen die meistgefragten Behördengänge auf *EasyGov.swiss* verfügbar sein.

Weitere Informationen unter: www.easygov.swiss

Impressum

«**rechnungswesen & controlling**», Fachinformationen des Schweizerischen Verbandes der dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen veb.ch

Erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 17'500 Exemplaren

Redaktion: Herbert Mattle, Präsident
Dieter Pfaff, Vizepräsident
Stephanie Federle, Leiterin Marketing & Kommunikation

Inserate und Auskünfte: Geschäftsstelle veb.ch, Talacker 34, 8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30, Fax 043 336 50 33, info@veb.ch, www.veb.ch

Layout, Druck und Versand: Druckzentrum AG, Zürich Süd, Rainstrasse 3, 8143 Stallikon

Bezug: «rechnungswesen & controlling» kann kostenlos bezogen werden bei veb.ch oder steht zum Download zur Verfügung (www.veb.ch/Fachmagazin_r&c)

Rechtlicher Hinweis: Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Adressänderungen: Bitte melden Sie Mutationen der Geschäftsstelle

«Ich gehöre beinahe zum Inventar von veb.ch»

Regine Schluckebier ist langjährige Referentin bei veb.ch. Mit ihrer lebhaften und humorvollen Art zu unterrichten hat die Zollrechts- und MWST-Spezialistin schon viele veb.ch-Teilnehmende begeistert. Im Interview erzählt sie über ihren Werdegang und wie viel Freude ihr das Unterrichten bereitet.



Regine Schluckebier

Frau Schluckebier, Sie haben einen ungewöhnlichen Nachnamen. Woher kommt er?

Er ist schon etwas älter, er stammt wohl aus dem Mittelalter. Der Name ist eine Tätigkeitsbeschreibung. Wir haben offenbar früher mal eine Vorkosterfunktion innegehabt. Der Name gehört einfach zu meiner Person. Dass er ungewöhnlich

ist, daran habe ich mich schon lange gewöhnt. Ich bin eher überrascht, wenn niemand schmunzelt, wenn er ihn zum ersten Mal hört. (lacht)

Sie sind in Düsseldorf aufgewachsen und seit über 22 Jahren in der Schweiz, wie kam es dazu?

Das hatte einen privaten Grund: Mein Mann ist Schweizer und ich bin wegen ihm in die Schweiz gekommen. Ich habe damals bei Deloitte in Düsseldorf in der Steuerabteilung gearbeitet und konnte dann zu Deloitte in die Schweiz wechseln. Das Lustige war, dass mein Vorgesetzter in Düsseldorf Dr. Wurm hiess und mein neuer Vorgesetzter in der Schweiz Würmli. Diese Situation hat das Klischee vollends erfüllt. (lacht)

Was war Ihr Traumberuf im Kindesalter?

Ich war ein sehr wildes Kind. Meine Eltern haben mich schon sehr früh in den Sport geschickt, damit ich mich austoben konnte. So bin ich in den Leistungssport hineingewachsen. Ich war früher Kunstturnerin und habe viele Jahre eine strenge Ballettausbildung geniessen dürfen. Es war eine schöne und intensive Zeit. Damals wollte ich den Sport zu meinem Beruf machen und Tanztherapeutin werden.

Sie haben trotzdem Jura studiert. Weshalb?

Die Einsicht, dass der Beruf der Tanztherapeutin eine brotlose Kunst ist. (schmunzelt) Ich hätte zudem ins Ausland

gehen müssen, denn in Deutschland gab es eine solche Ausbildung nicht. Ich wollte daher etwas mit einer breiten Basis studieren, deshalb habe ich mich für das Jura-Studium entschieden. Aber mein gesamter beruflicher Werdegang ist davon gekennzeichnet, dass ich nie final geplant habe. Stattdessen konnte ich glücklicherweise immer Möglichkeiten und Chancen ergreifen, die sich mir geboten haben.

«Da ich mich als Referentin aber auch ständig weiterentwickeln möchte, ist das Feedback der Teilnehmenden selbst nach den vielen Jahren immer noch sehr wichtig für mich.»

Wie wurden Sie Zollrechts- und MWST-Spezialistin?

Im Rahmen meines Jura-Studiums konnte ich bei Deloitte ein Praktikum absolvieren und nach dem Studium wurde mir eine Festanstellung angeboten. Bei Deloitte beschäftigte ich mich zum ersten Mal mit den Themen Zollrecht und MWST. Ich hatte den Wunsch, mich zu spezialisieren und ein Tätigkeitsfeld selber zu erarbeiten. Kurze Zeit nachdem ich bei Deloitte angefangen habe, ergab sich für mich die Möglichkeit, den Zollrechtsbereich aufzubauen zu dürfen. Mein Arbeitgeber hat mich zusätzlich mit Kursen unterstützt. Schlussendlich war es aber «learning by doing». Vom Thema Zoll gelangt man schnell zur Einfuhrsteuer, Inlandsteuer und MWST. So baute ich mein Fachwissen Schritt für Schritt auf.

Wie haben Sie sich mit der MWST und dem Zollrecht in der Schweiz beschäftigt?

Als ich in die Schweiz kam, war die MWST noch nicht lange eingeführt und ich konnte so fast von Anfang an dabei sein. Meine Erfahrung und mein Wissen über die EU-MWST waren dabei sehr hilfreich. Es war damals reine Pionierarbeit und extrem spannend.



Regine Schluckbier im Gespräch mit veb.ch-Präsident Herbert Mattle.

Wie sahen Ihre weiteren beruflichen Stationen aus?

Nach Deloitte arbeitete ich mehrere Jahre bei KPMG. Dort durfte ich das MWST-Team aufbauen und leiten. Dann wurde die Frage der Partnerschaft bei KPMG an mich herangetragen. Ich habe es mir damals gut überlegt, mich aber dagegen entschieden.

Weshalb?

Ich stand am Scheideweg: Ich wusste, wenn ich Partner bei KPMG werde, dann ist es für mich ein «long-term commitment». Gleichzeitig ergab sich auch die Möglichkeit, in die Selbstständigkeit zu wechseln. Ein Kollege bot mir an, mit ihm und zwei anderen Kollegen das erste MWST-Beratungsunternehmen in der Schweiz zu gründen. Ich packte diese einmalige Chance. Seitdem bin ich selbstständig.

Sie sind nun seit vielen Jahren selbstständig und führen ein Beratungsunternehmen für Zollrecht- und MWST-Beratung. Wie kommen Sie zu neuen Kunden?

Heute bin ich mittlerweile in der angenehmen Situation, dass ich empfohlen werde. Ich betreibe selber aktiv kein Marketing. Ich denke, die beste Visitenkarte ist die Arbeit, die man leistet.

Sie arbeiten viel mit Schweizer KMU zusammen. Wo gibt es noch Verbesserungspotential?

Ich muss den KMU in der Schweiz ein Kränzchen winden. Zu Beginn meiner Beratertätigkeit war die Sensibilisierung und das Verständnis für die Themen Zollrecht und europäische MWST längst nicht so verbreitet wie heute. Es wurde munter in die EU exportiert, ohne zu überlegen, was dies für Implikationen hat. Mittlerweile denke ich, ist bei den

KMU viel mehr Wissen und Verständnis vorhanden. Teilweise auch deshalb, weil sie selber Erfahrungen mit den Steuerbehörden im Ausland gemacht haben.

Was sind die typischen Fälle, die sie antreffen?

Der typische Fall ist, wenn ein Schweizer KMU als Zwischenhändler fungiert. Das KMU kauft in der EU ein und verkauft innerhalb der EU weiter, die Warenbewegung geht nicht über die Schweiz. In dieser Situation ist das Schweizer Unternehmen im Anwendungsbereich der europäischen MWST. Das realisieren einige noch nicht, weil sie aus der Schweiz heraus fakturieren. Darauf kommt es aber nicht an, nur die Warenbewegung spielt eine Rolle.

«Meine Eltern haben mich schon
sehr früh in den Sport geschickt, damit ich
mich austoben konnte.»

Wie sehen Sie die Entwicklung im Online-Handel?

Gerade im Bereich des Versandhandels sehen sich die Schweiz und auch die EU vor grosse Herausforderungen gestellt. Fakt ist, dass das Volumen im Onlinehandel ständig zunimmt. Ein Grossteil der Waren kommt aus dem asiatischen Raum und ist häufig tiefpreisig. Das heisst, die Händler können von einer Einfuhrsteuerbefreiung profitieren. Die Waren sind aber leider häufig nicht richtig deklariert. Die Schweizer Post nimmt zum Beispiel pro Tag 160'000 Pakete in die Hand, um zu prüfen, ob eine Einfuhrsteuerbefreiung in Frage kommt, oder nicht. Bei dieser

Menge und in einer kurzen Zeit pro Paket entscheiden zu müssen, ob die gemachten Angaben zutreffen, ist eine enorme Herausforderung. Eine Lösung wäre sicherlich die steuerliche Registrierung der ausländischen Online-Trader im Schweizer MWST-Register. Die derzeit vorliegende Versandhandelsregelung, deren Inkraftsetzung auf den 1.1.2019 verschoben wurde, erscheint mir hierfür aber nur bedingt geeignet. Es muss daher auch über Alternativen nachgedacht werden, wie die Zollschuldnerstellung der Plattformbetreiber. Dies setzt aber eine gesetzliche Grundlage voraus, die es derzeit in der Schweiz noch nicht gibt. Eine Patentlösung scheint noch nicht in Sicht, wie man auch an der gleichlautenden Diskussion in der EU erkennen kann.

«Gerade im Bereich des Versandhandels sehen sich die Schweiz und auch die EU vor grosse Herausforderungen gestellt.»

Sie veröffentlichen auch Publikationen und sind als Referentin tätig. Wie viel Zeit nimmt diese Tätigkeit in Anspruch?

Publikationen und die Referententätigkeit machen etwa ein Drittel meiner Arbeit aus. Diese Tätigkeiten sind Herzensangelegenheiten. Ich publiziere sehr gerne und arbeite gerne wissenschaftlich. Aktuell steht die zweite Auflage des ersten MWST-Kommentars bei Orell Füssli an, eine grosse Herausforderung. Ich bin auch Chefredakteurin und mit Bundesrichter Thomas Stadelmann sowie Bundesverwaltungsrichter Michael Beusch Mitherausgeberin der Fachzeitschrift Zoll Revue, die vierteljährlich im Cosmos Verlag erscheint. Aber auch die Vorbereitung von Seminaren, an denen ich als Referentin auftrete, nimmt regelmässig Zeit in Anspruch.

Wenn man Sie als Referentin erlebt, sind Sie immer voller Energie und mit Herzblut dabei. Woher nehmen Sie diese Power?

Also vorab: Ich nehme keine Pillen ein. (lacht) Ich bin von Natur aus eine sehr lebhaft Person. Das wilde Kind lebt immer noch in mir, jetzt einfach in gross. Ich glaube, ein Grossteil meiner Energie kommt davon, dass ich so grosse Freude an dem habe, was ich tue. Da ist man mit sehr viel Elan bei der Sache.

Wie kamen Sie als Referentin zu veb.ch?

Ich wurde angefragt und sagte aus Neugierde zu. veb.ch war damals der erste Veranstalter, bei welchem ich als Referentin tätig war. Der Verband begleitet mich bereits schon seit mehr als 17 Jahren. Ich habe die ganze Entwicklung und die zunehmende Professionalisierung miterlebt. Ich habe manchmal das Gefühl, ich gehöre zum Inventar. (lacht)

Wie nehmen Sie die Teilnehmer an veb.ch-Seminaren und Kursen wahr?

Ich erlebe die Teilnehmenden jedes Mal anders. Man merkt relativ schnell, wie sie ticken. Es gibt proaktive und sehr defensive Gruppen oder auch Gruppen mit einem «Klassensprecher». Zudem ist der Vorkenntnisstand der Teilnehmer in jeder Gruppe anders zusammengesetzt. Genau diese Dynamik ist so spannend. Alle Teilnehmenden zeigen immer ein enorm grosses Engagement und man spürt, dass sie sich weiterbilden wollen.

Was motiviert Sie am Unterrichten?

Ich habe grosse Freude an der Wissensvermittlung. Mein Ziel ist es, mit den Teilnehmenden das Fachgebiet zu erarbeiten. Ich möchte mich bei ihnen «einklinken», damit sie Fragen stellen können und wir einen direkten Austausch haben. Zudem ist es immer wieder eine Herausforderung festzustellen, ob auch ich wirklich verstanden habe, was ich meinen Kursteilnehmenden erzähle. (lacht) Da ich mich als Referentin aber auch ständig weiterentwickeln möchte, ist das Feedback der Teilnehmenden selbst nach den vielen Jahren immer noch sehr wichtig für mich. Wenn es gut ist, freut es mich sehr. Aber ich halte es nicht für selbstverständlich.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich mache nach wie vor sehr gerne Sport. Zurzeit trainiere ich mit dem App Freeletics Ausdauer und Krafttraining. Zudem bin auch sehr an Kunst interessiert und besuche gerne Ausstellungen. An erster Stelle steht aber meine Familie: Mein Mann, unsere 15-jährige Tochter und der dicke Kater, der uns vor drei Jahren zugelaufen ist. (lacht)

Interview: Herbert Mattle/Stephanie Federle

Publikationen

Die wichtigsten Publikationen von Regine Schluckebier, Rechtsanwältin, MWST-Expertin FH, Partnerin Tax Advisors & Associates Switzerland AG und Inhaberin innoVATeLAW llc.

- (Mit-)Herausgeberin und Chefredakteurin der Zeitschrift Zoll Revue, Cosmos Verlag, November 2016
- MWSTG Kommentar Schweizerisches Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Hrsg. und Ko-Autorin) Orell Füssli Verlag, Zürich, März 2012
- Ko-Autorin des Kommentars «Bundesgesetz zur Mehrwertsteuer», Verlag Helbing Lichtenhahn 2015

Wie teuer muss ein Firmenvideo sein?

Immer mehr Firmen und Institutionen nutzen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Web-Videos. Die Spannweite der Qualität ist gross und geht von «handgestrickt» und selber gemacht bis hin zu teuren, professionellen Produktionen. Nur: Was ist am Ende sinnvoll?



Tobias Kilchör

Müssen es Profi-Filme sein, die schnell mehrere Tausend oder sogar Zehntausende von Franken kosten, wenn man mit Videos kommunizieren will? Oder geht es auch günstiger mit eigenen Produktionen? Schliesslich bieten Smartphones heute bereits eine sehr gute Bildqualität und sind einfach zu bedienen.

Selber machen geht durchaus. Denn auch damit kann man eine hohe Wirkung erzielen. Klicken Sie auf YouTube oder Online-Nachrichten-Portalen nicht auch ab und zu ein herziges Tiervideo an? Dann sind sie nicht alleine. Katzenvideos generieren teilweise Zugriffszahlen im zweistelligen Millionenbereich. Sie sind seit längerer Zeit ein virales Internet-Phänomen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer davon ist Authentizität. Lustige Szenen mit Katzen kann zu Hause jeder selber erleben, deshalb gehen solche Videos dem Zuschauer auch sehr nah, er kann die Geschichte nachvollziehen.

Der Ton ist nämlich ein häufig unterschätztes Element

Und genau dies kann sich zunutze machen, wer mit einfachsten Mitteln selber Videos produzieren will. Sogar die Bilder dürfen durchaus ein bisschen wackeln, man darf dem Film ansehen, dass er eben «selbst gemacht» ist. Allerdings muss der Inhalt auch zu dieser Form passen. Inhaltlich könnte dies zum Beispiel ein regelmässiger Kommentar des Geschäftsführers sein, ähnlich etwa einem Vorwort oder Bericht im Firmenmagazin, einfach nur filmisch umgesetzt. Bilder von einer Verkaufsmesse, vom Firmenausflug oder natürlich von der Bürokatze eignen sich durchaus auch. Allerdings sind solche Videos vor allem für den Einsatz in den (flüchtigen) sozialen Medien sinnvoll – wo Authentizität den Mangel an Qualität

mehr als aufwiegen kann. Und solche Videos kann man mit aktuellen Smartphones sehr gut selber produzieren. Je nachdem schadet sicher ein Mikrofon nicht, vor allem dann, wenn man direkt in die Kamera spricht. Der Ton ist nämlich ein häufig unterschätztes Element. Hier scheitern auch Smartphones ziemlich rasch.

Keinen Sinn macht es hingegen, wenn man versucht, solche Videos mit einem «professionellen Touch» zu versehen. Einfache Schnittprogramme, sogar auf dem Smartphone selber, bieten eine breite Palette von Übergängen oder lustigen Effekten. Vom Einsatz von solchen Software-Effekten ist allerdings abzuraten, weil das Video damit keinen professionellen Touch bekommt, sondern schnell einmal lächerlich wirkt. Einfache Schnitte reichen völlig aus. Dem Betrachter ist klar, dass es sich um ein selbst gemachtes, spontanes Video handelt und er erwartet deshalb keinen «filmischen Look».

Geht es allerdings darum, das Image und insbesondere die Qualität sowie die Professionalität einer Institution oder von Produkten zu zeigen – dann kommt man um eine fachmännische Qualität nicht herum. Denn Firmenportraits, Imagefilme oder Produktvideos müssen mit schönen Bildern gemacht und professionell produziert sein. Schliesslich widerspiegelt in diesem Fall die Professionalität des Videos direkt die Qualität der Institution und der Produkte. Eine Amateur-Produktion ist dort fehl am Platz.

Letztlich ist also gut beraten, wer sich – bevor er Videos in seiner PR-Arbeit einsetzt – überlegt, was er mit seinen Videos erreichen will.

Tobias Kilchör, Geschäftsführer,
mezzolmedia GmbH, Mürlen,
tobias.kilchoer@gmail.com

Hinterm Horizont geht's weiter

Der Job macht keinen Spass mehr und die Kollegen nerven. Ein ganz neuer Aufgabenbereich, das wär es – mit dem Gedanken, sich beruflich zu verändern, hat wohl jeder schon einmal gespielt. Das Buch «Neue Wege im Berufsleben» bietet praktische Unterstützung.

Den Schritt ins Unbekannte tatsächlich zu gehen, ist mit teils erheblichen emotionalen Belastungen verbunden, mit Stress, Unsicherheit, Ängsten, sozialem Druck. Hier setzt Brigitte Scheidt – Psychologin, Coach und Spezialistin für berufliche Neuorientierung – mit ihrem Buch an. Ihre erklärte Absicht ist es, den Leser davor zu bewahren, sich unvorbereitet in ein Abenteuer zu stürzen, aber auch davor, bis zur Rente in einem unbefriedigenden Job stecken-zubleiben. Sie macht Mut, sich auf Neues einzulassen, und zeigt auf, wie man mit Zweifeln und Motivationstiefs umgeht.

Scheidt macht fünf Phasen des Neuorientierungsprozesses aus: Trennung, Öffnung für Neues, aktives Suchen nach Möglichkeiten, Entscheidung für eine der Optionen und schließlich die Zielphase, in der man den neuen Weg tatsächlich einschlägt. Für alle diese Phasen hält das Buch die passende Unterstützung bereit. Zusätzlich helfen Checklisten mit Fragen zur eigenen Persönlichkeit, zu



«*Neue Wege im Berufsleben*»
von Brigitte Scheidt,
Gabal 2009, 263 Seiten.
Eine fünfseitige Zusammenfassung dieses Buches und Tausender weiterer Titel finden Sie auf www.getabstract.ch.

Wünschen und Problemen dabei, etwas Licht ins Dunkel der Ungewissheit zu bringen. getAbstract empfiehlt diesen praxisnahen Ratgeber allen, die ihrem beruflichen Leben eine neue Richtung geben möchten.

}getabstract
compressed knowledge

Das Redaktionsteam «rechnungswesen & controlling» wünscht allen Leserinnen und Lesern wunderschöne Weihnachten. Geniessen Sie die Feiertage und rutschen Sie gut ins neue Jahr!

Schöne Festtage

Schweizweit in Ihrer Nähe: veb.ch Regionalgruppen

Die veb.ch Regionalgruppen sind der fachliche und oft auch gesellschaftliche Treffpunkt der Mitglieder Ihrer Wohnregion. Sie öffnen Ihnen die Tür zu einem weitverzweigten Netzwerk engagierter Fachleute. Nutzen Sie dieses zur Kontakt- und Beziehungspflege – zum privaten und beruflichen Austausch auf hohem Niveau.

Exklusiv für Mitglieder: alle Veranstaltungen unter dem Titel *netzwerk veb.ch*. Hier unterstützen wir Sie aktiv beim Networking, immer nach dem Motto: «Alleine addiere ich. Gemeinsam multiplizieren wir.»

Als Mitglied von veb.ch gehören Sie automatisch zur Regionalgruppe Ihrer Wahl. Zum Aktualisieren und Ändern nutzen Sie Ihr persönliches Login auf www.veb.ch. Ohne Ihre Angabe erfolgt die Zuteilung aufgrund Ihres Wohnortes.

veb.ch

Talacker 34
8001 Zürich
Tel. 043 336 50 30
Fax 043 336 50 33
www.veb.ch, info@veb.ch

acf.ch

Ass. dei contabili-controller diplomati federali – Gruppo della svizzera italiana
Fabrizio Ruscitti, Presidente
6963 Lugano-Cureggia
Telefono/Fax 091 966 03 35
www.acf.ch, iguarisco@acf.ch

swisco.ch

Chambre des experts en finance et en controlling
Joseph Catalano, Président
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 024 425 21 72
Fax 024 425 21 71
www.swisco.ch, info@swisco.ch

Bern Espace Mittelland

Andrea Wyss, Präsidentin
Finanzkontrolle Kanton Bern
Schermenweg 5, 3014 Bern
Telefon G 031 633 44 57
bern@veb.ch

Aktuelle Veranstaltungen

- 9. April 2018, Bern
netzwerk veb.ch
«Digitalisierung»
- 8. Juni 2018
Weinreise in die Bündner Herrschaft

Nordwestschweiz

Silvan Krummenacher, Präsident
Basler Kantonalbank
Brunngässlein 3, 4002 Basel
Telefon G 061 266 31 91
nordwestschweiz@veb.ch

Aktuelle Veranstaltungen

- 12. April, Basel
netzwerk veb.ch
«Digitalisierung»

Unsere Partner

swiss quality peer review
veb.ch TREUHAND | SUISSE
ControllerAkademie
kaufmännischer verband
mehr wirtschaft. für mich.

Ostschweiz-Fürstentum Liechtenstein

Franz J. Rupf, Präsident
Quaderstrasse 5, 7000 Chur
Telefon 081 252 07 22
Fax 081 253 33 73
ostschweiz@veb.ch

Aktuelle Veranstaltungen

- 19. April 2018, St. Gallen
- 23. April 2018, Chur
netzwerk veb.ch
«Digitalisierung»

Zentralschweiz

Armin Suppiger, Präsident
Unter-Geissenstein 10, 6005 Luzern
Telefon 041 226 40 60
zentralschweiz@veb.ch

Aktuelle Veranstaltungen

- 16. April 2018, Luzern
netzwerk veb.ch
«Digitalisierung»

Zürich

Peter Herger, Präsident
Adetswilerstrasse 8a, 8344 Bäretswil
Telefon G 081 710 56 00
zuerich@veb.ch

Aktuelle Veranstaltungen

- 11. April 2018
netzwerk veb.ch
«Digitalisierung»

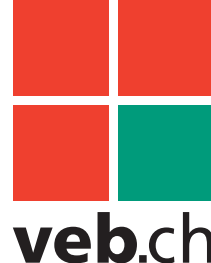
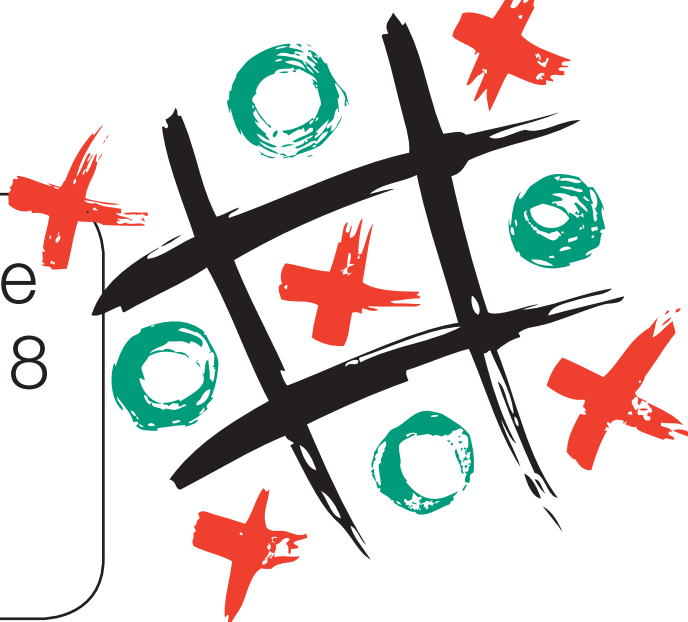
6. Innerschweizer veb.ch-Controller Ride



Bei wunderbarem Wetter trafen sich 13 Personen um 9 Uhr im Tell Gisikon zu obligattem Kaffee und Gipfeli. Diesmal starteten wir von Gisikon über das Götzental, Küssnacht am Rigi, dem Vierwaldstättersee entlang Richtung Brunnen. Von dort ging es auf die Ibergeregg zum ersten Halt. Auch unser Oldtimer Mehari war wieder mit von der Partie. Der Chauffeur hatte ihn gut im Griff und fuhr uns problemlos trotz vieler Kurven hinterher. Es ist immer eine Freude, dieses Fahrzeug in unserer Flotte zu haben. Weiter ging es hinunter zum Sihlsee und über die Sattellegg. Die wohlverdiente Mittagsrast genossen wir im Restaurant Stausee am Wägitalersee. Nach einem feinen Essen und viel Flüssigkeit (ohne Alkohol) umrundeten wir den See. Es ist immer wieder eine eindruckliche Fahrt. Die Route führte anschliessend Richtung Siebnen, Pfäffikon, Schindellegi an den Aegerisee. Im Hotel Restaurant Eierhals genehmigten wir uns die traditionelle Glace zum Abschluss.
Luc F. Rösli, veb.ch Zentralschweiz

Unsere Lehrgänge im 1. Halbjahr 2018 auf einen Blick!

**veb.ch – die Nummer 1 in der Weiterbildung
für Finanz- und Rechnungswesen**



veb.ch – grösster
Schweizer Verband für
Rechnungslegung,
Controlling und Rechnungswesen. Seit 1936.

CH-Mehrwertsteuer

START: 29. JANUAR 2018

Wenn Sie über Grundwissen zur Mehrwertsteuer verfügen und sich weitere Kenntnisse aneignen möchten, ist der Zertifikatslehrgang CH-Mehrwertsteuer die richtige Weiterbildung für Sie. In diesem Lehrgang erfahren Sie von Fachexperten welche Vorschriften es in der CH-Mehrwertsteuer gibt, welche Steuersätze angewendet werden, welchen Bestimmungen der fiktive Vorsteuerabzug unterliegt und wie die Buchhaltung organisiert wird.

Ehe- und Konkubinarsrecht

START: 30. JANUAR 2018

Der Lehrgang Ehe- und Konkubinarsrecht vermittelt aus rechtlicher Sicht die Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen: Eherecht, eingetragene Partnerschaft, Konkubinat. Themen dieser Weiterbildung sind u.a. Ehevertrag, Ehegüterrecht, Eheungültigkeit, Eheschutz, Ehetrennung, Ehescheidung und Patientenverfügung aus der Sicht eines Buchhalters bzw. Treuhänders.

Steuerspezialist Juristische Personen

START: 31. JANUAR 2018

Die Weiterbildung Steuerspezialist für juristische Personen richtet sich an Buchhalter und Treuhänder, welche die Besteuerung juristischer Personen übernehmen. Mit diesem Zertifikatslehrgang eignen Sie sich fundiertes Wissen an und haben Kenntnisse darüber, wie die verschiedenen Gesellschaften (GmbH, AG, Verein etc.) besteuert werden und welche Folgen Umstrukturierungen (Fusionen), Aufteilungen sowie Sanierungen von Unternehmen mit sich bringen.

Steuerspezialist für unselbstständig Erwerbende

START: 8. FEBRUAR 2018

Der Lehrgang Steuerspezialist für unselbstständig Erwerbende beschäftigt sich mit den Themen Steuerpflicht, Versicherungsleistungen und Quellensteuer. Dabei erhalten Sie als Buchhalter/Treuhänder oder Interessierter Antworten auf Fragen wie: beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Vorgehen bei Trennung/Scheidung/Tod sowie Einkommen aus beweglichem/unbeweglichem Vermögen und Versicherungsleistungen.

EU-Mehrwertsteuer

START: 2. MÄRZ 2018

Der Zertifikatslehrgang EU-Mehrwertsteuer richtet sich an Buchhalter und Treuhänder, die Schweizer KMU betreuen, die in der EU

mehrwertsteuerpflichtig sind. In dieser von Experten geführten Weiterbildung lernen Sie u.a. die Grundzüge der Mehrwertsteuerregelungen verschiedener EU-Länder kennen, erfahren, wie die MWST-Abrechnung korrekt ausgefüllt wird und wann ein Schweizer Unternehmen der EU-MWST unterliegt. Dabei wird auch auf die Unterschiede Lieferung und Dienstleistung eingegangen.

Personaladministration

START: 17. APRIL 2018

Mit dieser Weiterbildung frischen Sie als Personalverantwortliche/r, Buchhalter/in oder Treuhänder/in Ihr Wissen rund um das Thema Personaladministration auf und vertiefen es in den Bereichen Sozialversicherungen, Steuern, Lohnausweis, Lohnadministration und ausländische Mitarbeiter. Auch das Arbeitsrecht, das Personalreglement und die Kündigung werden eingehend beleuchtet.

Experte Swiss GAAP FER

START: 19. APRIL 2018

Erwerben Sie sich Kompetenz in der Rechnungslegung: Dieser Lehrgang vermittelt die einzelnen Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER auf einfache Weise. Unsere Referenten sind ausgewiesene Spezialisten und zeigen den systematischen Aufbau der einzelnen Normen mit Beispielen aus der Praxis. Nach diesem Lehrgang sind Sie in der Lage, die Swiss GAAP FER-Standards in einem Unternehmen einzuführen, täglich anzuwenden sowie zu analysieren.

Internationales Steuerrecht

START: 9. MAI 2018

Die Besteuerung Schweizer Unternehmen auf internationaler Ebene ist das Thema dieses Zertifikatslehrgangs. Die Weiterbildung Internationales Steuerrecht beleuchtet die Doppelbesteuerungsabkommen und das OECD-Musterabkommen. Auch der automatische Informationsaustausch wird erläutert und Sie erfahren, welche steuerlichen Folgen Auslandseinsätze von Mitarbeitenden haben.

HRM2 – das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell

START: 15. MAI 2018

In diesem Lehrgang erfahren Sie, wo die Neuerungen die Rechnungslegung und das Rechnungswesen beeinflussen und wie die erfolgreiche Einführung gelingt. Nach dem Lehrgang HRM2 haben Sie das Know-how und die Kompetenz, die Umstellung auf HRM2 zweckmässig vorzubereiten und erfolgreich umzusetzen.

Ist auch für Sie etwas dabei? Die Broschüre mit dem gesamten Kursangebot können Sie kostenlos bei der Geschäftsstelle unter info@veb.ch bestellen oder online nachlesen unter www.veb.ch.



Wissen kompakt:
Alle unsere
Lehrgänge dauern
3.5 bis 5 Tage.

Lesen Sie unseren
Blog unter:

blog.veb.ch

Folgen Sie uns auf:



veb.ch
Talacker 34
8001 Zürich
Tel. 043 336 50 30
Fax 043 336 50 33

printed in
switzerland

